

**Möglichkeiten und Grenzen einer lokalen  
umweltverträglichen Energieversorgungspolitik**

Aufgezeigt am Beispiel des Windparks in der Gemeinde Zurndorf (Bgld.)

**DIPLOMARBEIT**

zur Erlangung des  
Magistergrades der Philosophie  
an der  
Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften  
der Universität Wien

eingereicht von

**Patrick Scherhauser**

Wien, Mai 2002

Inhaltsverzeichnis
--------------------

<b>Danksagung .....</b>	<b>IV</b>
<b>Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Abkürzungen.....</b>	<b>V</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>7</b>
1.1 Fragestellung .....	12
1.2 Der Windpark in Zurndorf .....	14
<b>2. Die Windenergie als alternative Energieerzeugungsform.....</b>	<b>15</b>
2.1 Windkraft in Österreich.....	15
2.1.1 Ökologische und soziale Rahmenbedingungen .....	18
2.1.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen .....	19
2.1.3 Ökonomische Rahmenbedingungen.....	25
2.1.4 Zur Lage der Windkraft im Burgenland .....	28
2.1.5 Fazit und Ausblicke .....	31
2.2 Windkraft global .....	33
<b>3. Bedingungen für den Verlauf ökologischer Innovation .....</b>	<b>35</b>
3.1 Das Modell der „ökologischen Modernisierung“.....	35
3.1.1 Die Modernisierungskapazitätsthese .....	37
3.1.2 Vom Etatismus des Konzepts der ökologischen Modernisierung zur notwendigen Dezentralisierung .....	39
3.1.3 Fazit .....	40
3.2 New Public Management (NPM) und Public Private Partnership (PPP) als neue politische Handlungsmuster .....	42
3.2.1 Vorteile einer Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren .....	44
3.2.2 Fazit .....	45
3.3 Theoretischer Bezugsrahmen für das Fallbeispiel .....	47
<b>4. Das Fallbeispiel „Windpark Zurndorf“ .....</b>	<b>49</b>
4.1 Methodisches Design der Untersuchung.....	49
4.1.1 Theorie .....	49
4.1.2 Datenbasis .....	50
4.1.3 Transkription der Interviews.....	51
4.2 Chronik der Ereignisse .....	53
4.2.1 Die Initiativphase .....	53
4.2.2 Die ursprüngliche Realisierungsphase.....	56

---

4.2.3 Die Phase des Scheiterns der lokalen Betreiber .....	59
4.2.4 Die Phase der Verwirklichung des Projekts durch die neuen Betreiber.....	65
4.2.5 „Ein Blick zurück“ – Die Verwirklichung des Projekts aus der Sicht der Akteure und unter geänderten Rahmenbedingungen .....	71
4.3 Die wesentlichen Akteure des Fallbeispiels.....	74
4.3.1 Akteure der lokalen Ebene .....	74
4.3.2 Akteure der regionalen Ebene .....	78
4.3.3 Akteure der nationalen Ebene .....	81
4.4 Intraregionale Akteursverflechtungen .....	82
4.5 Ziele und strategische Interessen der Akteure.....	85
4.6 Besondere situative Bedingungen des Fallbeispiels.....	88
4.6.1 „Die Medien als Druckfaktor“ .....	88
4.6.2 „Eine Win-Win Situation“.....	89
4.6.3 „Die rasche Projektrealisierung“.....	90
4.7 Erfolgs- und Restriktionselemente des Fallbeispiels.....	92
4.7.1 Dezentalisierungsgrad.....	92
4.7.2 Politischer Wille .....	92
4.7.3 Information und Partizipation .....	94
4.7.4 Koordinationsfähigkeit .....	97
4.7.5 Kooperations- und Konsensfähigkeit .....	99
4.7.6 Finanzieller und rechtlicher Handlungsspielraum.....	100
<b>5. Zusammenfassung .....</b>	<b>106</b>
5.1 Fallspezifische Eigenheiten.....	107
5.2 Verallgemeinerbare Erfolgselemente.....	108
<b>6. Empfehlungen für die politische Praxis .....</b>	<b>110</b>
<b>Bibliographie .....</b>	<b>116</b>
<b>Anhang A – Windkraftanlagen in Österreich.....</b>	<b>126</b>
<b>Anhang B – Interviewleitfaden .....</b>	<b>128</b>

## Danksagung

Meinen Eltern für die Ermöglichung und finanzielle Unterstützung meines Studiums.

Meiner Freundin Petra für die immerwährende Motivation und ideelle Unterstützung für diese Arbeit.

Meinen Interviewpartnern für die Gesprächsbereitschaft.

Meiner Schwester Sonja und ihrem Mann Edgar für die Korrekturlesung.

**Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Abkürzungen***Abbildungen*

Abbildung 1: Windkraft in Österreich / Anzahl der Anlagen und installierte Leistung in MW .....	16
Abbildung 2: Windkraft in Österreich / Anlagen gesamt und jährlicher Zubau in MW.....	21
Abbildung 3: Erzeugungskosten für Windstrom.....	26
Abbildung 4: Die lokale EPZ GmbH .....	77
Abbildung 5: Die regionale EPZ GmbH .....	81
Abbildung 6: Regionale Eigentümerbeziehungs matrix .....	82

*Tabellen*

Tabelle 1: Begrenzung der Abnahmepflicht in den Bundesländern .....	23
Tabelle 2: Nettopreise in Cent/kWh (exkl. Umsatzsteuer) für Lieferungen von elektrischer Energie aus Windkraftanlagen .....	24
Tabelle 3: Stromgestehungskosten.....	26
Tabelle 4: Windkraftanlagen im Burgenland (Stand Ende 2001) .....	29
Tabelle 5: Windkraftleistung weltweit in MW .....	33
Tabelle 6: Interviewpartner in alphabetischer Reihenfolge .....	51
Tabelle 7: Geplante und realisierte Bauabschnitte in Zurndorf – ein Überblick.....	70

*Abkürzungen*

€	Euro
BEGAS	Burgenländische Erdgasversorgungs-Aktiengesellschaft
BEWAG	Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz 1920 idF 1929
d.h.	das heißt
EEG	Erneuerbare-Energie-Gesetz (der Bundesrepublik Deutschland)
EIWOOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPZ	Energieprojekt Zurndorf GmbH
EU	Europäische Union
EVN	Energie-Versorgung Niederösterreich
EVU	Energieversorgungsunternehmen
g	Groschen
GAU	größter anzunehmender Unfall
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gigawatt
GWh	Gigawattstunde/n
idF	in der Fassung
IGW	Interessengemeinschaft Windkraft Österreich
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
kV	Kilovolt
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde/n
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LH	Landeshauptmann
m	Meter
m/s	Meter pro Sekunde
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde/n
NGO	Non Governmental Organisation
NPEM	New Public Environmental Management
NPM	New Public Management
ÖKK	Österreichische Kommunalkredit AG
OMV	Österreichische Mineralölverwaltung
öS	österreichische Schillinge
PPP	Public Private Partnership
u.a.	unter anderem/n
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
Vmed	mittlere Geschwindigkeit (in Nabenhöhe gemessen in m/s)
WEBU	Wirtschaftsengineering Burgenland
WiBAG	Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft
WKA	Windkraftanlage
WP	Windpark
z.B.	zum Beispiel

## 1. Einleitung

Ein großes Problem- bzw. Handlungsfeld umweltpolitischer<sup>1</sup> Auseinandersetzungen ist die Energiepolitik. Unser zukünftiges Zusammenleben auf der Erde wird sehr stark von der Gestaltung und Ausformung dieses Politikfeldes abhängig sein. Fragen des Ressourcenverbrauchs, der Endlichkeit fossiler Energieträger, Atomkraft ja/nein, Klimaschutz, Anstieg des Meeresspiegels auf Grund globaler Erwärmung, Abhängigkeit oder Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern (insbesondere Erdöl) etc. sind Themen die partiell oder vollständig durch die Art und Weise der Energieversorgung und –nutzung, letztendlich der Energiepolitik, bestimmt werden.

*„Schließlich stelle sich die Lösung der Energiefrage in Wahrheit als die Überlebensfrage auf dem erreichten Lebensniveau.“ (Kok 1991, 197)*

Historisch gesehen war die Energieversorgung in ihrer Entstehung stets kommunal. Sie war Teil der lokalen oder regionalen Infrastruktur und gehörte damit zum Aufgabengebiet der Daseinsvorsorge der Gemeinde (vgl. Faltn 1992, 85ff).

Durch Konzentrations- und Zentralisierungsprozesse innerhalb der Energiewirtschaft und speziell innerhalb der Elektrizitätswirtschaft (Strommonopole) ist es aber zu einer „*Entkommunalisierung*“ (Müschen 1999, 663) der Energiepolitik gekommen. Insbesondere in der Nachkriegsphase konnte die Elektrizitätswirtschaftspolitik mit der Formel „*Energie = Wachstum = Wohlstand*“ beschrieben werden (vgl. Kok 1991, 18ff). Dieses System beruhte auf einer kontinuierlichen Kraftwerksbaupolitik, in Folge dessen heute die Elektrizitätswirtschaft hauptsächlich auf zentralen fossilen Großherzeugungseinheiten basiert. Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit sind zwei Begriffe, die diesen Prozess ständig begleitet haben.

Durch die Energiepreiskrisen und den Beginn der Umweltschutzdebatte in den 70er Jahren haben jedoch auch andere Zielgrößen innerhalb der Energiepolitik an Bedeutung gewonnen, darunter die Sozial- und Umweltverträglichkeit. Die bis dahin weitgehend technisch-administrativen Entscheidungen über (atomare, kalorische und Wasser-) Kraftwerksprojekte wurden dabei durch stärker partizipative und konfliktorientierte Teilnahme abgelöst. In Österreich sind diese Auseinandersetzungen durch Beispiele wie

---

<sup>1</sup> In dieser Arbeit wird **Umweltschutz** als die Summe aller Maßnahmen verstanden, die zum Schutz und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft) erforderlich sind (vgl. Baumheier 1992, 12), d.h. Umweltschutz als Schutz der Umwelt an sich (ökozentrische Sichtweise). **Umweltpolitik** ist in diesem Sinne eine Teilmenge des Umweltschutzes und beschränkt sich auf Maßnahmen staatlicher Akteure.

Zwentendorf und Hainburg hinlänglich bekannt geworden (vgl. Kok 1991, 228ff). Aber auch aktuelle internationale Projekte (Drei-Schluchten-Staudamm des Yangze in China, Temelin in der Tschechischen Republik) zeigen die Problematik einer Zentralisation der Energieproduktion auf. In vielen Bereichen wächst daher der Widerstand gegen derartig überkomplexe, mit enormem Verbrauch von natürlichen Ressourcen verbundene Großtechnologien.

Summa summarum stellte und stellt sich heraus, dass das Politikfeld Energie ein besonderer Kristallisationspunkt für gesellschaftliche Konflikte sowie wirtschafts- und umweltpolitische Reformbemühungen ist.

Zusätzlich hat das Thema Klimaschutz seit Beginn der 90er Jahre eine besondere Bedeutung innerhalb der Debatte um eine zukünftige Energieversorgung und –nutzung erhalten, denn die Emission einzelner Treibhausgase (insbesondere CO<sub>2</sub>) wird zum größten Teil durch die fossile Energiebereitstellung und deren Verbrauch bewirkt (vgl. Voß 1997, 59).

Vielerorts wird deshalb auch von der Notwendigkeit einer „*Energiewende*“ gesprochen. Ein sehr weitreichendes und bekanntes Konzept, welches sich schon sehr früh mit einer zukünftigen Energiestrategie auseinander setzte, stammt von Amory B. Lovins und wurde in den 70er Jahren in den USA publiziert. Im deutschsprachigen Raum ist es unter dem Titel „*Sanfte Energie*“ bekannt geworden (vgl. Lovins 1983). Lovins unterscheidet in seinen Überlegungen zwischen einem harten und einem sanften Weg. Der harte basiert „*auf einer rapiden Ausdehnung hochkomplizierter zentralisierter technischer Verfahren*“ (sogenannte Großtechnologien), die „*zur Steigerung des Energieangebotes insbesondere in Form von Elektrizität*“ (Lovins 1983, 62) herangezogen werden. Der sanfte Weg wiederum „*setzt auf eine rationelle Energieverwendung, rasche Entwicklung erneuerbarer Energiequellen unter Anpassung an die vom Endverbrauch her erforderliche Anlagengröße und Energiequalität*“ (ebd.).

Eine energiepolitische Umorientierung im Sinne eines sanften Weges hat demnach zwei Seiten: einerseits geht es auf der Nachfrageseite um einen effizienten Energieeinsatz, der z.B. den pro Kopf Verbrauch verringert; auf der Angebotsseite geht es darum, ressourcenverbrauchende und emissionsintensive Energieträger zu substituieren.

Lovins hat in seiner Beschreibung des „*harten Weges*“ (vgl. Zitat weiter oben) insbesondere auf die Erzeugung von Strom, als einem wesentlichen Aufgabenbereich der Angebotsseite, hingewiesen. Strom wird dabei als Sekundärenergie bezeichnet, zu



dessen Bereitstellung unterschiedliche Primärenergien verbraucht werden. Je nach verbrauchter Primärenergie (Kohle, Erdöl, Uran, Wasserkraft etc.) ist die daraus resultierende Umweltbelastung einmal als höher bzw. geringer anzusehen. Am problembehaftesten, vor allem in Bezug auf die internationalen Bestimmungen zum Schutz des Klimas, gilt dabei der großtechnische Verbrauch von Kohle, Erdöl und Erdgas in kalorischen Kraftwerken. Auch die Atomkraft (Primärenergie: Uran) hat unter den Gesichtspunkten der ungeklärten Frage der Endlagerung radioaktiven Materials und der stetigen Gefahr eines „GAUs“ (vgl. Three Miles Island, Tschernobyl) nicht das Potential für eine umweltverträgliche zukunftsbeständige Stromversorgung. Selbst die Großwasserkraft als regenerative Energiequelle kann aus Naturschutzgründen und landschaftsökologischer Sicht nur partiell als umweltverträglich gelten (vgl. Dreischluchten-Staudamm des Yangze in China).

In diesem Kontext gewinnt die Suche nach technischen Alternativen, die die vier zentralen Zielgrößen einer Energie- bzw. Stromversorgungspolitik – nämlich **Umweltverträglichkeit**, **Versorgungssicherheit**, **Sozialverträglichkeit** und **Wirtschaftlichkeit** (vgl. Müschen 1999, 662; Humer 1994, 9 u. Schneider 1993, 83) – besser gewährleisten können, immer mehr an Bedeutung.

Jene Energieträger, die diesen vier Aufgabenbereichen wohl am umfassendsten gerecht werden, sind: Kleinwasserkraft, Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind- und Solarenergie. Bezeichnend für den Einsatz dieser erneuerbaren oder regenerativen Energiequellen ist, dass sie vorwiegend dezentral einsetzbar und verfügbar sind und so den Zentralisationsprozessen der klassischen Energiewirtschaft widersprechen. Im Unterschied zur fossilen Großtechnologie benötigt insbesondere die Windkraft viele verschiedene Standorte.

Dem zu Folge ist absehbar, dass vor allem die kommunale Energieerzeugung und -politik an Bedeutung gewinnen wird.

Neben der technischen Argumentationsweise sind auch auf politischer Ebene Prozesse der „*Rekommunalisierung*“ (Müschen 1999, 663ff) festzustellen.

Gerade die große UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 hat die Wichtigkeit kommunaler Initiativen herausgestrichen. Im Kapitel 28 der Agenda 21 wird die Rolle der Kommunen bei der erfolgreichen Umsetzung des Konzepts der

*nachhaltigen, zukunftsbeständigen Entwicklung*<sup>2</sup> („sustainable development“) besonders betont, da viele in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen letztendlich auf Aktivitäten in den Kommunen zurückzuführen sind.

Die eigentliche Agenda 21 stellt dabei das übergeordnete Leitbild dar, aus der die Kommunen ihre Lokale Agenda ableiten sollen. Das heißt, die Kommunen wurden in Rio aufgefordert in Zusammenarbeit mit allen Gruppierungen der Bevölkerung kommunale Aktionspläne auszuarbeiten, die, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, mit einschließen.

*„Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur, überwachen den Planungsablauf, entscheiden über die kommunale Umweltpolitik und wirken außerdem an der Umsetzung der nationalen und regionalen Umweltpolitik mit. Als Politik- und Verwaltungsebene, die dem Bürger am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung.“* (Agenda 21 – Kapitel 28.1)

Zentraler Punkt einer energiepolitischen Rekommunalisierung ist deshalb, dass sich nur gemeinsam mit der Kommune eine umwelt- und sozialverträgliche Energieversorgung durchsetzen lässt (vgl. Müschen 1999, 665). Erneuerbare Energiequellen sind wie gesagt nur vor Ort nutzbar, die Rahmenbedingungen dieser Energieversorgung werden durch kommunale Planung entschieden (z.B. Bauleitplanung, Flächennutzungs- und Stadtentwicklungsplanung) und eine realistische Mitbestimmung der BürgerInnen über Energieprojekte ist am ehesten in der Kommune zu realisieren.

*„Die Rekommunalisierung zielt auf die demokratische Wiederaneignung eines Politiksektors, der nahe an der Lebenswelt der Betroffenen ist.“* (Müschen 1999, 665)

Unter Berücksichtigung der vorher genannten Aspekte könnte die Windenergie *„ein nachhaltiges Wirtschaften auf Basis einer sanfteren ökologischen Technik“* (Gleich 1997, 34) garantieren.

---

<sup>2</sup> 1987 forderte die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung in ihrem Bericht „Our Common Future“ („Brundtlandbericht“) eine grundlegende Änderung der Wirtschaftsweise in Richtung eines „sustainable development“ (z.B. durch nachhaltigen Ressourcenverbrauch und nachhaltiger Sicherung der Umweltqualität). Grundgedanke dieser Entwicklung ist, weltweit die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation zu befriedigen, ohne jedoch die Lebenschancen künftiger Generationen zu gefährden (vgl. Harborth 1993).

Diese Diplomarbeit folgt daher der Tradition der politikwissenschaftlichen Policy-Forschung, in der die materiell-inhaltlichen Aspekte eines bestimmten Politikfeldes (der Energie- bzw. Stromversorgungspolitik) im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen. Im Sinne von Scharpf (1985) ist aber darauf hinzuweisen, dass der Dreiklang policy (im Sinne von Funktion), polity (im Sinne von Struktur) und politics (im Sinne von Prozess) stets in einer Wechselbeziehung zueinander gesehen und analysiert werden muss. Das heißt, es werden auch prozessorientierte Politics-Aspekte und auf Institutionen bezogene Polity-Aspekte in die Analyse aufgenommen.

Dieser mehrschichtige Zugang zum untersuchten Politikfeld macht es letztendlich notwendig, theoretische Überlegungen anzustellen, die wirtschaftlichen, geographischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen einer Elektrizitätsversorgung mittels Windkraft zu untersuchen und politikwissenschaftliche Schwerpunkte des kommunalpolitischen Entscheidungsprozesses zu diskutieren.

## 1.1 Fragestellung

Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen die Möglichkeiten und Grenzen einer lokalen umweltverträglichen Energieversorgungspolitik. Darüber hinaus ist der Frage nachzugehen, wie eine kommunale umweltverträgliche Elektrizitätsversorgungspolitik in der Praxis gestaltet sein kann.

Auf Basis einiger Vorrecherchen haben sich zunächst vier Phasen im Realisierungsprozess des Fallbeispiels „Windpark Zurndorf“ herauskristallisiert:

**1) Die Initiativphase:** Warum kam ein derartig großes Windparkprojekt gerade in einer so kleinen Gemeinde wie Zurndorf zustande? Welche Motivationen waren maßgeblich? Wie entwickelten sich lokale Handlungskapazitäten? Was war das Innovative am Prozess?

**2) Die ursprüngliche Realisierungsphase:** Wie wurde das Projekt umgesetzt? Um welches Mehrebenennetzwerk handelte es sich? Wie gelang es die verschiedenen politisch-hierarchische Ebenen zu koordinieren (lokal – regional – national)?

**3) Die Phase des Scheiterns der lokalen Betreiber:** Welche Konflikte waren maßgeblich dafür? Welche Machtverhältnisse standen dahinter? War das Scheitern unausweichlich? Wer wurde dafür von wem verantwortlich gemacht? Wie wirkte sich das Scheitern auf das Projekt und auf das Verhandlungsnetzwerk aus?

**4) Die Phase der Verwirklichung des Projekts durch die neuen Betreiber:** Wer wurde wie tätig? Wie gelang es den Betreibern das Projekt zu verwirklichen? Worin lag der Unterschied zu den ursprünglichen Betreibern? Wie sieht das Projekt heute aus?

Neben den vier Phasen ist auch eine historische Perspektive („ein Blick zurück“) von Bedeutung, da sich seit der Realisierung des Projekts an den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich einiges verändert hat.

Folgende Fragen sind aus **einer historischen Perspektive** interessant: Inwiefern haben sich die Meinungen der einzelnen Akteure zum Projekt verändert? Würden die Akteure derartige Projekte wieder starten? Wie sieht die historische Perspektive unter Berücksichtigung der Liberalisierung des Energiemarktes aus? Wie sehen die Rahmenbedingungen derzeit aus? Wie sehen zukünftige Entwicklungen im Burgenland aus?

Über den Weg der Politikanalyse sowie der Zusammenführung ökologischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte des zentralen Themas werden in dieser Forschungsarbeit, Möglichkeiten und Grenzen einer vorsorgeorientierten, sozial- und umweltverträglichen kommunalen Windenergieversorgungspolitik aufgezeigt.

---

Abschließend wird es darum gehen, neben der Analyse fallspezifischer Aspekte vor allem auch verallgemeinerbare Faktoren, die bei der Umsetzung von Windkraftprojekten hilfreich sein können, zu beschreiben und Ansatzmöglichkeiten für eine Politikverbesserung bzw. Schlussfolgerungen für die praktische Politik zu unterbreiten.

## 1.2 Der Windpark in Zurndorf

Seit Dezember 1997 stehen in der burgenländischen Gemeinde Zurndorf nahe der österreichisch-ungarischen Grenze sechs Windkraftanlagen zu je 500 Kilowatt (kW) Einzelleistung und speisen Ökostrom ins Netz des regionalen Energieversorgungsunternehmens (EVU) – der Burgenländischen Elektrizitätswirtschafts-AG (BEWAG). Die Anlagen in Zurndorf gehörten damals zum leistungsstärksten und größten Windpark in ganz Österreich. Da der Standort – die „Parndorfer Platte“ – eine der windreichsten Gebiete Österreichs ist, fiel schon im ersten Betriebsjahr die Stromernte sehr ertragreich aus. Angespornt durch diese Ergebnisse, wurde seitens der Betreiber – der Energieprojekt Zurndorf GmbH (EPZ) – der Ausbau des Windparks beschlossen. So kamen im März 1999 nochmals vier Windkraftanlagen zu je 500 kW Einzelleistung und im Oktober 2001 drei zu 600 kW dazu.

Insgesamt besteht der Windpark in Zurndorf heute aus dreizehn Einzelanlagen mit einer Gesamtleistung von 6,8 Megawatt (MW).<sup>3</sup> Damit können in Zurndorf jährlich etwa vierzehn Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt werden. Diese Stromproduktion entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch von 4000 Haushalten<sup>4</sup>, einer CO<sub>2</sub> Reduktion von 9600 Tonnen bzw. der Einsparung von 4 Millionen Liter Öl. Der Strom aus Zurndorf wird über eine eigens errichtete 11,8 km lange Versorgungsleitung in das Umspannwerk Pama (Bgl.) eingeleitet.

Der Windpark in Zurndorf ist noch heute – gemessen an der Anzahl der Anlagen – der größte Windpark in Österreich.

---

<sup>3</sup> Am Gelände des „Windparks Zurndorf“ befindet sich noch eine vierzehnte Windkraftanlage. Sie wurde unter der Federführung der Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbund) errichtet und hat eine Leistung von 1,5 MW.

<sup>4</sup> Bei einem durchschnittlichen Verbrauch eines 4 Personen Haushaltes von 3500 kWh jährlich.

## 2. Die Windenergie als alternative Energieerzeugungsform

### 2.1 Windkraft in Österreich

Obwohl Österreich ein Binnenland mit ausgeprägter Topographie ist, sind die meteorologischen Voraussetzungen zur Nutzung von Windenergie durchaus vorhanden. Erste Messungen in den 80er Jahren (vgl. Pokorny 1981) haben ein für Österreich überraschendes Ergebnis von 6.600 bis 10.000 Gigawattstunden (GWh) technisch nutzbarem Windenergiepotential ergeben (vgl. [www.eva.wsr.ac.at](http://www.eva.wsr.ac.at), 21.01.2002).<sup>5</sup>

Zwar ist nur ein Teil dieses Potentials auch wirtschaftlich und mit Rücksicht auf den Landschafts- und Naturschutz verwirklichtbar, Schätzungen gehen aber davon aus, dass ungefähr 10 % der gesamten österreichischen Stromerzeugung durch Windenergie gedeckt werden könnten (vgl. Der Standard, 11.01.2002).

In diesem Sinne zeichneten sich schon Anfang der 90er Jahre erste positive Entwicklungen ab. Waren es zunächst nur vom Netz unabhängige Kleinstanlagen die in Betrieb gingen, so ist 1994 im Marchfeld (Wagram a.d. Donau) die erste größere netzgekoppelte Windkraftanlage Österreichs mit einer Leistung von 150 kW errichtet worden. 1995 folgten weitere Windräder, darunter ein sogenanntes „Bürgerwindrad“ in Michelbach (NÖ), welches von über hundert Personen gemeinsam finanziert wurde.

Charakteristisch für Österreich war es, dass vor allem private bzw. genossenschaftlich organisierte Betreibergemeinschaften im Windenergiesektor Pionierarbeit geleistet haben. Sie haben die eigentliche Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit betrieben, politischen Druck erzeugt, Bevölkerung, Behörden und Energieversorgungsunternehmen mit der Windkraftnutzung konfrontiert und gleichzeitig die damit verbundenen Kosten und Unsicherheiten getragen (vgl. Stadlober 1997, 132).

Heute ist es so, dass große Windparkprojekte (z.B. mit über 30 MW Gesamtleistung) mit reinen Bürgerbeteiligungsmodellen oder den klassischen Betreibergemeinschaften alleine nicht mehr zu finanzieren sind und zusätzliche Investitionen im Rahmen von Beteiligungsgesellschaften unabdingbar sind. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit Mischformen einzugehen, in denen z.B. bei einem Windpark zwei oder drei Anlagen durch ein Bürgerbeteiligungsmodell finanziert wird und den Rest eine Großinvestorengruppe

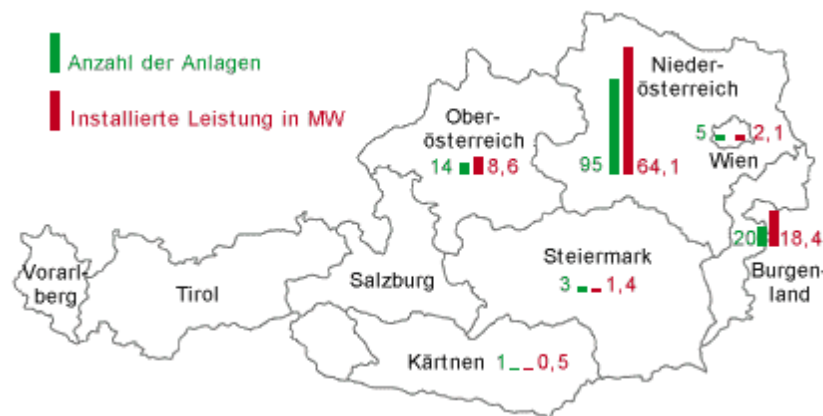
---

<sup>5</sup> Im Vergleich dazu liegt das technisch nutzbare Wasserkraftpotential bei zirka 50.000 GWh (vgl. Stadlober 1998, 54).

aufbringt. Auch einzelne Energieversorgungsunternehmen, insbesondere die BEWAG und die EVN, treten zunehmend als Betreiber von Windkraftanlagen auf. Insgesamt hat die Windenergiebranche dadurch in den letzten Jahren eine gewisse Kommerzialisierung erfahren.

Ende 2001 sind in Österreich 138 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 95 Megawatt installiert (? Abbildung 1 und Anhang A). Je nach Windjahr können damit jährlich zirka 170 bis 180 Millionen kWh Strom erzeugt werden, was dem durchschnittlichen Verbrauch von ungefähr 50.000 österreichischen Haushalten oder 0,3 % der Inlandsstromerzeugung entspricht.<sup>6</sup>

Abbildung 1: Windkraft in Österreich / Anzahl der Anlagen und installierte Leistung in MW



Quelle: [www.energiwerkstatt.at](http://www.energiwerkstatt.at), 16.01.2002

Der Schwerpunkt der Windenergieproduktion liegt „naturgemäß“ im windreicheren Osten Österreichs. Die größten Standortpotentiale gibt es auf Grund *überdurchschnittlicher Windgeschwindigkeiten bzw. -häufigkeiten*<sup>7</sup> und der größtenteils geschlossenen Siedlungsstruktur im niederösterreichischen Marchfeld und auf der burgenländischen „Parndorfer Platte“ zwischen Neusiedler See und der Staatsgrenze zur Slowakei (vgl. Salletmaier 1994, 124). Zwar weisen auch Alpinregionen ein gutes Windpotential auf, sie

<sup>6</sup> Bei einem durchschnittlichen Verbrauch eines 4 Personen Haushaltes von 3500 kWh jährlich und auf Basis der Inlandsstromerzeugung aus dem Jahr 2000 von 61.821 GWh (vgl. [www.statistik-oesterreich.at](http://www.statistik-oesterreich.at), 29.04.2002).

<sup>7</sup> „Das Windjahr 2000 bestätigt wiederum, dass [...] die Standorte im Osten Österreichs und im Donaauraum durch ihre konstanten Südostströmungen [...] mit Jahresergebnissen von mehr als 1.000 kWh/m<sup>2</sup> der deutschen Nordseeküste nicht viel nachstehen.“ ([www.energiwerkstatt.at](http://www.energiwerkstatt.at), 23.01.2002)



sind aber auf Grund anderer Faktoren (wie Eisbildung, große Distanzen zum Verteilernetz) nur begrenzt sinnvoll nutzbar.

Bezeichnend für den Ausbau der Windenergie ist weiters, dass er eigentlich nur an der sogenannten Peripherie stattfinden kann. Urbane Ballungszentren eignen sich als potentielle Standorte aus Gründen der *Raumplanung*<sup>8</sup> bzw. Anrainerinteressen kaum für den Einsatz von Windkraftanlagen. So stehen in Wien derzeit nur fünf Anlagen. Neben Wien befinden sich nur noch in einer einzigen anderen Landeshauptstadt Windkraftanlagen, nämlich in St.Pölten. Die Liste der Namen der einzelnen Standorte (? Anhang A) führt einem vor Augen, dass sich die Entwicklung der Windenergie eigentlich nur in den zahlreichen kleineren und mittleren Gemeinden Österreichs abspielt.

Die derzeit 138 in Österreich installierten Windkraftanlagen verteilen sich dabei auf über 50 verschiedene Ortschaften und verdeutlichen den dezentralen Charakter Windenergie. Anders als bei der Atom-, Großwasserkraft oder bei kalorischen Kraftwerken widerspricht die Produktionsform Windkraft technisch bedingten Zentralisationsprozessen.

Aber auch dieser dezentrale Charakter der Windenergie schützt vor Konzentrationsprozessen nicht, indem Windparks mit über 100 MW Gesamtleistung (d.h. zum Beispiel 50 Anlagen zu je 2 MW) gebaut werden. Auf Grund der Tatsache, dass sich einzelne Windkraftanlagen gegenseitig „*abschatten*“ und zwischen ihnen ein gewisser Mindestabstand bestehen muss, werden diese Windparks auch mit einem enormen Flächenbedarf verbunden sein (näheres dazu in Kaltschmitt 1995).

Sollten also derartige Projekte gebaut werden, werden sie sicherlich verstärkt Fragen der Umwelt- und Sozialverträglichkeit aufwerfen, die genauer in den nächsten Abschnitten beschrieben werden.

---

<sup>8</sup> Wichtige Voraussetzung für die Errichtung einer Windkraftanlage ist eine entsprechende Flächenwidmung, die in den Bereich der örtlichen Raumplanung fällt. Die örtliche Raumplanung obliegt wiederum den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist vom Gemeinderat zu beschließen und an die jeweilige Landesregierung zur Genehmigung weiterzureichen. Die Landesregierung entscheidet unter Berücksichtigung der Interessen der Raumplanung über die Genehmigung des Flächenwidmungsplanes. Die Genehmigung ist u.a. mit Bescheid zu versagen, wenn überörtliche Interessen, insbesondere solche des Umweltschutzes und des Schutzes des Landschafts- oder Ortsbildes verletzt werden.

### 2.1.1 Ökologische und soziale Rahmenbedingungen

Die Windenergie ist eine sogenannte regenerative bzw. *erneuerbare Energiequelle*.<sup>9</sup> Diese Energiequellen haben den Vorteil, dass sie innerhalb der Lebensdauer der Sonne quasi unerschöpflich sind.

Die Windenergie ist aber nicht nur eine unendliche Ressource – sie ist auch eine sehr umweltverträgliche, denn Wind als Primärenergie verursacht weder Abgase noch feste oder flüssige Schadstoffe. Damit ist gewährleistet, dass mit der Anwendung der Windkraft andere umweltbelastende Substanzen (z.B. CO<sub>2</sub>) eingespart werden können. So produzieren 100 Kilowatt Nennleistung einer Windkraftanlage jährlich zwischen 175.000 und 225.000 kWh Strom. Um die gleiche Energiemenge zu erzeugen, wären zirka 55 bis 60 Tonnen Erdöl notwendig, die bei einer Verbrennung wiederum zwischen 125 und 160 Tonnen CO<sub>2</sub> freisetzen würden.<sup>10</sup> Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ermöglicht die Windkraft eine umweltverträgliche und vor allem kohlendioxidneutrale Energiebereitstellung.

Trotzdem gibt es einige Faktoren, die beim Betrieb von Windkraftanlagen unbedingt berücksichtigt werden müssen. Vor allem folgende Probleme der Bereiche Raumplanung, Naturschutz, Landschaftsbild und Anrainerinteressen stehen dabei im Mittelpunkt:

- a) Lärmemissionen
- b) Schattenwurf (sogenannte Disco-Flackereffekt) und Lichtreflexe (Stroboskopeffekt)
- c) Eisabwurf (durch Vereisung der Rotorblätter)
- d) Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes
- e) Beeinflussungen der Vogelwelt und des Mikroklimas.

(näheres dazu in Neubarth 2000, 179 und Niedersberg 1997, 83)

Wird die Windkraft weiter ausgebaut, müssen deshalb sowohl ökologische als auch soziale Komponenten berücksichtigt werden. Gerade in Deutschland führte die zu geringe

---

<sup>9</sup> **Def. „erneuerbare Energiequelle“:** In Österreich wird grundsätzlich zwischen drei Arten erneuerbarer Energieträger unterschieden: 1) Großwasserkraft (> 10 MW Leistung); 2) Kleinwasserkraft (< 10 MW Leistung) und 3) Anlagen auf Basis anderer erneuerbarer Energieträger (Gruppe der **neuen erneuerbaren Energieträger**), wie Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermischer Energie (Erdwärme), Wind- und Sonnenenergie und auch „Mischfeuerungsanlagen mit hohem biogenen Anteil“ sowie die Verbrennung von „Abfällen mit hohem biogenen Anteil“ (vgl. EIWOG). Ausdrücklich nicht dazu zählen Anlagen auf Basis von Müll oder Klärschlamm. Obwohl Strom aus Kleinwasserkraftwerken auch Ökostrom ist, wird der Begriff **Ökoenergie** (bzw. **Ökostrom**) im EIWOG nur innerhalb der dritten Gruppe (=Ökoanlagen) verwendet.

<sup>10</sup> Da in der Literatur unterschiedliche Angaben zu den spezifischen Einsparungspotentialen angegeben sind, sind hier jeweils Minimal- und Maximalwerte aufgelistet.

Berücksichtigung dieser Faktoren in letzter Zeit zu massiven Einwänden gegenüber der Errichtung neuer Windkraftanlagen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 31.07.2001).

Insgesamt sind aber bei den zukünftigen bau- und naturschutzbehördlichen *Genehmigungsverfahren*<sup>11</sup> die positiven Effekte der Windenergienutzung bei der Beurteilung sicherlich mit einzubeziehen. Die Bewertung der Auswirkungen der Windkraftanlagen auf den Menschen und die Natur ist deshalb nur aus einer gesamtheitlichen Sicht abzuwägen.

### 2.1.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

Das Verhältnis der österreichischen Bundes- und Landespolitik gegenüber den Ökostromanbietern ist während der letzten zehn Jahre ein sehr ambivalentes gewesen. Nicht desto letzt auch deswegen, weil in Österreich die Einspeisetarife für Strom grundsätzlich der Kompetenz der Länder unterliegen. Die zuständigen Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten auf Bundesebene können per Verordnung nur die Tarife für den sogenannten Verbundtarif – d.h. jener Strom der über die Landesgrenzen hinweg eingespeist wird – festlegen. Diese föderalistische Ausprägung hat vor allem dazu geführt, dass es in Österreich sehr viele unterschiedliche Einspeisetarifregelungen gibt (? Tabelle 2).

1991 wurde mit der Diskussion um die Gewährung erhöhter Ökostromtarife, die über den marktüblichen Energiepreisen liegen und damit die Wirtschaftlichkeit der Energiegewinnung aus Ökoanlagen gewährleisten könnten, begonnen. Es dauerte weitere drei Jahre bis in den Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs ein (freiwilliges) Übereinkommen über die **erste österreichische Förderregelung** erzielt

---

<sup>11</sup> Die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen ist in Österreich generell genehmigungspflichtig. Dabei gibt es kein, für alle Bundesländer geltendes, einheitliches Genehmigungsverfahren, noch Erfahrungen mit einer überörtlichen Standortkoordination. Bislang sind deshalb Standortgenehmigungen in jedem Bundesland auf den Einzelfall beschränkt. Im Prinzip gibt es aber zwei zu unterscheidende Genehmigungsverfahren – einerseits elektrizitätsrechtliche und andererseits naturschutzrechtliche. Darüber hinaus müssen in den meisten Bundesländern bestimmte Entfernungen zu Wohngebieten eingehalten werden (Nachbarschutz). Eine weitere behördliche (genau genommen eine luftfahrtsbehördliche) Genehmigung ist dann erforderlich, wenn die Windkraftanlage inklusive Rotorblätter über 100m hoch ist oder auf einer Bodenerhebung errichtet wird. Grundsätzlich wird Betreibern von Windkraftanlagen empfohlen, noch vor Einreichung mit den zuständigen Landesbehörden Kontakt aufzunehmen und Vorgespräche zu führen.

wurde. 1994 wurde der Einspeisetarif für Strom aus Ökoanlagen für die ersten drei Betriebsjahre verdoppelt (= zweifacher Verbundtarif).<sup>12</sup> Zudem förderte das Umweltministerium die Errichtung von Windkraftanlagen mit bis zu 30 % Investitionskostenzuschuss, die über die Österreichische Kommunalkredit AG (ÖKK) vergeben worden sind.

Die veränderten Rahmenbedingungen führten zur Errichtung der ersten größeren Windkraftanlagen in Österreich. Dieses erste österreichische Fördermodell lief jedoch bereits Ende 1996 aus und bis 1999 wurden – abgesehen vereinzelter Initiativen einiger Bundesländer – keine neuen Förderregelungen geschaffen.

Im Februar 1999 trat das **Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz** (EIWOG, BGBl. Nr. 143/1998) in Kraft. Das EIWOG wurde im Rahmen der europäischen Elektrizitätsbinnenmarktlinie (1997) beschlossen und ist im wesentlichen ein Grundsatzgesetz des Bundes, welches von den Ländern durch sogenannte Ausführungsgesetze (Landes-EIWOG) präzisiert wird. Das heißt, dem föderalistischen Prinzip entsprechend wird der Bereich der Elektrizitätserzeugung in Österreich durch insgesamt zehn verschiedene Gesetze geregelt.

Im Allgemeinen zielt das Bundes-EIWOG auf die schrittweise Öffnung des Elektrizitätsmarktes ab, indem u.a. ab seinem Inkrafttreten alle Unternehmen mit einem Jahresstromverbrauch von mindestens 40 GWh die freie Wahl ihres Stromlieferanten hatten. Aber auch Umweltschutzbelange (insbesondere in Hinblick auf die internationalen Verpflichtungen zur CO<sub>2</sub> Reduktion) fanden im EIWOG ihren Niederschlag. So wurde mit dem EIWOG folgende Zielbestimmung eingeführt: Bis 2005 sollen drei Prozent des Endverbrauchs aus Ökostromanlagen stammen.<sup>13</sup>

Weiters sieht das EIWOG die Abnahme von Ökostrom zu Mindestpreisen vor, auf dessen Grundlage die Landeshauptleute ab Oktober 1999 neue Einspeisetarife verordnen konnten.<sup>14</sup> Die Tarifregelungen fielen von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden aus. Für die Windenergie wurde in einigen Bundesländern der Preis in einer Höhe festgelegt, der den wirtschaftlichen Betrieb von Windkraftanlagen ermöglichte. Andere

---

<sup>12</sup> Diese Regelung galt nur für Anlagen bis zu einer Maximalleistung von 1 MW.

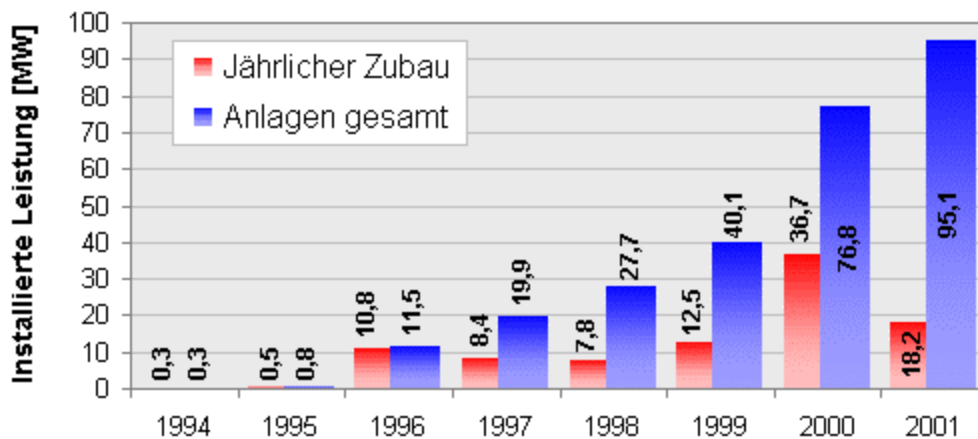
<sup>13</sup> BGBl. Nr. 143/1998 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes, § 31, Abs. 3: „Im Jahre 2005 ist ein Anteil von drei Prozent dieser erneuerbaren Energieträger an der für die Abgabe an Endverbraucher erforderlichen Strommenge zu erreichen.“

<sup>14</sup> Einige dieser damals verordneten Tarife sind noch heute gültig und werden gerade zum Zeitpunkt der Realisierung dieser Diplomarbeit novelliert (? Tabelle 2).

Bundesländer – vor allem jene Länder mit sehr hohen Windenergiepotential – enttäuschten hingegen (? Tabelle 2).

Insgesamt kam es aber während der ersten zwei Jahre nach in Kraft treten des EIWOGs (1999-2000) zu einer Verdoppelung der installierten Windkraftleistung in Österreich.

Abbildung 2: Windkraft in Österreich / Anlagen gesamt und jährlicher Zubau in MW



Quelle: [www.energiwerkstatt.at](http://www.energiwerkstatt.at), 23.03.2002

Am 2.12.2000 trat das **Energieliberalisierungsgesetz** (BGBl. Nr. 121/2000) in Kraft, welches die Voll liberalisierung des österreichischen Elektrizitätsmarktes regelt. Seit dem Stichtag 1. Oktober 2001 können nun alle Endverbraucher ihren Stromproduzenten frei wählen. Für die Aufrechterhaltung des Stromnetzes bzw. die Durchleitung von Strom sind nach wie vor die einzelnen Verteilernetzbetreiber (insbesondere die Energie- bzw. Landesversorgungsunternehmen) zuständig. Mit dem Energieliberalisierungsgesetz wurde auch das EIWOG novelliert (EIWOG 2000). Ein wichtiger Punkt dieser Novellierung ist, dass nun Betreiber von Ökostromanlagen das Recht haben, dass ihre Energie von dem jeweiligen Netzbetreiber abgenommen werden muss. Insbesondere § 32 Abs.1 und § 40 Abs.1 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz weisen auf diese generelle Abnahmepflicht für Ökostrom hin.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> BGBl. Nr. 121/2000 Energieliberalisierungsgesetz – Artikel 7 Änderung des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes, § 32, Abs.1: „Die Ausführungsgesetze haben Betreiber von Verteilernetzen zu verpflichten, die ihnen angebotene elektrische Energie aus an ihrem Verteilernetz angeschlossenen Anlagen, die gemäß § 40 Abs.1 als Ökoanlagen anerkannt sind, abzunehmen.“

Weiters wurden die Zielbestimmungen des EIWOG aus 1998 dahingehend präzisiert, dass die Betreiber von Verteilernetzen (in der Regel die jeweiligen Landesversorgungsunternehmen) verpflichtet sind, bis 1. Oktober 2001 mindestens 1 %, bis 1. Oktober 2003 mindestens 2 %, bis 1. Oktober 2005 mindestens 3 % und bis 1. Oktober 2007 mindestens 4 % ihrer Energie aus *Ökostromanlagen*<sup>16</sup> zu decken (vgl. BGBl. Nr. 121/2000 Art.7, § 32, Abs.1). Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, so müssen die Verteilernetzbetreiber für das Defizit an Ökoenergie eine sogenannte Ausgleichsabgabe entrichten. Mit diesem Geld werden zweckgebunden Ökoanlagen gefördert.

Die Mehraufwendungen, die den Netzbetreibern insgesamt aus den vorher erwähnten Maßnahmen (wie z.B. der Abnahmepflicht zu Mindestpreisen oder der Ausgleichsabgabe) entstehen, werden ihnen aus Mitteln eines Zuschlags zum Systemnutzungstarif ersetzt.<sup>17</sup>

Einige Länder haben jedoch in ihren Ausführungsgesetzen die Mindestzielvorgaben des Bundes-EIWOG von vier Prozent Ökostromanteil (bis 2007) zu einer Obergrenze für die Abnahmepflicht des Netzbetreibers uminterpretiert (? Tabelle 1).

So wurde zum Beispiel die Abnahmepflicht von Ökostrom in Salzburg und Tirol mit 4 Prozent beschränkt. In den windreichen Bundesländern Burgenland und Niederösterreich wurde sogar eine Energieträger-spezifische Deckelung eingeführt: So endet die Abnahmepflicht für Strom aus Windkraftanlagen, wenn ein Grenzwert von 3 Prozent des gesamten Energieaufkommens erreicht wird.

---

<sup>16</sup> BGBl. Nr. 121/2000 Energieliberalisierungsgesetz – Artikel 7 Änderung des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes, § 40, Abs.1: *„Die Ausführungsgesetze haben Anlagen, die auf Basis der erneuerbaren Energieträger feste oder flüssige heimische Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind- und Sonnenenergie betrieben werden, als Ökostromanlagen anzuerkennen. Dies gilt ebenso für Mischfeuerungsanlagen mit hohem biogenem Anteil sowie bei Verbrennung von Abfällen mit hohem biogenem Anteil. Sonstige Anlagen, die auf Basis von Müll oder Klärschlamm betrieben werden, sind jedenfalls nicht als Ökoanlagen anzuerkennen. [...] Betreiber von anerkannten Ökostromanlagen sind berechtigt, die Abnahme der von diesen Anlagen erzeugten Energie von jenem Netzbetreiber zu verlangen, an dessen Netz sie angeschlossen sind.“*

<sup>17</sup> BGBl. Nr. 121/2000 Energieliberalisierungsgesetz – Artikel 7 Änderung des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes, § 34, Abs.3: *„Die hierfür erforderlichen Mittel sind durch einen Zuschlag zum Systemnutzungstarif aufzubringen. Der Landeshauptmann hat durch Verordnung die Höhe dieses Zuschlages zum Systemnutzungstarif [...] festzusetzen.“*

Tabelle 1: Begrenzung der Abnahmepflicht in den Bundesländern

Bundesland	Begrenzung der Abnahmepflicht für Erneuerbare Energie
Wien	Keine
Niederösterreich	Bei 3 % Anteil entfällt die Abnahmepflicht für Windenergie
Burgenland	Bei 3 % Anteil entfällt die Abnahmepflicht für Windenergie; Die restlichen Erneuerbaren sind mit 2 % begrenzt.
Oberösterreich	Bei 20 % Anteil entfällt die Abnahmepflicht für Erneuerbare, jedoch faktische Begrenzung
Steiermark	Keine
Kärnten	Keine
Salzburg	Bei 4 % Anteil entfällt die Abnahmepflicht für Erneuerbare
Tirol	Bei 4 % Anteil entfällt die Abnahmepflicht für Erneuerbare
Vorarlberg	Keine

Quelle: Windenergie Nr.22 2001, 6

Für Niederösterreich bedeutet dies z.B., dass neben den bereits bestehenden 64 MW nur mehr knapp 100 MW Windkraftleistung zugebaut werden können (vgl. Linhart 2001, 65). Die Begrenzung der Abnahmepflicht wird mit dem Argument verteidigt, dass auf Grund des Fehlens eines bundesweiten Ausgleichsmechanismus die Verbraucher in jenen Ländern mit großem Windkraftpotential bei unbegrenzter Abnahme ja viel stärker belastet würden.

Zentraler Aspekt des EIWOG 2000 ist (wie schon im EIWOG aus dem Jahr 1998), dass die Landeshauptleute für die Abnahme von Strom aus Ökoanlagen Mindestpreise zu bestimmen haben. Diese Mindestpreise – und das ist aber im EIWOG 2000 neu – haben sich an „den durchschnittlichen Kosten für die Erzeugung von elektrischer Energie aus diesen Anlagen zu orientieren“ (BGBl. Nr. 121/2000 Art.7, § 34, Abs.1).

Diese Mindesteinspeisetarifregelung bedeutet auch, dass in Zukunft ein wirtschaftlicher Betrieb von Ökoanlagen allein auf Grundlage der Tarife möglich sein muss. In weiterer Folge wird deshalb der Investitionskostenzuschuss der ÖKK bzw. des Umweltministeriums in der bisherigen Form gestrichen und nur mehr für Anlagen verwendet, die standort- bzw. anlagenbedingt besonders hohe Investitionskosten aufzuweisen haben, also beispielsweise in bewaldeten Gebieten oder im alpinen Raum.

Die nachstehende Tabelle 2 verdeutlicht ein äußerst heterogenes Bild der aktuellen Einspeiseverordnungen in Österreich.

Seit 1. Oktober 2001 sind zwar alle neun Ausführungsgesetze der Länder in Kraft, die Einspeisetarifregelung erfolgt aber über den Verordnungsweg. So haben z.B. die Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Kärnten bereits neue Verordnungen erlassen, in Niederösterreich und dem Burgenland befinden sich die Tarifregelungen aber noch in Begutachtung. Zum Zeitpunkt der Realisierung dieser Diplomarbeit sah der *Entwurf der Verordnung des Landes Burgenland*<sup>18</sup> für Strom aus Windkraft einen durchschnittlichen Tarif von 7,2 Cent (99g) vor und für Niederösterreich wurden 7,0 Cent (96g) in Aussicht gestellt, wobei eventuell erhaltene Förderungen in beiden Bundesländern vom Mindestpreis abzuziehen sind (vgl. Windenergie Nr.24 2002, 6).

*Tabelle 2: Nettopreise in Cent/kWh (exkl. Umsatzsteuer) für Lieferungen von elektrischer Energie aus Windkraftanlagen  
(ein Querschnitt aus den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg)*

<b>Bundesland</b>	<b>Eventuelle Differenzierung nach Leistung, Alter etc.</b>	<b>Ø Jahresdurchschnittstarif als gewichtetes Mittel in Cent/kWh</b>
Burgenland 1.10.1999	Volleinspeiser-Anlagen nach 18.2.1999 (bis zur Erreichung von 12 MW im Landesgebiet)	4,67 (64,26g)
	Volleinspeiser-Anlagen vor 18.2.1999, wenn Rendite über 6 %	4,12 (56,69g)
	Sonstige	3,27 (45,00g)
Kärnten 1.12.2001	Neuanlagen	10,75 (147,92g)
	Altanlagen (vor 1.12.2001)	80 % des Mindestpreises
Niederösterreich 1.10.1999	Anlagen nach 18.2.1999 (bis zur Erreichung von 80 MW oder des „3 % Ziels“ im Landesgebiet)	6,27 (86,28g)
	Anlagen vor 1.1.1998	5,38 (74,03g)
	Sonstige Anlagen	4,93 (76,84g)
Salzburg 1.10.2000	bis 2000 kW	8,28 (113,94g)
	über 2000 kW	4,23 (58,21g)

<sup>18</sup> Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes vom Burgenland betreffend die Bestimmung von Mindestpreisen für die Abnahme elektrischer Energie aus Öko- und KWK- Anlagen durch Verteilernetzbetreiber, § 2, Abs. 5: „Für die Abnahme elektrischer Energie aus Erzeugungsanlagen, die auf Basis des erneuerbaren Energieträgers Wind betrieben werden, hat der Preis je kWh mindestens zu betragen: Wintermonate (Okt. bis einschließlich März) 9,6 Cent; Sommermonate (April bis einschließlich Sep.) 4,8 Cent.“



Tirol 1.12.2001		8,28 (113,94g)
Vorarlberg 1.10.2001	Neuanlagen	10,90 (150,00g)

Quelle: EVA - Energieverwertungsagentur 2002, 18

Insgesamt kann also festgestellt werden, dass es auf diesem Gebiet in Österreich kaum Gemeinsamkeiten gibt. Vor allem in den noch nicht novellierten Verordnungen (Burgenland und NÖ) wird noch immer zwischen Neu- und Altanlagen oder zwischen Volleinspeisern und jenen die dies nicht sind unterschieden.

Viel gravierender ist aber die Tatsache, dass die Höhe der Einspeisetarife zwischen einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausfallen. So pendelt der gewichtete Jahresdurchschnittstarif bei der Windkraft österreichweit derzeit zwischen 3,27 (45g) und 10,9 Cent (150g) pro Kilowattstunde (? Tabelle 2).

Die neu zu erlassenden Verordnungen (in NÖ und dem Burgenland) werden hier zwar die untere Grenze erheblich anheben (quasi verdoppeln), zurück bleibt aber immer noch der Beigeschmack, dass sich manche Länder nicht an den *durchschnittlichen Erzeugungskosten* (die deutlich über 100g oder 7,27 Cent liegen) orientieren.

### 2.1.3 Ökonomische Rahmenbedingungen

Für die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen sind – ausgenommen die Faktoren Einspeisetarife und Förderungen – vor allem die Stromgestehungskosten unter Berücksichtigung der Standortqualität entscheidend.

Die **Stromgestehungskosten** beinhalten die Investitionskosten (Kosten der Anlage, Infrastrukturkosten), die Betriebskosten (Wartung, Versicherung, Pacht etc.) und die Annuitäten (? Tabelle 3). Generell kann gesagt werden, dass je leistungsstärker (gemessen an einer einzelnen Anlage) und je größer der Windpark ist, desto geringer sind die Gestehungskosten.

Tabelle 3: Stromgestehungskosten

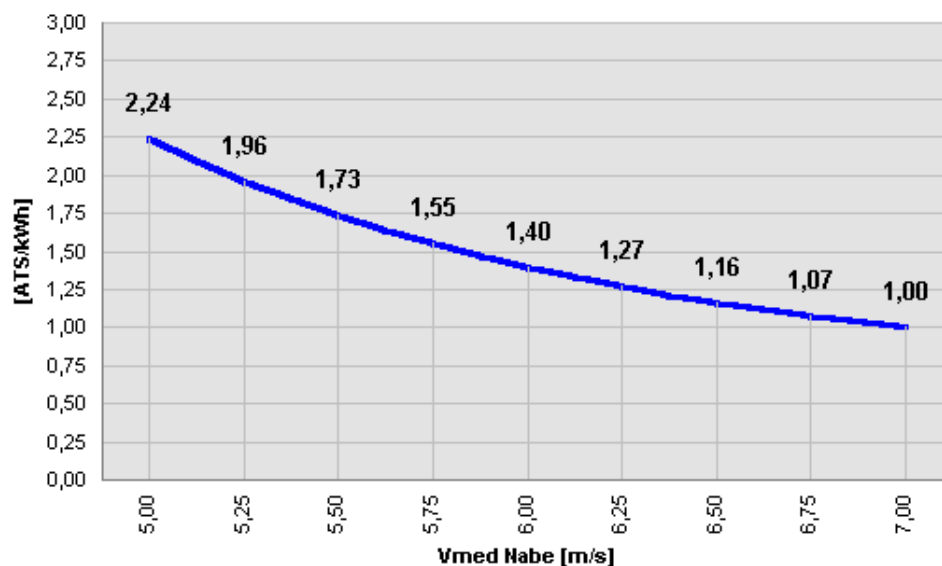
Leistung	in kW	270	600	1500	3 x 600	2 x 1500
Netto-Stromerzeugung <sup>a</sup>	in MWh/a	105	960	2400	2880	4800
Investitionen						
Windkonverter <sup>b</sup>	in Mio. öS	3	7	20,5	21	41
Netzanbindung	in Mio. öS	1,3	1,6	2,3	2,5	3
Sonstiges <sup>c</sup>	in Mio. öS	0,9	1,5	2,8	2,8	4
Summe						
	in Mio. öS	5,2	10,1	25,6	26,3	48
	in Mio. €	0,38	0,73	1,86	1,91	3,49
	in öS/kW	19 300	16 800	17 100	14 600	16 000
	in €/kW	1400	1220	1240	1060	1160
Annuität <sup>d</sup>						
	in öS/kW	400 000	776 000	1 968.000	2 022 000	3 690 000
	in €/kW	29 069	56 394	143 020	146 944	268 163
Betriebskosten <sup>e</sup>						
	in öS/a	156 000	303 000	768 000	789 000	1 440 000
	in €/a	11 300	22 020	55 810	57 340	104 600
Stromgestehungskosten						
	in öS/kWh	1,37	1,12	1,14	0,98	1,07
	in €/kWh	0,100	0,082	0,083	0,071	0,078

<sup>a</sup> bei einer mittleren Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe von 5,3 m/s (270 kW-Anlage) bzw. 5,75 m/s (600 und 1500 kW-Anlagen); <sup>b</sup> frei Anlagestandort; <sup>c</sup> Fundament, Planung, Grundstück, etc.; <sup>d</sup> bei einem Zinssatz von 4,5 % und einer Abschreibung über die technische Lebensdauer von 20 Jahren; <sup>e</sup> u. a. Betrieb, Wartung

Quelle: Neubarth 2000, 181

Zur **Standortqualität** sei angemerkt, dass die im Jahresmittel eruierte Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe ( $V_{med}$  in m/s) einen viel größeren Einfluss auf die Stromgestehungskosten hat, als vergleichsweise die Variablen Betriebskosten oder Annuitäten.

Abbildung 3: Erzeugungskosten für Windstrom  
(Abschreibungszeitraum 15 Jahre, Verzinsung 7 %)



Quelle: www.energiwerkstatt.at, 22.01.2002

So gilt z.B. für den Standort Zurndorf eine mittlere Geschwindigkeit in Nabenhöhe von 6,1m/s, für den Standort Mönchhof (Bgl.) 6,57m/s und für den Standort Bruck a. d. Leitha (NÖ) 6,0m/s (vgl. [www.energiwerkstatt.at](http://www.energiwerkstatt.at), 22.01.2002). Das heißt, je höher die Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe ist, desto geringer sind die Erzeugungskosten und desto lukrativer ist letztendlich der Standort.

Weitere wichtige Komponenten einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sind: a) die Verfügbarkeit; b) eventuelle Reparaturen außerhalb der normalen Betriebskosten und c) die Lebensdauer der Windkraftanlage. Da diese Faktoren äußerst variabel sein können, werden sie hier auch nicht detaillierter beschrieben. Es sei nur so viel gesagt, dass eine Verfügbarkeit über 95 % sehr gut ist, Reparaturen an Rotorblättern oder der Gondel selbst extrem teuer sind und die Lebensdauer von Windkraftanlagen mit 15 bis 20 Jahren bemessen werden.

**Insgesamt gesehen ist aber auf Grund der technischen Ausgereiftheit der Anlagen, die Windenergie momentan die am günstigsten zu produzierende Ökostromenergie.**

Rein betriebswirtschaftlich gesehen ist Strom aus Windkraft am Energiemarkt gegenüber den traditionellen Energieträgern jedoch noch nicht konkurrenzfähig. Unter Berücksichtigung der vorher genannten Zahlen und Berechnungen kann in Österreich Strom aus Windkraft mit durchschnittlichen Kosten von 1 bis 1,4 öS (7,27-10,17 Cent) pro kWh erzeugt werden. Im Vergleich dazu kann am europäischen Energiemarkt Strom um zirka 0,35 öS (2,54 Cent) pro kWh angekauft werden. Bei diesen Preisvergleichen bleiben aber externe Effekte und soziale Kosten (z.B. CO<sub>2</sub> Belastungen, Tankerunfälle, Gesundheitskosten, etc.), die nicht erneuerbare Energieträger verursachen und die von der Allgemeinheit und von künftigen Generationen zu tragen sind, ausgeblendet.

Das heißt, aus volkswirtschaftlicher Perspektive muss die vorher getroffene Aussage dahingehend relativiert werden, dass im Falle der Berücksichtigung sogenannter externer Kosten, die Windkraft gegenüber traditionellen Energieträgern weitaus überlegen ist.

Gegner des Ausbaus der Ökoenergie und damit auch der Windenergie sehen aber einen volkswirtschaftlichen Schaden dadurch gegeben, dass die entstehenden Mehrkosten letztendlich auf die Verbraucher übergewälzt werden. Das Energieliberalisierungsgesetz (BGBl. Nr. 121/2000) sieht ja vor, dass Mehraufwendungen, die den Netzbetreibern z.B.

aus der Abnahmepflicht zu Mindestpreisen entstehen, ihnen mittels eines Zuschlags zum Systemnutzungstarif ersetzt werden. Das heißt, jede zusätzliche Kilowattstunde Ökostrom verteuert den Strompreis für die Konsumenten. Insbesondere die österreichischen Bundesländer haben mit diesem Argument ihre Begrenzungen der Abnahmepflicht begründet und untermauert.

#### **2.1.4 Zur Lage der Windkraft im Burgenland**

Ende 2001 gibt es im Burgenland drei Standorte (Zurndorf, Mönchhof und Halbturn) netzgekoppelter Windkraftanlagen, welche Ökostrom ins Netz des Landesversorgungsunternehmens – der BEWAG – liefern. Bemerkenswert ist, dass sich momentan sowohl der größte als auch der leistungsstärkste Windpark Österreichs im Burgenland befinden.<sup>19</sup>

Nur wenige Kilometer von Zurndorf entfernt liegt in der Gemeinde Mönchhof der derzeit leistungsstärkste Windpark (5 Anlagen zu je 2 MW Einzelleistung). Initiiert wurde dieses Projekt schon 1996 von Paul Püspök. Nach fast fünfjähriger Planungs- und Realisierungszeit, in der die Projektgröße von 5 mal 500 kW auf 5 mal 2000 kW angewachsen ist und sich die energierechtlichen Rahmenbedingungen mehrmals geändert haben, konnte der Windpark Mönchhof schließlich im Dezember 2001 fertiggestellt werden und ans Netz gehen. Die Investitionskosten von zirka 150 Millionen öS (~10,9 Millionen €) wurden von einem deutschen Investor aufgebracht. Mit einer Gesamtleistung von 10 MW können in Mönchhof jährlich ungefähr 22 Millionen kWh Strom erzeugt werden (? Tabelle 4).<sup>20</sup>

Abgerundet wird dieses Bild von der ältesten netzgekoppelten Anlage des Burgenlandes in Halbturn. Die 110 kW starke Anlage der Firma Seewind ging bereits im Dezember 1996 ans Netz und produziert jährlich 170.000 kWh Strom (? Tabelle 4).

Insgesamt sind damit im Burgenland Ende 2001 18,4 MW Windkraftleistung installiert, welche fast 40 Millionen kWh Strom erzeugen können.

---

<sup>19</sup> Gemessen an der Anzahl der Anlagen (14) ist Zurndorf immer noch der größte Windpark in Österreich.

<sup>20</sup> Im Vergleich dazu hat der größte geplante Windpark Europas (im Landkreis Celle – BRD) eine Gesamtleistung von 180 MW. Er soll 2002 fertig gestellt werden. (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 05.09.2001)

Tabelle 4: Windkraftanlagen im Burgenland (Stand Ende 2001)

	Windpark <b>Zurndorf</b>	Forschungsanlage des Verbundes in <b>Zurndorf</b>	Windpark <b>Mönchhof</b>	Windkraftanlage <b>Halbtorn</b>
Anzahl der Anlagen / Nennleistung	10x500kW, 3x600kW	1x1500kW	5x2000kW	1x110kW
Gesamtleistung	6,8 MW	1,5 MW	10 MW	0,11 MW
Hersteller/Typ	Enercon / E40	Pfleiderer / PWE 1570	Vestas / V 80	Seewind / SW25
Nabenhöhe	65m	70m	100m	31m
Rotordurchmesser	40,3m (500kW) 44,0m (600kW)	65,0m	80,0m	22,0m
Vmed. in Nabenhöhe	6,1m/s	6,1m/s	6,57m/s	--
Jahresertrag	14 Mill. kWh	3 Mill. kWh	22 Mill. kWh	0,17 Mill. kWh
Betreiber	EPZ GmbH	Verbund u. OMV Cogeneration	Windpark Mönchhof GmbH & Co KG	--
Gesamtinvestition	~8,1 Mill. €	(nicht bekannt)	~10,9 Mill. €	(nicht bekannt)

©

Im *burgenländischen Elektrizitätswesengesetz*<sup>21</sup> (= Ausführungsgesetz des Bundes-EIWOG) ist – wie schon erwähnt – ein Grenzwert von 3 % Strom aus Windenergie festgehalten. Diese Deckelung bezieht sich, was das Burgenland betrifft, auf eine Abnahmepflicht zu Mindestpreisen (vgl. EIWG 2001 § 40 Abs.1 mit Abs.4). Das heißt, jede Kilowattstunde Strom aus Windkraftanlagen, die im Burgenland über die 3 % Grenze hinausgeht, muss zwar vom Verteilernetzbetreiber abgenommen werden, aber nicht zu dem vom Landeshauptmann zu verordnenden Mindestpreis.

Zusätzlich wird im Burgenland die Quote von 3 % Windenergie am Gesamtenergieaufkommen mit den bestehenden Anlagen Zurndorf, Mönchhof und Halbtorn bereits erreicht (vgl. Windenergie Nr. 24 2002, 16).<sup>22</sup> Das heißt, der Strom jeder neu errichteten Windkraftanlage im Burgenland wird vom Verteilernetzbetreiber dementsprechend nur mit einem geringeren Einspeisetarif (die Marktpreise liegen zwischen 2,5-2,9 Cent pro kWh) abgenommen werden. Mit dem in der Verordnung des Landeshauptmannes vorgesehenen Mindesteinspeisetarif von 7,2 Cent (99g) pro kWh

<sup>21</sup> Burgenländisches Elektrizitätswesengesetz (EIWG) 2001 § 40, Abs.4: „Wenn ein Verteilernetzbetreiber bereits 3 % Windenergie und 2 % Ökoenergie aus sonstigen Anlagen [...] erreicht hat [...], ist er nicht verpflichtet, darüber hinaus weitere Mengen an Windenergie oder sonstiger Ökoenergie [Anm.: zu Mindestpreisen] abzunehmen.“

<sup>22</sup> Jahresstromverbrauch im Burgenland (2000): 1276 GWh, davon wären 3 % 38,28 Mill. kWh (vgl. www.statistik-oesterreich.at, 29.04.2002).

können daher nur bereits bestehende Anlagen (abzüglich eventuell erhaltener Investitionsförderungen) rechnen.<sup>23</sup>

In diesem Sinne können laut derzeit gültigen Bundes-EIWOOG und burgenländischen Landes-EIWG (= Elektrizitätswesengesetz) bis 2007 keine weiteren Windkraftanlagen im Burgenland mehr gefördert werden.

Dennoch sind derzeit zahlreiche Windkraftprojekte im Nordburgenland mit einem kolportierten Gesamtvolumen von 300 bis 400 MW in Planung. Am konkretesten sind Projekte in Pama (Fa. DonauWind), Neudorf (Fa. Siemens) und Parndorf (Fa. Ökostrom), wo die Gemeinden die jeweiligen Flächenwidmungsanträge bereits an die Landesregierung weitergereicht haben. Auch der Betreiber des Windparks in Mönchhof, wird voraussichtlich denselbigen Park erweitern, sowie in Gols neben der Firma „DonauWind“ ein Projekt einreichen. Und die BEWAG als burgenländisches EVU plant an den Standorten Weiden und Neusiedl am See ein Windparkprojekt, das in seiner Größenordnung (geplant sind 135 MW) sogar ein UVP-Verfahren notwendig machen wird. Das heißt, obwohl die BEWAG wie gesagt ihren Anteil von 3 % Windenergie am gesamten Energieaufkommen schon erreicht hat, plant sie ein für österreichische Verhältnisse gigantisches Projekt auf der Parndorfer Platte. Dieses Engagement der BEWAG lässt sich wahrscheinlich nur dadurch plausibel erklären, dass sie einerseits innerhalb der EnergieAllianz Austria (Energie AG Oberösterreich, EVN AG, Wienenergie, Linz AG, BEWAG und BEGAS) einen Großteil der Ökostromproduktion aus Windenergie übernehmen wird (vgl. Windenergie Nr.24 2002, 16 u. Der Standard 11.01.2002) und sich andererseits Ausgleichsmechanismen zwischen den Bundesländern erwartet.

Von vielen in Burgenland wird daher die derzeitige Situation als eine Art „Goldgräberstimmung“ beschrieben.

Um diese Entwicklung aber in geregelte Bahnen zu führen und einen Wildwuchs von Windkraftanlagen nicht zu fördern, wurde seitens der burgenländischen Landesregierung ein Raumplanungsgutachten in Auftrag gegeben, welches spezifische

---

<sup>23</sup> Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland betreffend die Bestimmung von Mindestpreisen für die Abnahme elektrischer Energie aus Öko- und KWK-Anlagen durch Verteilernetzbetreiber (Entwurf 2002) § 1, Abs.1: „Diese Verordnung gilt für die Abnahme von elektrischer Energie durch im Burgenland tätige Verteilernetzbetreiber aus anerkannten Ökoanlagen [...], soweit die Verteilernetzbetreiber diese elektrische Energie gemäß § 40 EIWG 2001 zu Mindestpreisen abzunehmen haben.“

Flächenwidmungszonen für Windenergie im Nordburgenland ausweisen wird.<sup>24</sup> Das heißt, bis zur Fertigstellung dieses Gutachtens (geplant ist der Sommer 2002) werden für Windkraftanlagen im Burgenland keine elektrizitätsbehördlichen Genehmigungen seitens der zuständigen Landesbehörde erteilt.<sup>25</sup>

### 2.1.5 Fazit und Ausblicke

Im Bereich der Windenergie zeigt sich, dass gerade jene Länder, die das meiste Windenergiepotential besitzen, die strengsten landesgesetzlichen Auflagen (vgl. Deckelung) haben und die niedrigsten Einspeisetarife verordnen. Dieses große Maß an Föderalismus und die damit verbundenen gesetzlichen Reglementierungen haben schon zu einer Verlangsamung der Wachstumsraten im Bereich der Windenergie geführt. Lag der Zuwachs an installierter Windkraftleistung im Jahr 2000 noch bei 36,7 MW, so lag er 2001 nur mehr bei 18,2 MW (und davon 10MW allein in Mönchhof) (? Abbildung 2).

Die Lösung für diese Problematik wird deshalb von den meisten im Windenergiebereich engagierten Personen in einer bundesweiten Regelung gesehen, die erstens keine Deckelung der Abnahmepflicht vorsieht und zweitens eine einheitliche Einspeiseregulierung – am Besten auf einem europäischen Niveau von zirka 8-10 Cent/kWh (vgl. Windenergie Nr.24 2002, 7) – für mehrere Jahre hinweg vorgibt. Zusätzlich wird es vor allem wichtig sein, dass zwischen Ländern, die ein großes Windenergiepotential besitzen und jenen, die dieses nicht haben, Ausgleichsmechanismen geschaffen werden.

Bei diesen Punkten, so die Interessengemeinschaft Windkraft (IGW), könnte sich die österreichische Bundesregierung am deutschen Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) und insbesondere dem Referenzmodell orientieren (vgl. Windenergie Nr.22 2001, 6). In Deutschland ist es so, dass es für alle Betreiber von Windkraftanlagen einen fixen Einspeisetarif von 9 Cent (~124g) pro kWh gibt, der auch für mindestens fünf Jahre garantiert wird. Das Referenzmodell wiederum sieht vor, dass Windstrom je nach Standort differenziert gefördert wird. Das heißt, ab dem sechsten Jahr gibt es für Anlagen, deren Stromproduktion über 150 % eines im EEG bestimmten Referenzstandortes liegt, niedrigere Tarife. Im Endeffekt kommt es also zwischen den Standorten an der Küste Deutschlands und denen im Binnenland zu Ausgleichszahlungen.

---

<sup>24</sup> Neben der burgenländischen besteht auch in der niederösterreichischen Raumplanungsabteilung die Absicht, Zonierungsverfahren einzuleiten, die etwaige Vorrang- bzw. Verbotgebiete für die Windenergie ausweisen werden. Diese Zonen werden innerhalb der Flächenwidmungspläne der Gemeinden zu berücksichtigen sein.

<sup>25</sup> Von diesem Zeithorizont ausgenommen sind die drei bereits eingereichten Anträge in Pama, Neudorf und Parndorf.

Sollte dieser Orientierungsrahmen auch für Österreich gelten, so hätte Österreich die einmalige Chance sich neben der dominierenden Groß-Wasserkraft ein zweites solides Standbein im Bereich der erneuerbaren Energieträger zu errichten.<sup>26</sup> Noch dazu fällt ein Großteil des Windangebotes im Winterhalbjahr an, also genau dann, wenn die Wasserführung der österreichischen Flüsse ein Minimum erreicht und der Strombedarf am höchsten ist. Besonders in dieser Zeit könnten und können Windkraftanlagen in Österreich zum Beispiel den Ausstoß kalorischer Kraftwerke reduzieren und Atomstromimporte substituieren.

---

<sup>26</sup> Im Jahr 2000 wurden in Österreich 61.821 GWh Strom erzeugt. Davon entfallen auf die Wasserkraft 43.566 GWh – also in etwa 70 % (vgl. [www.statistik-oesterreich](http://www.statistik-oesterreich), 29.04.2002).



## 2.2 Windkraft global

Die Windkraft hat sich in den letzten Jahren global zum Musterschüler innerhalb der Gruppe der erneuerbaren Energieträger entwickelt. Waren Anfang der 90er Jahre rund um den Globus erst 2000 Megawatt Windkraftleistung am Netz, so betrug die im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts installierte Gesamtleistung rund 12.500 Megawatt (vgl. Windenergie Nr.21 2001, 8). Besonders auffällig ist die Entwicklung der beiden letzten Jahre. Im Jahr 2000 gab es weltweit eine Zubaurate von 4200 MW, 2001 sogar von 6000 MW. Mit derartigen Ergebnissen konnte die Windkraft bereits in den letzten drei Jahren (1999-2001) die Atomkraft bei der Neuinstallation (gemessen an der Leistung in Megawatt) überrunden (ebd.).

Insgesamt sind Ende 2001 weltweit schätzungsweise 24.000 MW Windkraftleistung installiert (vgl. Windenergie Nr.24 2002, 22), welche zirka 48 Milliarden kWh Strom (= 0,36 % der weltweiten Bruttostromerzeugung<sup>27</sup>) erzeugen. Damit könnten rund 14 Millionen durchschnittliche (europäische) Haushalte versorgt werden.<sup>28</sup> Die weltweit führenden Windenergie-Nationen sind Deutschland, Spanien, die USA und Dänemark.

Tabelle 5: Windkraftleistung weltweit in MW

	1999		2000	
	Zuwächse	Gesamt	Zuwächse	Gesamt
1. Deutschland	1.568	4.443	1.670	6.113
2. Spanien	708	1.542	996	2.538
3. USA	645	2.465	30	2.495
4. Dänemark	388	1.771	593	2.364
5. Indien	94	1.062	76	1.138
6. Niederlande	50	411	38	449
7. Italien	105	283	144	427
8. Großbritannien	11	344	62	406
9. China	47	261	55	316
10. Schweden	41	215	26	241
...				
16. Österreich	12	42	37	78
...				
<b>Summe</b>	<b>3.907</b>	<b>13.552</b>	<b>4.209</b>	<b>17.761</b>

Quelle: Bundesverband WindEnergie e.V.

<sup>27</sup> Basis – Strom Weltproduktion von 1997: 13 200 Milliarden kWh (Der Fischer Weltalmanach 2000, 1213).

<sup>28</sup> Bei einem durchschnittlichen Verbrauch eines 4 Personen Haushaltes von 3500 kWh jährlich.

Die Tabelle 5 zeigt, dass die Windenergie länderspezifisch enorme Wachstumsraten aufweist. Vor allem in Staaten, die nur im geringem Ausmaß auf Wasserkraft zurückgreifen können (wie z.B. Deutschland, Spanien, Dänemark und die USA), ist die Windenergie zu einem sehr gewichtigen Faktor innerhalb erneuerbarer Energieträger geworden. Besonders in Deutschland war die Entwicklung im vergangenen Jahr (2001) so rasant wie noch nie zuvor. 2079 Windräder mit einer Gesamtleistung von 2659 MW wurden neu errichtet (vgl. Windenergie Nr.24 2002, 18). In Schleswig-Holstein z.B. steuert die Windkraft mittlerweile 28 Prozent der gesamten Stromerzeugung bei (vgl. Windenergie Nr.24 2002, 19). Schätzungen gehen sogar davon aus, dass im Jahr 2010 in Europa rund 60.000 MW Windkraftleistung installiert sein werden, wovon auf Deutschland rund 22.000 MW entfallen würden. Diese Prognosen und der damit verbundene Trend zu immer leistungsstärkeren Anlagen im Zusammenhang mit einer automatisierten Serienproduktion und immer geringer werdenden Investitionskosten lassen die Windenergie letztendlich zu einem Hoffnungsträger innerhalb der Diskussion um die Begrenzung eines globalen Klimawandels werden.

### 3. Bedingungen für den Verlauf ökologischer Innovation

#### 3.1 Das Modell der „ökologischen Modernisierung“

Der Begriff der „ökologischen Modernisierung“ ist in Martin Jänickes Auseinandersetzungen erstmals 1982 erschienen (vgl. Jänicke 1982, 296). Insgesamt gesehen kann die „ökologische Modernisierung“ wahrscheinlich als eine Art ökonomie- und technologiezentriertes Vorläuferkonzept des allseits bekannten „sustainable development“-Konzeptes angesehen werden (vgl. Mez 1997, 15).

Jänicke geht in seinem politikwissenschaftlichen Ansatz von einer ökologischen und ökonomischen Krise entwickelter Industriegesellschaften in den 80er Jahren aus. Gekennzeichnet ist diese Krise einerseits durch „**Minderungstechnologien**“ bzw. „**end-of-pipe-Lösungen**“ (wie z.B. Entschwefelungsanlagen, Kfz-Katalysatoren, etc.), die im Prozess des industriellen Wachstums sehr rasch an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen, andererseits durch ein **Marktversagen**, indem der Markt soziale und ökologische Folgekosten externalisiert und letztendlich auch durch ein **Staatsversagen**, indem staatliches Handeln u.a. nur auf Grund eines enormen ökologischen Problemdrucks passiert (vgl. Jänicke 1986, 67ff).

Krisen erfüllen laut Jänicke aber eine durchaus positive Funktion in der Entwicklung: sie können nämlich zu einem Prozess der Modernisierung bzw. Höherentwicklung verhelfen (vgl. Wehling 1992, 230). Im Sinne dieser Veränderung schlägt Jänicke sein Konzept der ökologischen Modernisierung vor.

Zentrales Prinzip der ökologischen Modernisierung ist die **ökologische Prävention** (im Gegensatz zu reaktiven Politikmuster). Bisherige Umweltpolitik beruhte ja weitgehend auf entsorgende Maßnahmen, welche über den Anspruch einer reinen Symptombekämpfung kaum hinauswachsen können.

Die Erfolge einer entsorgenden Umweltpolitik lassen sich laut Jänicke zusammenfassen als „a) Teilerfolge an der Symptomfront, die weitgehend b) auf Problemverschiebung oder c) Gratisseffekten beruhen, denen d) Schadenkosten in Milliardenhöhe und starke Kosten-Nutzen-Diskrepanzen als Folge der e) Vernachlässigung von Prävention und f) geringen Innovationswirkung gegenüberstehen“ (Jänicke 1986, 69). Dieser mageren Bilanz entsprechend, kommt Jänicke zu dem Schluss, dass „nach fünfzehn Jahren [...] das Scheitern des symptombezogenen Umweltschutzes offensichtlich“ (Jänicke 1986, 79) ist.

Unter der Prämisse, dass viele globale Erfahrungen, wie der Verlust der Ozonschicht oder der Anstieg des Meeresspiegels hervorgerufen durch das Abschmelzen der polaren Eiszonen, nicht mehr gemacht werden dürfen, sollte präventive Politik ökologisch bedenkliche Handlungsweisen antizipieren, ohne jeweils bereits politische Erfahrung in der Problemlage gesammelt zu haben (vgl. Jänicke 1988a, 19). „*Politik muß also die Ressource Schockerfahrung zunehmend durch deren Antizipation ersetzen.*“ (Jänicke 1988b, 391)

Neben der Präventionspolitik besteht ein weiterer Hauptbestandteil der ökologischen Modernisierung in der Forderung nach **technologischen (Umwelt-)Innovationen**. Technische Innovationen stellen für Jänicke den entscheidenden Schlüssel dar, um ökologisch unangepasste Produktionsformen zu ersetzen und damit letztendlich ein qualitatives Wachstum zu erreichen. Innovationen gehören laut Jänicke auf breiter Basis gefördert und unterstützt, da sie der Garant für einen ökonomisch-ökologischen Doppelnutzen sind. Jänicke verspricht sich vom massiven Einsatz innovativer Produkte und Produktionsverfahren eine Entlastung des Arbeitsmarktes. Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem im Bereich der „Öko-Industrie“, welche Umweltinnovationen bereitstellt. Zudem kann nach Meinung Jänickes selbst in stark umweltbelastenden Branchen (wie der Chemie- oder Grundstoffindustrie) das Beschäftigungsniveau gehalten werden, indem bisherige Verfahren der Produktion durch ökologisch angepasstere substituiert werden.

Für Jänicke sind die Steuerungskapazitäten des Marktes aber zu gering, um den notwendigen Strukturwandel in Richtung innovative Technologieentwicklung und damit eines qualitativen Wachstums durchzusetzen (vgl. Wehling 1992, 229). Notwendige Initialzündungen technologischer Innovation können deshalb nur vom Staat selbst kommen.

Damit ist zugleich ein sehr wichtiger Gedanke Jänickes angesprochen, demzufolge technische Innovationen Sozialinnovation zur Voraussetzung haben müssen. Das heißt, umweltgerechtes Wirtschaften wird zwar letztendlich durch technologische Innovationen erreicht, vorgelagert oder zumindest zeitgleich bedarf es aber einer **Modernisierung des politischen Handlungssystems**.

Jänickes Idealbild wäre deshalb ein souveräner interventionsfähiger demokratischer Staat, der technologische Innovation fördert, unterstützt und durchsetzt, sowie einen präventiven (Umwelt)-Politikstil betreibt.

Wie kann es nun zu einem solchen „Idealstaat“ kommen? Welche Bedingungen müssen gewährleistet sein, um das politische Handlungssystem auf eine neue Entwicklungsstufe stellen zu können? Diese Fragen werde nun anhand Jänickes Modernisierungskapazitätsthese beantwortet.

### 3.1.1 Die Modernisierungskapazitätsthese

Wie schon das Wort „Kapazitäten“ nahe legt, geht es hier um Voraussetzungen, die Reformen bzw. Innovationen im Sinne einer ökologischen Modernisierung ermöglichen.

Unter Modernisierungs- oder Ausgangskapazitäten versteht Jänicke allgemein „*das erreichte Niveau institutioneller wie technischer Problemlösungsfähigkeiten eines Landes*“ (Jänicke 1990, 221). Sie werden bestimmt durch folgende vier Faktoren: (vgl. Jänicke 1988b, 391ff; Jänicke 1990, 222; Jänicke 1992b, 80 und Jänicke 1993, 26)

- 1) **eine hohe Wirtschaftsleistung:** Ein hohes Wohlstandsniveau bedeutet nicht nur einen höheren Ressourcenverbrauch und damit auch in der Regel mehr Umweltprobleme, sondern es ermöglicht auch die Anwendung einer Vielzahl von Maßnahmen, um diesen Belastungen entgegen zu steuern.
- 2) **eine hohe Innovationsfähigkeit:** Es geht dabei um die institutionellen und materiellen Startbedingungen für politische und ökonomische Innovateure. Innovationen können nur entstehen, wenn in den folgenden Bereichen eine gewisse Offenheit für neue Interessen besteht:
  - ?? Offenheit der politischen Willensbildungseinrichtungen: Wo ökologische Ziele und Interessen rasch Eingang in das politische System finden, dort hat auch der Umweltschutz bessere Chancen.
  - ?? Offenheit des Informationssystems: Wo vor allem Medien und Wissenschaft ihre Kompetenz durch Offenheit gegenüber neuen Interessen unter Beweis stellen.
  - ?? Offenheit des Rechtssystems: Wo im ökologischem Sinne Schützenswertes Eingang in die Rechtssprechung findet.
  - ?? Offenheit des Wirtschaftssystems: Wo sich ökologisch angepasste Produktionsformen erfolgreich gegenüber der etablierten „Alttechnik“ durchsetzen kann.

- 3) **eine hohe Strategiefähigkeit:** Sie betrifft vor allem das politische Handeln. Gemeint ist die Fähigkeit, komplexe Themen bzw. langfristige Ziele innerhalb des Staatsapparates zu koordinieren, um sie letztendlich mit genügend „langem Atem“ auch durchsetzen zu können. Dazu benötigen die zuständigen Ministerien klare Kompetenzen und ausreichende Ressourcen, Finanzen und Personal. Ferner muss der Umweltschutz zu einer „Querschnittsaufgabe“ von verschiedenen Verwaltungseinheiten werden (interpolicy cooperation). Widersprüche wie Zielkonflikte können nur durch einen kooperativen Politikstil gelöst werden.
- 4) **eine hohe Konsensfähigkeit:** Der Innovateur muss frühzeitig in die staatlichen Meinungs- und Willensbildungsstrukturen integriert werden. Verhandlungsergebnisse sollten nur auf breiter Basis getroffen werden, denn nur sie schaffen Akzeptanz für einen umfassenden Wandel. Dabei ist besonders ein eingespieltes Kooperationsverhältnis zwischen Kapital und Arbeit (Strukturen des Neo-Korporatismus) von Vorteil. Das heißt, Arbeitnehmer- und Umweltschutzinteressen dürfen nicht nur „auf der Straße“ vertreten werden können, sondern auch innerhalb der eingespielten staatlichen Verhandlungsformen.

Jänicke kommt unter Berücksichtigung der vier Faktoren auf folgenden Schluss: Sind die spezifischen Modernisierungskapazitäten gut ausgeprägt bzw. ist (dementsprechend) die Problemlösungsfähigkeit hoch, so kann auch ein geringer ökologischer Problemdruck zu Maßnahmen führen – ist jedoch die Fähigkeit Reformen durchzuführen gering, so können auch extreme ökologische Degenerationserscheinungen keine realen handlungspolitischen Folgen nach sich ziehen.

Reaktive Politikmuster, die in den 70er und 80er Jahren nur auf Grund eines hohen ökologischen Problemdrucks entstanden sind und die zu einem reinen symptombezogenen, reparierenden und entsorgenden Umweltschutz geführt haben, finden in Jänickes Thesenmodell nun keinen Platz mehr. Werden Konsensfähigkeit, Strategiefähigkeit und die „Offenheit gegenüber Innovateuren“ gelebt, so kann das politische Handlungssystem sehr rasch auf eine ganz neue Entwicklungsstufe gestellt werden, in der vorsorgende (im Gegensatz zu nachsorgenden) Strategien dominieren und technologische Umweltinnovationen ermöglicht und eingesetzt werden.

### 3.1.2 Vom Etatismus des Konzepts der ökologischen Modernisierung zur notwendigen Dezentralisierung

Jänicke entwickelte seine Modernisierungskapazitäten vornehmlich entlang des Modells der staatlichen Umweltpolitik. Die Ambivalenz dieser Orientierung ergibt sich aber wie folgt: Auf der einen Seite wird ein strukturell bedingtes Staatsversagen in der Umweltpolitik attestiert (vgl. symptombezogene, reparierende und entsorgende Umweltschutzpolitik), während auf der anderen Seite dem Staat eine wesentliche „Anstoß- und Durchsetzungsfunktion“ (Hauff 1985, 40) als dem zentralen Motor für Innovationen zufällt.

Diese Zwiespältigkeit und die in den 80er Jahren stark zunehmende wissenschaftliche Kritik am Etatismus des Konzepts der ökologischen Modernisierung veranlassten Jänicke vermutlich auch dazu, seine theoretischen Überlegungen und Thesen diesbezüglich zu revidieren. Anfang der 90er Jahre übte er erstmals Selbstkritik am zentralstaatlichen Denken seines Ansatzes.

*„In vieler Hinsicht erweist sich die einseitig etatistische Orientierung der bisherigen Umweltpolitik heute als ein Fehler.“  
(Jänicke 1991, 24)*

*„Weitgehend Konsens besteht [...] darin, dass der bürokratische Staat heute nur eine Steuerungsinstanz von mehreren sein kann.“  
(Jänicke 1993, 23)*

In einem Aufsatz in der Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft aus 1992 geht Jänicke von seinem zentralstaatlichen Interventionsdenken konkret ab und thematisiert die Verlagerung und Verteilung politischer Eingriffskapazitäten. „Als Ausweg aus der Sackgasse“ gibt Jänicke „Formen funktioneller und räumlicher Dezentralisierung in Kombination mit neuen kooperativen Integrationsmechanismen“ an (Jänicke 1992a, 434). Er meint, dass viele umwelt- und energiepolitische Innovationen sehr wohl von den Kommunen oder Regionen ausgehen können. So könnten zum Beispiel im Bereich der Energiepolitik viele zukunftsfähige Entwicklungen (im speziellen die Energiegewinnung aus Biomasse, Abwärme, Sonnen- und Windenergie) mit enormen Innovations- und Beschäftigungspotentialen nur auf lokaler Ebene stattfinden.

*„Die kommunale bzw. regionale Ebene ist hierbei die Ebene, wo die Entscheidungsschlachten der Zukunft in nahezu allen Politikfeldern toben und wo sich heute die neue Systemfrage besonders deutlich stellt. Umweltprobleme oder Verkehrsprobleme werden ebenso wie Sozial- und Wirtschaftsprobleme immer mehr zu Angelegenheiten von (Groß)Kommunen und ihres regionalen*

*Umfeldes. Deshalb muss auch die Problemlösung hier stärker ansetzen.“ (Jänicke 1992a, 441)*

Er gesteht zudem ein, dass *„politische Modernisierung heute vor allem bedeutet, dass Kapazitäten über den Staat hinaus entstehen und parastaatliche Mechanismen institutionalisiert werden, die als zusätzliche Motoren des industriellen Wandels fungieren“* (Jänicke 1993, 28).

Jänicke's Staatsauffassung geht dann sogar soweit, dass er *„ein dezentrales und konsensbetontes Politikmodell“* einfordert, *„das den Zentralstaat auf strategische Aufgaben konzentriert und Detailregelungen stärker auf dezentrale Akteure verlagert“* (Jänicke 1993, 24f).

Das heißt, innerhalb der Umweltpolitik hat der Staat nur mehr die Funktion eines grundlegenden Gestalters, der ein *„ökologisches Minima“* (Jänicke 1993, 25) sicherstellt und langfristige Umweltprobleme definiert.

*„Sache dezentraler Akteure wäre es dann, unter Nutzung ihrer spezifischen Innovationspotentiale über die nationalstaatlichen Grundbedingungen und Minima hinauszugehen.“ (ebd.)*

Auch die weiter oben besprochenen Modernisierungskapazitäten (wie Strategie-, Konsens- und Innovationsfähigkeit) erweitert Jänicke dahingehend, dass sich politische Umorientierungen entlang: (vgl. Jänicke 1991, 19; Jänicke 1992a, 438 und Jänicke 1993, 16)

- einer funktionalen und regionalen Dezentralisierung;
- einer Ausweitung von Partizipationsrechten („Bürgerbeteiligung“, plebiszitäre Mechanismen etc.);
- einer verstärkten Benutzung informationeller Steuerungsmittel, nicht nur durch den Staat; und entlang
- von inklusiven und stärker partizipativen Entscheidungsstrukturen orientieren müssen.

### **3.1.3 Fazit**

Modernisierungskapazitäten bestimmen grundsätzlich die institutionelle wie technische Problemlösungsfähigkeit territorialer bzw. politischer Einheiten. **Eine ökologische Modernisierung kann deshalb nur dann stattfinden, wenn ausreichende Modernisierungs- bzw. Ausgangskapazitäten vorhanden sind.** Für Jänicke sind die entscheidenden Ausgangsindikatoren folgende: (1) **eine hohe Wirtschaftsleistung**; (2) **eine hohe Innovationsfähigkeit**; (3) **eine hohe Strategiefähigkeit** und (4) **eine hohe**



**Konsensfähigkeit.** Sind alle vier Ausprägungen dementsprechend entwickelt, so kann es durch die Umorientierung des politischen Handlungssystems in Richtung präventiver und innovationsfreundlicher Politikmuster zu einer ökologischen Modernisierung im Sinne von Martin Jänicke kommen.

Summa summarum verfolgt das Konzept der ökologischen Modernisierung zwei umweltpolitische Ziele, von denen das zweite für meine Arbeit entscheidend ist: (vgl. Jänicke 1988a, 15)

- 1) Das Ziel, dass vorhandene Produktionsprozesse und Produkte durch technische Innovationen umweltfreundlich gestaltet werden; und
- 2) dass umweltproblematische Formen von Produktion und Konsum durch ökologisch angepasste Formen substituiert werden (Strukturveränderungen).

Zum Beispiel könnte so das Problem Industriemüll durch Abfall-Recycling (vgl. Punkt 1) und/oder durch die Verbreitung von abfallarmen Wirtschaftsformen (vgl. Punkt 2) gelöst werden. Dem zunehmenden CO<sub>2</sub> Ausstoß könnte wiederum durch rationellere Primärenergienutzung in kalorischen Kraftwerken (vgl. Punkt 1) und/oder durch den Umstieg auf erneuerbare Energieträger (vgl. Punkt 2) entgegnet werden (ebd.).

Übergeordnetes Ziel der ökologischen Modernisierung muss es demnach sein, eine ökologisch angepasste Wirtschaftsform zu erreichen, in der a) mit natürlichen (Wasser, Boden, Luft, ...) und anderen Ressourcen (Strom, Kraftstoffe, ...) schonend und sparsam umgegangen wird, b) sich ein Strukturwandel in Richtung Dienstleistungsorientierung vollzogen hat und c) der entsorgende Umweltschutz sich nur mehr um wenige verbleibende Umweltbelastungen kümmern muss (vgl. Jänicke 1988a, 16).

### 3.2 New Public Management (NPM) und Public Private Partnership (PPP) als neue politische Handlungsmuster

Immer wenn in den 90er Jahren von Modernisierungsvorhaben innerhalb öffentlicher Verwaltungen die Rede war, kamen auch die Wörter **New Public Management (NPM)** vor. NPM war ein Konzept, das sich sehr rasch international durchsetzte.

Zurückzuführen ist dieser Siegeszug wahrscheinlich darauf, dass das Konzept des NPMs bzw. seine Methoden und Vorgehensweisen nicht eindeutig definiert sind. NPM versteht sich als ein sehr breites Modell – es subsumiert die verschiedensten Reformfortschritte innerhalb öffentlicher Verwaltungen unter einem einzigen Begriff. NPM gibt demnach eigentlich nur eine Art Funktions- und Orientierungsrahmen vor, der dann jeweils praxisorientiert ausspezifiziert werden muss (vgl. Neisser 1998, 39). Diese konzeptionelle Offenheit gegenüber einer Vielzahl von Anwendungsarten ist eigentlich der entscheidende Vorteil von NPM.

Dennoch gibt es einige konkrete Zielbestimmungen des New Public Managements, die dazu verhelfen, den Begriff abzugrenzen (vgl. Naschold 2000; Neisser 1998 u. Schaltegger 1996).

New Public Management verlangt

- ☞ die Steuerung durch das Vorgeben von Zielen (und nicht durch „Regulierungswut“ oder „Gesetzesflut“);
- ☞ ein neues Führungsverständnis im Sinne von Managerqualitäten und eine moderne leistungsorientierte Organisations- und Personalentwicklung;
- ☞ flache Hierarchien (Teamorientierung) und relativ autonome Verwaltungseinheiten (Dezentralisierung);
- ☞ eine Wettbewerbsorientierung auf Grund von Globalisierungstendenzen bzw. Standortwettbewerb;
- ☞ die Auslagerung von öffentlichen Aufgaben an Private und NGO's (*contracting out*<sup>29</sup>) und eine verstärkte Kooperation zwischen der Verwaltung und Privaten (z.B. Public Private Partnership);
- ☞ eine Flexibilisierung der Verwaltung und damit mehr Autonomie der Exekutive gegenüber der Legislative (d.h. es soll zum Beispiel mehr Entscheidungsspielräume auf administrativer Ebene geben.);

---

<sup>29</sup> contracting out: „Unter diesem Begriff werden verschiedene Verfahren bzw. vertragliche Vereinbarungen zur externen Beschaffung von Organisationsleistungen verstanden.“ (Neisser 1998, 564)

- ☞ eine Kundenorientierung bzw. Bürgernähe und mehr Transparenz öffentlicher Verwaltung;
- ☞ Deregulierungen und Rechtsvereinfachungen sowie die generelle Reduzierung von Verwaltungsaufgaben.

Im Endeffekt sollte durch die Anwendung dieser Zielbestimmungen eine schlankere Verwaltung entstehen, welche ihre (verbleibenden) Kernaufgaben möglichst effizient löst. NPM ist demnach ein umfassendes Managementmodell, das den Rahmen für eine **qualitative, effizientere und effektivere Verwaltungsführung** bilden soll.

*„Intendiert wird mit dem NPM die Stimulierung neuer Wirkungsmechanismen im öffentlichen Sektor mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität, der Effizienz und der Effektivität der Dienstleistungsproduktion.“ (Naschold 2000, 87)*

Parallel zum Begriff des NPM hat sich in letzter Zeit auch der des **New Public Environmental Managements (NPEM)** etabliert. NPEM lässt sich ähnlich wie NPM in drei Ebenen untergliedern: 1) Die Politik hat Umweltschutzziele und den dazugehörigen Budgetrahmen zu beschließen; 2) Die Umweltbehörden müssen diese normativen Zielvorgaben konkretisieren und 3) Private sollten mit den Problemlösungen (so weit sie in der Lage sind, sie auch kostengünstig anzubieten) beauftragt werden (vgl. Schaltegger 1996, 256f).

Wie zuvor schon erwähnt, wird im Rahmen von New Public Management eine verstärkte Kooperation zwischen der *öffentlichen Hand*<sup>30</sup> und Privaten gefordert. Ein Konzept, welches derartige Kooperationen beschreibt, ist das des **Public Private Partnership (PPP)**.

Public Private Partnership Projekte werden in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern (wie z.B. im Umweltschutz, in der Bildungs- und Sozialpolitik, in der kommunalen Ver- und Entsorgung oder dem Städtebau) umgesetzt.

Heinz (1999, 557) nennt in diesem Zusammenhang drei Typen von Partnerschaftsansätzen, die er nach dem Grad ihrer Institutionalisierung einteilt:

1. *den Typus der eher informellen Kooperation lokaler Führungskräfte;*

---

<sup>30</sup> die öffentliche Hand oder der öffentliche Sektor: „Bezeichnung für die Gesamtheit der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (vor allem Bund, Länder und Gemeinden).“ (Brockhaus 1998, 215); öffentliches Recht: „Der Teil der staatlichen Rechtsordnung, der die Rechtsverhältnisse regelt, die durch das Wirken der staatlichen oder vom Staat abgeleiteten Hoheitsgewalt bestimmt sind.“ (ebd., 216)

2. *die auf den unterschiedlichsten vertraglichen Vereinbarungen und Organisationsformen basierende Kooperation öffentlicher und privater Akteure sowie schließlich*
3. *den Zusammenschluß dieser Akteure in gemeinsamen gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften.*

(vgl. auch Roggencamp 1999, 49)

Kouwenhoven (vgl. 1993, 120) führt neben dem Grad der Formalisierung eine zweite Dimension zur Klärung des Begriffs Private Public Partnership ein: nämlich die der Zielkomplementarität bzw. des Zielkonflikts. Kernpunkt in Partnerschaften ist demnach das Erreichen von gemeinsamen Zielen. Die Partner nützen durch das gemeinsame Handeln Synergieeffekte aus, auf die sie als Einzelner nicht zurückgreifen könnten (Notwendigkeit der Kooperation).

Angelehnt an die Überlegungen von Vincent Kouwenhoven erstellte Dietrich Budäus folgenden Definitionsvorschlag für PPP: (Budäus 1997, 54)

*PPP im engen Sinne bedeutet*

- *Interaktion zwischen öffentlicher Hand und Akteuren aus dem privaten Sektor;*
- *Fokus auf Verfolgung komplementärer Ziele;*
- *Synergiepotentiale bei der Zusammenarbeit;*
- *Prozeßorientierung;*
- *Identität und Verantwortung der Partner bleiben intakt und*
- *die Zusammenarbeit ist (gesellschafts-)vertraglich formalisiert.*

*PPP im weiteren Sinne bedeutet*

- *Definition wie oben, aber die Zusammenarbeit findet auf informellem Wege statt.*

### **3.2.1 Vorteile einer Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren**

Die beteiligten Akteure können von Public Private Partnership Projekten in den verschiedensten Bereichen profitieren: (vgl. Budäus 1997, 56 u. Roggencamp 1999, 88f)

Möglicher Nutzen des Privaten:

- *Gewinnaussichten zu steigern bzw. zu erhalten;*
- *Wettbewerbsfähig zu bleiben oder Wettbewerbsfähigkeit auszubauen;*
- *Risikostreuung bzw. -minderung;*
- *Kommunikationsmöglichkeiten zur Verwaltung zu verbessern;*

- Know-how der öffentlichen Hand zu nutzen;
- Einblicke in Verwaltungsabläufe zu bekommen;
- politische Entscheidungen besser antizipieren zu können;
- ein erleichterter Zugang zu Förderungen und Subventionen;
- Verbesserung der *Corporate Identity*<sup>31</sup>;
- Imageverbesserung durch Präsentation als gesunder, umweltfreundlicher, fairer Partner.

Möglicher Nutzen der öffentlichen Hand:

☞ externe Wirkungen:

- Projekte trotz geringer Finanzierungsmöglichkeiten durchzuführen;
- Wettbewerbssituation der Region zu verbessern;
- Arbeitsplätze zu schaffen;
- kollektive Probleme (verschiedenster Art) im Rahmen einer Partnerschaft zu bewältigen und damit Problemlösungskompetenzen zu gewinnen.

☞ interne Wirkungen:

- Modernisierungs-, Rationalisierungs- und/oder Flexibilisierungseffekte zu erreichen;
- Marktkenntnisse und unternehmerische Kompetenzen Privater zu nutzen;
- die Verwaltung zu entlasten;
- betroffene Verwaltungseinheiten zu flexibilisieren und professionalisieren;
- Erschließung von Organisationskapazitäten, von privaten Risikokapital und/oder Know-how.

### 3.2.2 Fazit

Die an die Politik herangetragene Forderung nach Entbürokratisierung hat sich als ein sehr wichtiger Faktor in der Diskussion um neue Arbeitsweisen und Kooperationsformen im politischen Handlungsprozess herauskristallisiert. Nicht nur große Teile der Wirtschaft oder der Bevölkerung verlangen nach einer „schlankeren Verwaltung“ – die öffentliche Hand selbst übt sich in den letzten Jahren unter der Prämisse einer allgemeinen Sparpolitik in „Selbstbeschneidung“. Das heißt, der Trend zur Entbürokratisierung im

---

<sup>31</sup> „*Corporate Identity oder Unternehmensidentität ist ein Managementkonzept, welches darauf abzielt, die Identifikationsmöglichkeiten mit den Unternehmenszielen für die Mitarbeiter auszubauen und zugleich ein einheitliches Image des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit zu schaffen.*“ (Naschold 2000, 246)

Zusammenspiel mit den Konsolidierungsbestrebungen öffentlicher Budgets waren Auslöser für ein Umdenken in Richtung neue politische Handlungsmuster.

Neben diesen Ursachen muss auch der Verlust von Problemlösungskompetenzen in der Handhabung immer komplexer werdender Probleme (vor allem im Bereich der Ökologie, aber auch in den Bereichen Wirtschaft, Migration, Menschenrechte etc.) als eine Erklärungsvariable genannt werden.

Zudem steht immer noch das Postulat, dass das politische System seine Stellung als zentrale Steuerungsinstanz verliert, zur Diskussion. Immer stärker graben unter anderem multinationale Unternehmen, der Kapital- und Aktienmarkt, nicht-staatliche oder zwischenstaatliche Organisationen etc. dem politisch-administrativen System Gestaltungsspielräume und damit Problemlösungskompetenzen ab.

Die Reaktion auf diesen Ursachenkomplex ließ aber nicht lange auf sich warten: Die Anwendung neuer Kooperations- und Handlungsmuster, die primär ohne regulative Instrumente Probleme zu lösen versuchen, liegen im Trend. Die von mir angeführten Konzepte des New Public Managements und Public Private Partnerships beschreiben einen Teil dieser politischen Handlungsmuster der sogenannten modernen oder postmodernen Politik.

Demnach versuchen ganze Nationalstaaten, einzelne Bundesländer, Städte und Gemeinden, das übergeordnete Ziel einer effizienteren, effektiveren, qualitativeren und vor allem kostengünstigeren Verwaltungsführung und Entscheidungsfindung zu erreichen. Gelingen kann dies nur

1. durch eine **Reduktion öffentlicher Aufgabenerfüllung** bzw. durch eine Konzentration auf sogenannte Kernaufgaben im Gleichklang mit der **Vergabe und Auslagerung öffentlicher Aufgaben (z.B. Privatisierung; contracting out) an Private** und NGO's;
2. durch das **Einführen betriebswirtschaftlicher Managementmethoden** im Verwaltungsbereich (wie z.B. eine moderne Personalentwicklung; Wettbewerbs-, Team- und Kundenorientierung; Flexibilisierung und Dezentralisierung);
3. durch das **Anwenden neuer Kooperationsmodelle zwischen der öffentlichen Hand und Privaten** (wie z.B. Public Private Partnership).

Budgets können mit derartigen Methoden auf jeden Fall entlastet werden – ob es der Politik aber damit gelingt Problemlösungskompetenzen zu beweisen bzw. zurückzugewinnen, hängt vor allem von der Umsetzung und Ausdifferenzierung der Punkte 2 und 3 ab.

### 3.3 Theoretischer Bezugsrahmen für das Fallbeispiel

Prinzipiell geht es in den theoretischen Überlegungen darum, Handlungskapazitäten für eine staatliche (Umwelt-)Politik zu erschließen. Jedoch scheinen die angeführten Modelle zunächst nur am Rande mit dem konkreten Fallbeispiel zu korrespondieren. So entwickelte Jänicke seine ökologischen Modernisierung entlang nationalstaatlicher Denkmuster und nicht unter der Berücksichtigung kommunalpolitischer Handlungsstrukturen. Auch die Modelle des New Public Management und des Public Private Partnership dienen primär einer Modernisierung verschiedener staatlicher Verwaltungsbereiche und nicht der Umsetzung lokaler umweltpolitischer Projekte.

Diese Forschungsarbeit verfolgt jedoch nicht die Absicht, die theoretischen Konzepte selbst auf die Strukturen und Prozesse kommunal- und regionalpolitischer Entscheidungen zu übertragen. Sondern es geht vielmehr darum, aus der Theorie spezifische Merkmale, Anforderungen und Ausprägungen einer kommunalen Umweltvorsorgepolitik herauszufiltern.

Die Windenergie reiht sich ideal in das Konzept der ökologischen Modernisierung ein, indem mit ihr ökologisch „bedenkliche“ Energieproduktionsformen substituiert werden können. Ziel der ökologischen Modernisierung ist es, umweltproblematische Formen von Produktion und Konsum durch ökologisch angepasstere Formen zu ersetzen und damit eine Strukturveränderung zu erreichen. Zugleich gehört die Gewinnung von Strom aus Wind zu den ökologischen Innovationstechniken, welche in Jänickes Überlegungen von entscheidender Bedeutung sind. Mit der Windenergie wird zudem keine klassische Symptomreparatur betrieben. Sie ist eine Basisinnovation und dient einer ökologischen Präventionspolitik im Sinne Jänickes, mit der zukünftige Belastungen vermieden werden können. Die Windenergie ermöglicht unserer Gesellschaft ihre Wachstumsprozesse – im Sinne einer nachhaltigen zukunftsbeständigen Entwicklung – fortzuschreiben und ihren steigenden Energiebedarf zu decken.

Weiters veranschaulichen die aktuelleren Überlegungen Jänickes in Hinblick auf eine **notwendige Dezentralisierung im Bereich der staatlichen Umweltpolitik** sehr deutlich den Zusammenhang mit dem Fallbeispiel. Umweltprobleme sind demnach nicht nur grenzüberschreitend, sondern vor allem auch eine Angelegenheit der Kommunen und ihres regionalen Umfeldes. Deshalb muss hier auch stärker die Problemlösung ansetzen.

Die Kapazitäten, die – der ökologischen Modernisierung zu Folge – bei der Umsetzung einer präventiven kommunalen Umweltpolitik hilfreich sind, sind nachstehende:

- **Ein politischer Wille;**
- **Eine Politik „des langem Atems“;**
- **Koordinierungsfähigkeiten;**
- **Kooperationsfähigkeiten;**
- **Konsensfähigkeiten;**
- **Partizipative Entscheidungsstrukturen und**
- **eine nach allen Seiten offene Informationspolitik.**

(vgl. auch Baumheier 1993, 81ff)

Die Modelle des New Public Management (NPM) und Public Private Partnership (PPP) geben wesentliche Auskünfte darüber, inwiefern die Politik in Teilbereichen neue Handlungsmuster beschreitet. So können auf Grund verschiedener *begrenzender Faktoren*<sup>32</sup>, Mechanismen der Problemlösung seitens der Politik nur aufrecht erhalten werden, indem die Politik „neue Wege geht“. Handlungskapazitäten sind für die staatliche (Umwelt-)Politik u.a. nur dann gegeben, wenn sie z.B. **mit Privaten kooperiert** und damit **neue Finanzierungsmöglichkeiten** erschließt. Komplexe Themenbereiche lassen sich oft nur mit der zu Hilfe nahmen von **Synergieeffekten** (z.B. im Bereich Know-how, Organisation etc.) bearbeiten. Staatliche Politik kann vor allem im Umweltbereich nicht nur mehr ausschließlich mit regulativen Instrumenten arbeiten, welche nur an der „Symptomfront“ (Jänicke 1986, 69) Teilerfolge erzielt haben können.<sup>33</sup>

---

<sup>32</sup> Die Politik als zentrale Steuerungs- und Kontrollinstanz gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse, die Politik als Problemlöser verliere – so die Meinung vieler WissenschaftlerInnen – an Einfluss (vgl. Pelinka 2000, 241). Allgemein wird dem Diktat der Ökonomie gegenüber der Politik zugestimmt. Auch die finanziellen Handlungsspielräume staatlicher Politik werden begrenzter, indem die Konsolidierungsbestrebungen öffentlicher Budgets (z.B. Maastricht-Kriterien) fortgesetzt werden.

<sup>33</sup> Noch in den 70er Jahren war Vertrauen in die Fähigkeit des Staates gesetzt, zugunsten des Umweltschutzes intervenieren zu können. In den letzten zwei Jahrzehnten hat diese Zuversicht in staatliche Regulation und Intervention jedoch rapide abgenommen. In der umweltpolitischen Praxis konnte festgestellt werden, dass staatliche Maßnahmen (insbesondere regulative Instrumente) nur selten die Wurzeln von Umweltproblemen treffen.



## 4. Das Fallbeispiel „Windpark Zurndorf“

### 4.1 Methodisches Design der Untersuchung

Dem Forschungsgegenstand und der Forschungsfrage angemessen, wird in dieser Arbeit mit der Methodik der **qualitativen Sozialforschung** (in Form von halbstrukturierten Interviews) gearbeitet. Entscheidendes Merkmal qualitativen Forschens ist **das Prinzip der Offenheit**. Mit der Offenheit im Forschungsprozess wird versucht, der Komplexität des zu untersuchenden Gegenstandes (der Alltagswelt) gerecht zu werden (vgl. Flick 1995a, 14).

#### 4.1.1 Theorie

Die „Gespräche“ wurden als Leitfadeninterviews (oder halbstrukturierte Interviews) durchgeführt (vgl. Hopf 1979), in denen die individuellen Alltagswelten aus der Sicht der Befragten erzählt und von dem/der InterviewerIn auch so verstanden werden. („*The actors point of view!*“). Problemfelder werden demnach nicht, wie bei quantitativen Verfahren, vorab in Variablen zerlegt und dann mittels standardisierter Erhebungsinstrumente erschlossen, vielmehr wird in der Befragung selbst versucht, ein gewisses Maß an Offenheit zu erreichen, sodass die Erfassung von Deutungen, Sichtweisen und Einstellungen der Befragten möglichst unverfälscht bleibt.

*„Hier [Anm.: in der qualitativen Forschung] ist der zu untersuchende Gegenstand Bezugspunkt für die Auswahl von Methoden und nicht umgekehrt. Gegenstände werden dabei nicht in einzelne Variablen zerlegt, sondern in ihrer Komplexität und Ganzheit in ihrem alltäglichen Kontext untersucht.“ (Flick 1995a, 14)*

In Leitfadeninterviews werden die Interviewpersonen anhand eines vorbereiteten, aber flexibel einsetzbaren Fragenkatalogs – dem **Interviewleitfaden** (siehe Anhang B) – befragt. Der Interviewleitfaden dient hier mehr als Gedächtnisstütze für den/die InterviewerIn als zur genauen Strukturierung der Interviews. Einzelne Fragen des Leitfadens, die Abfolge der Fragen etc. können je nach Gesprächssituation situativ abgewandelt werden. Vorrangiges Ziel ist es, auf das Gesagte einzugehen und die Themen des Interviewleitfadens behutsam einzubringen. Wichtig dabei ist, dass der/die InterviewerIn eine zurückhaltende Rolle in der Gesprächssituation einnimmt. Die Fragen sind nur Impulsgeber (*erzählgenerierende Fragen*) für eine im Idealfall sehr ausführliche Antwort. Das Interview ist misslungen, wenn es ständig zu einer schnellen Frage-Antwort-

Situation („*Ping-Pong-Spiel*“) kommt, in der der/die InterviewerIn mehr als die Interviewperson spricht.

Der/Die InterviewerIn beschränkt sich im Gespräch zumeist auf nonverbale Gesprächsunterstützungen (z.B. Kopf nicken, „mhm“), welche Aufmerksamkeit und Interesse vermitteln. Der/Die InterviewerIn hält darüber hinaus ihre persönliche Meinungen zurück, um möglichst authentische Informationen zu erhalten. („*Ein Interview ist keine Diskussion*“.) Die eigene Meinung wird auch nicht implizit in die Frageformulierung (Suggestivfragen) verpackt.

**Erst das neutrale Nachfragen schafft die Möglichkeit, eine fremde Lebenswelt nachvollziehbar zu machen.**

#### **4.1.2 Datenbasis**

Das Auswahlkriterium bezüglich der Befragung lautete: Welche Interviews bzw. Interviewpartner sind für die Rekonstruktion und Analyse des Falles notwendig?

Insgesamt wurden in dieser Forschungsarbeit elf halbstrukturierte Interviews durchgeführt und auf Band aufgenommen. Die Interviews haben zwischen 50 Minuten und 2 Stunden gedauert.

Zwei potentielle Interviewpartner konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht befragt werden. Dabei handelte sich um den Landeshauptmann a. D. Karl Stix und den Vorstand der BEWAG Günther Ofner.<sup>34</sup> Alle anderen maßgeblichen Akteure (Experten) des Realisierungsprozesses des Zurndorfer Windparks und jene Personen, die auf Grund ihrer derzeitigen Tätigkeiten für einen „Blick zurück“ von Interesse gewesen sind, wurden in die Untersuchung aufgenommen.

In der nachstehenden Tabelle 6 ist an zwei Plätzen an Stelle des Namens und der Tätigkeit des Interviewpartners ein Platzhalter gerückt. Diese Interviewpersonen wollten anonym bleiben. Deshalb kann auch nur die jeweilige Institution genannt werden, die die Interviewpartner im Gespräch vertreten haben.

---

<sup>34</sup> Karl Stix war krankheitsbedingt für ein Interview nicht zu erreichen. Bei Günther Ofner gab es terminliche Probleme. Mit dem Vorstand der BEWAG konnte jedoch ein „Sondierungsgespräch“ geführt werden.

Tabelle 6: Interviewpartner in alphabetischer Reihenfolge

Interviewpartner	Institution	Tätigkeit/en
Hr. Dr. Robert Eberhardt	Eberhardt&Schwentenwein Baubetreuung	eh. Geschäftsführer der Infratech GmbH und später Eigentümer der Firma
Hr. X	Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG)	X
Hr. Ing. Johannes Horvath	BEWAG / EPZ	Leiter der Abteilung Einkauf und Materialwirtschaft der BEWAG u. EPZ Geschäftsführer; eh. Leiter der Stabstelle für Alternativenergie
Hr. Martin Pamer	Gemeinde Zurndorf	Gemeindevorstand u. Parteiobmann der FPÖ in Zurndorf
Hr. X	Amt der Burgenländischen Landesregierung	X
Hr. Dr. Werner Priklopil	Steuerberatungskanzlei	Steuerberater u. Inhaber von 2 % der Anteile der EPZ GmbH
Hr. Hannes Pronai	Gemeinde Zurndorf	Gemeindevorstand u. Parteiobmann der ÖVP in Zurndorf; eh. EPZ Geschäftsführer
Hr. Paul Püspök	Betreiber Windpark Mönchhof	Geschäftsführer der Windpark Mönchhof GmbH & Co KG u. Gastwirt in Frauenkirchen
Hr. Rudolf Suchy	Gemeinde Zurndorf	Bürgermeister von Zurndorf (SPÖ); eh. EPZ Geschäftsführer
Hr. Mag. Johann Wachtler	BEWAG / EPZ	Leiter der Stabstelle für Alternativenergie der BEWAG u. EPZ Geschäftsführer
Hr. Mag. Hans Winkelmeier	Energiewerkstatt	Geschäftsführer der Energiewerkstatt

Darüber hinaus wurden mehrere sogenannte „Sondierungsgespräche“ durchgeführt. Diese Gespräche fanden entweder telephonisch oder innerhalb eines persönlichen Kontakts statt. Natürlich wurde dabei den Ansprüchen und Voraussetzungen des halbstrukturierten Interviews nicht entsprochen und eine journalistischen Interviewweise bevorzugt.

In den Sondierungsgesprächen waren die Interviewpartner folgende Institutionen bzw. Personen: Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft/ Dr. Günther Ofner, Interessengemeinschaft Windkraft Österreich/ Mag. Stefan Hantsch, Oekostrom AG/ Mag. Ulfert Höhne, Österreichisches Institut für Raumplanung/ Mag. Gregori Stanzer, Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft/ mehrere Ansprechpartner.

#### 4.1.3 Transkription der Interviews

Die Transkription der Tonbandaufzeichnungen erfolgte vollständig bzw. wortwörtlich. Den Orientierungsrahmen bildete dabei die Standardorthographie. Dialektfärbungen wurden eingedeutscht (z.B. ham´ma = haben wir, geh´n = gehen) während „echte Dialektausdrücke“ nach „Gehör“ transkribiert wurden.

Neben dem Interview selbst wurde auch dem Interviewkontext besondere Beachtung geschenkt: Jedes Interview wird auch durch das Davor und Danach (Kontaktaufnahme, Begrüßung, Gesprächseinstieg bzw. „warming up“, Informationen nach Abschalten des Bandes, informeller Teil etc.) bestimmt. Über diese Rahmenbedingungen des Interviews wurden deshalb schriftliche Aufzeichnungen geführt, die ebenfalls in die Datenbasis mit einfließen.

Die im weiteren Verlauf der Arbeit verwendeten Anmerkungen (z.B. *IntB S1 Z7-9* = Interview B, Seite 1, Zeile 7 bis 9) spiegeln vor allem die Anforderung der Anonymität wieder und beziehen sich logischerweise auf die Transkripte, die beim Autor dieser Forschungsarbeit aufliegen.

## 4.2 Chronik der Ereignisse

### 4.2.1 Die Initiativphase

Die eigentliche Idee einen Windpark im Gemeindegebiet von Zurndorf zu errichten, kam von einem lokalen Umweltpionier (vgl. IntB S1 Z4-5). Dieser knüpfte schon 1992 mit einer im Bereich der Windenergie tätigen Beratungs- und Planungsfirma – der Energiewerkstatt – Kontakte, weil er bei sich zu Hause eine kleinere Windkraftanlage installieren wollte. Die Energiewerkstatt, insbesondere deren Geschäftsführer Hans Winkelmeier, rieten aber von der Installation einer kleinen Anlage in Ortsnähe ab und verwiesen darauf, dass es zeitgemäßer und wirtschaftlicher wäre größere Anlagen zu errichten (vgl. IntF S1 7-10). Grundlage dieses ambitionierten Vorschlages der Energiewerkstatt waren die sogenannten Pokorny-Studien aus den 80er Jahren (insbesondere Pokorny 1981), die bereits darauf hinwiesen, dass sich die Parndorfer Platte sehr gut für Windenergie eignet (vgl. IntF S1 Z14-15).

Der Umweltpionier konnte sich im Einzugsgebiet der Parndorfer Platte nur eine Person vorstellen, die fähig wäre, ein derartiges Projekt auch durchzuziehen. Im Rahmen der zweiten Zurndorfer Umwelttage 1993 wurde deshalb die Idee eines Windparks an die Gemeindepolitik und da insbesondere an Zurndorfs Bürgermeister Rudolf Suchy herangetragen (vgl. IntB S1 Z7-9 u. IntF S1 Z19-21). Dieser versuchte nämlich bereits seit seinem Amtsantritt im Jahre 1987 ein lokales Entwicklungskonzept (unter dem Titel der „Dorferneuerung“) umzusetzen, mit dem Ziel aus Zurndorf mittel- und langfristig einen Top-Wohnort zu machen (vgl. IntB S5 Z23-25). Dazu brauchte die Gemeinde neben einer gesicherten Infrastruktur auch eine sehr hohe Umwelt- bzw. Lebensqualität. In diesem Zusammenhang gibt es einen viel zitierten Ausspruch Bürgermeister Suchys, in dem er sinngemäß meint, Zurndorf soll das Döbling des Burgenlands werden und nicht das Favoriten (vgl. IntB S5 Z26).

Das heißt, in Zurndorf waren im Gegensatz zu den Nachbargemeinden seitens der lokalen Politik weder tourismusorientierte noch industriell-gewerbliche Entwicklungen geplant (vgl. IntF S3 Z4-12). Die Konzentration lag bei der Akquisition von umwelt- und sozialverträglichen Infrastrukturprojekten und auf einer ökologisch orientierten Landwirtschaft. Es galt sich als innovative Umweltgemeinde mit hoher Lebensqualität in Burgenland zu präsentieren. Ein Windpark passte daher sehr gut in diese politischen Zielvorstellungen und speziell Bürgermeister Suchy zeigte von Beginn an großes Interesse (vgl. IntF S1 Z21-22 u. S3 Z12-13). Von der ersten Idee zur endgültigen Realisierung war es jedoch ein langer und steiniger Weg.

Zusammen mit der Energiewerkstatt führte Rudolf Suchy zwischen 1993 und 1995 mehrere Windmessungen in einer Höhe von zehn und fünfundzwanzig Meter am Standort durch. Schon die ersten Messergebnisse waren, verglichen mit anderen Binnenstandorten in Europa, ausgezeichnet (vgl. IntB S1 Z22-24).

Gedanklicher Ausgangspunkt innerhalb der Gemeinde war zunächst, dass sie mit der Windkraft quasi Selbstversorger werden konnte (vgl. Intl S2 Z22-23). Die Energiewerkstatt konnte die Gemeindevertreter aber bald von der technischen Unrealisierbarkeit dieser Selbstversorgeridee und der grundsätzlichen Bedingung einer Einspeisung ins überregionale Netz überzeugen. Skizzenhaft konnte somit eine erste Standortauswahl getroffen und über die Projektgröße nachgedacht werden. Verlockend schien den Gemeindevertretern auch die finanzielle Rendite, die bei der Realisierung eines großen Windparkprojekts (unter der Voraussetzung eines erhöhten Einspeisetarifs) durchaus zu erwarten waren (vgl. IntE S8 Z18-20, IntE S1 Z31-33 u. IntF S3 Z26-34). Damit hätte sich Zurndorf, wo ja auf sonstige industrielle Entwicklungen bewusst verzichtet worden ist, eine dauerhafte Einnahmequelle erschließen können, die für die Gemeindekasse ein außerordentliches Zubrot bedeutet hätte. Das heißt, neben einer umweltpolitischen Akzentuierung waren es letztendlich auch handfeste ökonomische Überlegungen, die die Gemeinde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeinderat) dazu bewogen, ein Windparkprojekt umzusetzen.

Überzeugt von diesen ersten Vorarbeiten und der Idee ein derartiges Projekt als Gemeinde zu realisieren wurde mittels Gemeinderatsbeschluss die Energiewerkstatt 1994 offiziell mit der Planung eines Windparks beauftragt. In enger Zusammenarbeit des Bürgermeister mit den Gemeindevorständen und Mitarbeitern der Energiewerkstatt wurde das Projekt „Windpark in Zurndorf“ konkretisiert. Schon nach kurzer Zeit wurden die Entscheidungen über Anlagentyp, Standort und Projektgröße gefällt. Projektiert wurde ein Windpark in der Größenordnung von 10 Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 39/500 zu je 500 kW Einzelleistung (5 Megawatt Gesamtleistung) – für die damalige Situation im Bereich der Windenergie in Österreich ein gigantisches Projekt (? Abbildung 2). Trotzdem wusste vor allem die Energiewerkstatt, je größer projektiert wird, umso wirtschaftlicher wird das Projekt letztendlich sein (vgl. IntB S12 Z28-31).

Prognostiziert wurde eine jährliche Ertragsleistung von mindestens 9 Millionen kWh – das waren rund 1 % des Elektrizitätsbedarfs im Burgenland (vgl. Salletmaier 1994, 201). Die Gesamtinvestitionskosten für ein derartiges Projekt würden sich laut Schätzungen der

Energiewerkstatt auf 80-90 Millionen öS (~5,8-6,5 Mill. €) belaufen, inklusive einer eigenen Versorgungsleitung in das Umspannwerk Pama (Kostenpunkt alleine zirka 12 Millionen öS oder 0,87 Mill. €). Diese Investitionen könnte eine Gemeinde wie Zurndorf mit 2000 Einwohnern und einem durchschnittlichen Budgetvolumen von 25 bis 35 Millionen öS (~1,8-2,5 Mill. €) aber nicht alleine aufbringen. Deshalb war die Gemeinde auf Förderungen angewiesen, die sie sich aus Mitteln des Umweltministeriums („Ökofonds“) und der EU-Ziel1-Gebiet-Förderung („*Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung*“) erwartete.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten wurde in Bürgerversammlungen erstmals auch die Bevölkerung Zurndorfs und andere relevante Akteure (z.B. Naturschützer) über das Projekt konkret informiert. Obwohl die ersten Reaktionen auf Grund der unbekanntenen Technologie innerhalb der Bevölkerung eher abwartend waren, kam es in weiterer Folge zu keinerlei Akzeptanzproblemen (vgl. IntB S6 Z27 u. S26 Z26-27).

Härtere Auseinandersetzungen gab es mit den Interessen lokaler und regionaler Naturschützer. Da sich der voraussichtliche Standort des Windparks in der Nähe eines Brut- und Aufzuchtgebietes einer geschützten Vogelart (der *Großtrappe*<sup>35</sup>) befand, hatte der burgenländische Trappenbeauftragte diesbezüglich einiges mitzubestimmen (vgl. IntB S29 Z9-10). Auch die Zurndorfer Landwirte waren besorgt um die Großtrappe, da sie für brachliegende Felder im Trappenschutzgebiet Ausgleichszahlungen bekommen (vgl. IntB S12 Z1).

Durch die frühe Hereinnahme dieser Naturschutzinteressen konnte auf Wünsche der Trappenschützer noch eingegangen werden. Der ursprünglich geplante Standort hat sich dadurch in Richtung Ortsrand verschoben, um von den Gelehen der Trappen wegzukommen (vgl. IntB S29 Z11-19).

Auch die Gruppe der Jäger musste im Realisierungsprozess berücksichtigt werden, da auch ein Jagdgebiet in unmittelbarer Umgebung des Windparks lag. Da sich aber das Verhalten der Wildtiere (ausgenommen Vogelarten) nur kaum von Windkraftanlagen beeinflussen lässt, waren die Betreiber auf diesem Gebiet nur mit wenig Widerstand konfrontiert (vgl. IntE S9 Z3-6).

---

<sup>35</sup> Die Großtrappe gehört zur Familie der hühnerähnlichen Kranichvögel. Eine gewisse Population lebt und nistet vorwiegend im Raum Zurndorf, Nickelsdorf und Deutsch-Jahrndorf (Bgl.). Ihr Bestand ist stark bedroht, weshalb sie auch unter Naturschutz gestellt wurden.

Um gegenüber dem Gemeinderat eine schlagkräftigere, zeitgemäßere und rascher agierende Organisations- und Entscheidungsstruktur aufzubauen, wurde auf Vorschlag des örtlichen Steuerberaters Werner Priklopil und der Energiewerkstatt im Dezember 1994 eine eigene Gesellschaft gegründet – die Energieprojekt Zurndorf GmbH (EPZ).<sup>36</sup> Ein positiver Nebeneffekt der Gesellschaftsgründung war gleich von Beginn an, dass die bisher für die Gemeinde angelaufenen Kosten (vor allem die der Windmessungen) in die EPZ GmbH verlagert werden konnten (vgl. IntI S4 Z8-19).

Da das Projekt von der Gemeinde umgesetzt werden sollte, stand die mehrheitliche Beteiligung der Gemeinde an der Gesellschaft außer Frage. 98 % der Anteile gingen somit an die Gemeinde Zurndorf und 2 % an den Steuerberater Priklopil. Geschäftsführer der EPZ GmbH wurden Bürgermeister Suchy und Gemeindevorstand Pronai. Um die Beschlussfassung aber nicht nur allein bei der Geschäftsführung zu konzentrieren und im Sinne einer demokratischen Mitbestimmung, wurde ein Beirat gegründet, in dem alle Fraktionen des Zurndorfer Gemeinderates (bzw. deren Sprecher) und auch einige örtliche Wirtschaftsfachleute vertreten waren (vgl. IntB S10 Z25-31 u. IntI S1/2 Z31-4). Gegenüber diesem Beirat bestand Informationspflicht seitens der Geschäftsführer.

Auf Grund der Tatsache, dass ein kostendeckender Betrieb nur durch Förderungen erreicht werden konnte, stand nach Abschluss der lokalen Entscheidungsfindung die Abklärung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf regionaler Ebene im Mittelpunkt.

*„Ja und letztendlich haben wir alle Unterlagen zusammen gehabt, wir haben gewusst wie das technisch möglich ist, die Einspeisung eben mit einer Verbindungsleitung direkt nach Pama ins Umspannwerk leiten [...]. All diese Fragen waren gelöst, aber die wichtigste natürlich die wirtschaftliche Situation und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ja, wollten wir parallel dazu einholen, aber das war eben ganz schwierig.“ (IntB S2 Z10-16)*

#### **4.2.2 Die ursprüngliche Realisierungsphase**

Schwieriger als die lokale Entscheidungsfindung und letztendlich projektentscheidend sollte sich der Prozess um die Abklärung der *wirtschaftlichen Rahmenbedingungen* herausstellen.

---

<sup>36</sup> Die Betreiber des Windparks in Zurndorf bildeten eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Stammeinlage der Gesellschaft betrug 500.000 öS (€ ~36.300). Der Gesellschaftsvertrag wurde am 13.12.1994 unterzeichnet. Am 28.08.1997 wurde die EPZ GmbH von den neuen Betreibern übernommen. Die EPZ GmbH hatte stets zwei Geschäftsführer aber keinen Aufsichtsrat.



Anfang 1995 nahmen die Betreiber diesbezüglich Kontakt mit der burgenländischen Landesregierung, mit der Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (BEWAG) und mit verschiedenen Förderinstitutionen – insbesondere der Österreichischen Kommunalkredit AG (ÖKK), die Investitionsförderungen für das Umweltministerium abwickelte und der Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft (WiBAG), die die Ziel1-Gebiet Förderung für die burgenländische Landesregierung betreute – auf.

Da der Windpark mit über 1 MW Gesamtleistung geplant war und die Abgeltungsrichtlinien des Bundes bzw. des Landes Burgenland Förderung nur unter diesem Grenzwert vorsahen (*erste österreichische Förderregelung: Verdoppelung des Tarifs für die ersten drei Betriebsjahre*), würde der Strom aus Zurndorf mit 55g (~4 Cent)/kWh – anstatt mit 104g (~7,6 Cent)/kWh – abgegolten werden. Bei durchschnittlichen Erzeugungskosten von über einen Schilling (~7,3 Cent) pro Kilowattstunde für Strom aus Windkraft, viel zu wenig um einen kostendeckenden Betrieb zu gewährleisten. Der niedrige Einspeisetarif wurde somit zum Kernthema in den Verhandlungen zwischen der BEWAG bzw. der Landesregierung und den Betreibern.

Bürgermeister Suchy versucht zunächst die Landesregierung und da insbesondere Landeshauptmann Karl Stix von der Idee eines Windparkprojekts zu überzeugen. Das Land Burgenland (bzw. in Bezug auf die Einspeisetarife der Landeshauptmann) war insofern ein gewichtiger Gesprächspartner, das es erstens die Einspeisetarife verordnete und zweitens Mehrheitseigentümer der BEWAG war.

Um das Projekt wirtschaftlich realisieren zu können, erwarteten sich die Betreiber von der BEWAG eine Verdoppelung des üblichen Einspeisetarifes (d.h. zirka 1,2 öS oder 8,7 Cent) und das gesichert auf 12 bis 15 Jahre (vgl. Kurier 24.03.1995 u. IntD S8 Z9). Die BEWAG reagierte auf diese Forderung aber ablehnend. Laut BEWAG Generaldirektor Josef Pratl wäre nämlich die dadurch entstehende zusätzliche Belastung für sein Unternehmen von zirka 5 Millionen öS (€ ~363.000) jährlich zu hoch. Außerdem, so Pratl, würde eine erhöhte Einspeisung dem Aktiengesetz – genau genommen der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit – widersprechen (vgl. Kurier 24.03.1995). Sein Vorstandskollege Günther Ofner schlägt in dieselbe Kerbe und meinte, die BEWAG sei zwar „*grundsätzlich bereit, Alternativenergie zu fördern*“, das Projekt sei aber derzeit „*nicht finanzierbar*“ (APA 23.03.1995). Ein derartiges Projekt wäre demnach gegenüber den Aktionären der BEWAG nicht vertretbar. Zusätzlich wollte die BEWAG mit Zurndorf keinen Präzedenzfall schaffen, insofern dann auch andere Betreiber von Ökostromanlagen einen erhöhten

Einspeisetarif von der BEWAG verlangen könnten (vgl. IntB S13 Z24-26 u. IntD S13 Z25-32).

Auf Grund der starren Haltung der BEWAG sah sich Bürgermeister Suchy im Frühjahr 1995 veranlasst, vermehrt Druck auf die burgenländische Landesregierung bzw. auf seinen Parteifreund Landeshauptmann Karl Stix auszuüben. Das Land Burgenland, das ja Mehrheitseigentümer der BEWAG ist, sollte initiativ werden und die verordneten Abgeltungsrichtlinien für erneuerbare Energie neu überdenken.

Etwa zur selben Zeit konnten die Betreiber an einer anderen „Verhandlungsfront“ einen Erfolg verbuchen und dadurch neue Motivation schöpfen: Das Ansuchen an die Österreichische Kommunalkredit AG (ÖKK) wurde positiv erledigt – dem Projekt wurden damit 30 % Investitionskostenzuschuss zugesichert.<sup>37</sup>

Auch das Förderungsansuchen im Rahmen des EU-Ziel1-Gebiets (kolportierte 20 % der Gesamtkosten) schien positiv zu verlaufen. Im Oktober 1995 präsentierte die burgenländische Landesregierung die Prioritätenliste, in der alle förderungswürdigen Projekte im Burgenland aufgelistet waren. Neben dem Thermalprojekt Stegersbach oder dem Wirtschaftspark Kittsee/Bratislava befand sich auch der Windpark Zurndorf auf der Liste (vgl. APA 12.10.1995 u. 18.10.1995).

Von der WiBAG, dem für die Ziel1-Förderungen zuständigen Unternehmen, kam aber noch keine konkrete Stellungnahme diesbezüglich (vgl. IntF S6 Z3-6).

Im Herbst 1995 schienen Bürgermeister Suchys Interventionen bei der Landesregierung plötzlich zu fruchten. Zwei landespolitische Vorstöße platzten in die Diskussion um den Zurndorfer Windpark: 1) Der burgenländische Landtag forderte die Landesregierung auf, einen erhöhten Einspeisetarife für erneuerbare Energie vorzuschreiben (vgl. Kurier 14.11.1995). 2) Landeshauptmann Stix verlautbarte die Idee, für eine beschränkte Anzahl von Projekten in Burgenland höhere Einspeisetarife – von ca. 1,1 (~8 Cent) bis 1,2 öS (~8,7 Cent) pro Kilowattstunde – zu verordnen (vgl. Kurier 17.02.1996). Beide Überlegungen lösten im Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der BEWAG Unruhe aus. Alfred Geiswinkler – technischer Direktor der BEWAG – argumentierte in einer Stellungnahme, dass die Wertschöpfung bei Windparkprojekten fast ausschließlich ins Ausland fließe und dass erhöhte Einspeisetarife die burgenländischen Stromkunden zu

---

<sup>37</sup> Bis zur endgültigen Projektverwirklichung musste diese ÖKK Förderzusage später mehrmals verlängert werden.

sehr belasten würden (vgl. Kurier 14.11.1995). Die BEWAG trat innerhalb ihrer Geschäftskommunikation massiv gegen die politischen Pläne auf und drohte sogar, notfalls ihrem Eigentümer – dem Land Burgenland – bis zum Höchstgericht entgegen zu treten (vgl. Intl S5 Z6-8 u. Kurier 14.11.1995). Für die BEWAG musste eine verordnete Tarifregelung unter allen Umständen verhindert werden.

Bis Ende 1995 hatte die BEWAG die „politischen Kosten“, die bei der Durchsetzung einer derartigen Verordnung entstanden wären, bereits so hoch getrieben, dass die burgenländische Landesregierung ihre Pläne zurückzog (vgl. IntE S2 Z12-13) und die Betreiber in Zurndorf auf etwaige gesamtösterreichische Regelungen vertröstete. Es hat sich somit herausgestellt, dass der Landeshauptmann einem nicht mehr öffentlich-rechtlichen sondern privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen die Tarife nicht mehr so einfach vorschreiben kann (vgl. Intl S5 Z1-4 u. Z20-23).

Unter dem Eindruck der Geschehnisse der letzten Monate und auf Grund von Umstrukturierungen innerhalb des Vorstands (statt Josef Pratl wurde Werner Kasztler neuer Generaldirektor) versuchte sich die BEWAG Anfang 1996 aus ihrer eher passiven Rolle im Realisierungsprozess von Zurndorf herauszumanövrieren. BEWAG Vorstand Günther Ofner hielt das Windparkprojekt in Zurndorf, das vor einem halben Jahr noch als „nicht innovativ“ abgetan wurde, plötzlich für gut und energie- wie umweltpolitisch als Schritt in die richtige Richtung (vgl. Kurier 17.02.1996). In einer Pressekonferenz verspricht auch der neue Generaldirektor, Werner Kasztler, dass sich die BEWAG im Bereich der erneuerbaren Energie verstärkt engagieren werde (vgl. Kurier 28.02.1996). Im Zuge dieses Umdenk- und Umorientierungsprozesses der BEWAG (vgl. IntA S7 Z13-15 u. IntC S4 Z13-14) bietet sie den Betreibern im Frühjahr 1996 eine konkret auf Zurndorf beschränkte Förderung mit einem fixen und auf mehrere Jahre garantierten Einspeisetarif von zirka 60g (~4,4 Cent) pro kWh an (vgl. IntB S15 Z17-18). Dieses Angebot wird von den Betreibern aber als nicht kostendeckend eingestuft und deshalb auch abgelehnt (vgl. IntB S15 Z12-16).

#### **4.2.3 Die Phase des Scheiterns der lokalen Betreiber**

Bürgermeister Suchy versuchte mittlerweile andere Finanzierungs- bzw. Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. die Privatplatzierung von Gesellschaftsanteilen) auszuloten, mit denen der Windpark realisiert werden könnte (vgl. Intl S8 Z10-16). Ziel war es, die Anteile der Gemeinde Zurndorf an der EPZ GmbH zu verringern. Alle Bemühungen seitens der Betreiber scheitern aber erstens an den niedrigen

Einspeisetarifen und zweitens an der fehlenden Zusage einer Ziel1-Gebiet Förderung der WiBAG (vgl. IntB S17/18 Z32-3 u. IntF S6 Z3-9 u. S7 Z17-26) – d.h. letztendlich aus einer Kombination von enorm hohen Investitionskosten und der mangelnden betriebswirtschaftlichen Rentabilität (vgl. Intl S9 Z2-5).

Die Pattstellung in den Verhandlungen zwischen der BEWAG und den Betreibern löste sich erst zu Beginn 1997 wieder auf.

Innerhalb der BEWAG hat sich endgültig die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Bereich der erneuerbaren Energie „imagemäßig“ in Zukunft immer wichtiger werden wird und sie als EVU in dieser Richtung auch Impulse setzen sollte (vgl. IntA S10 Z16-18). So wurde im Februar bei der BEWAG eine eigene Stabstelle für Alternativenergie mit Herrn Johannes Horvath besetzt (vgl. Kurier 25.02.1997). In ihr lagen die Kompetenzen auf den Gebiet der Ökoenergie gebündelt und sie sollte sich in dem Zusammenhang auch mit eventuellen Beteiligungen der BEWAG im Bereich Biomasse und Windenergie auseinandersetzen (vgl. IntA S2 Z12-14).

Auf der anderen Seite lastete auch auf Bürgermeister Suchy vermehrt Druck. Mittlerweile haben die Windmessungen und die Planungs- bzw. Durchführungsarbeiten der Energiewerkstatt Kosten von zirka 1 Million öS (€ ~73.000) für die Gemeinde verursacht (vgl. IntB S24 Z1-5 u. IntD S2 Z12-14) und die Realisierung des Projekts schien auf Grund der fehlenden ökonomischen Sicherheiten noch immer nicht in greifbarer Nähe zu sein (vgl. IntA S3 Z2-6 u. IntB S25 Z1-8). Im Herbst 1997 waren außerdem Gemeinderatswahlen angesetzt und die Zusage der ÖKK zu einem 30-prozentigen Investitionskostenzuschuss war bis dahin befristet.

Damit waren ideale Bedingungen gegeben, die den Verhandlungsprozess wieder in Bewegung brachten. Den aktiveren Part dabei übernahm die BEWAG. Generaldirektor Werner Kasztler beauftragte den Leiter der Stabstelle Alternativenergie mit Bürgermeister Suchy erneut über das Projekt zu verhandeln (vgl. IntA S5 Z28-30). Die BEWAG wollte zwar nach wie vor eine Förderung des Projekts mittels erhöhter Einspeisetarife verhindern, stand aber der Realisierung prinzipiell positiv gegenüber (vgl. IntA S2 Z26-29).

Bürgermeister Suchy sah in diesem Verhandlungsangebot aber eine weitere Verhinderungs- oder Verzögerungstaktik der BEWAG und setzte sich weiterhin für eine Umsetzung des Projekts innerhalb einer „lokalen Community“ ein (vgl. IntA S2 Z21-23). Suchy versuchte deshalb erneut politischen Druck auf Landeshauptmann Stix auszuüben. Sehr hilfreich dabei waren lokale und überregionale Medien, die die Auseinandersetzung

zwischen der Gemeinde Zurndorf und der BEWAG bzw. der Landesregierung zum Kampf „David gegen Goliath“ hochstilisierten (vgl. IntB S15 Z27-34).

Auf Grund der bereits getätigten Erfahrungen hat sich die Landespolitik aber von der Idee eines verordneten Einspeisetarifs bereits abgewandt. Dennoch wurde prinzipiell zum Ausdruck gebracht, dass das Projekt im Sinne einer umweltpolitischen Akzentuierung und unter Berücksichtigung der medialen Berichterstattung zu verwirklichen sei, ohne dass die burgenländischen Stromkunden letztendlich belastet werden würden. Zusammengefasst waren die Zielvorstellungen der Landespolitik bzw. -regierung wie folgt:

- ?? Auf Grund des regen medialen Interesses und einer sinnvollen umweltpolitischen Betätigung (vgl. IntB S15 Z25-29 u. IntC S4 Z27-30) Verwirklichung des Windparks im Sinne einer Pilotinstallation (vgl. IntH S2 Z24-26, S12 Z23-24 u. IntK S7 Z16-17).
- ?? Keine Subventionierung des Projekts durch einen erhöhten Einspeisetarif, welche zu einer Belastung der BEWAG und/oder der burgenländischen Stromkunden geführt hätte (vgl. IntK S6/7 Z31-3).

Als im Juni 1997 dann noch ein Entwurf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zum EIWOG bekannt wurde, der den Ausbau der erneuerbaren Energieträger auf 3 % Anteil am Inlandsverbrauch bis zum Jahre 2003 vorsah (vgl. Stadlober 1998, 79), schien die Entscheidung zur Durchführung des Projekts in der Landesregierung endgültig gefallen zu sein (vgl. IntB S22 Z1-6, IntD S13 Z18-23 u. IntK S11 Z27-30).

Auf Grundlage der Zielvorstellungen der Landesregierung war eine Realisation des Projekts nur mit zur Hilfenahme von Investitionsförderungen (Umweltministerium/ÖKK, Ziel1-Gebiet/WiBAG) möglich (vgl. IntB S25/26 Z34-1 u. IntH S1 Z13-16). Die zu 100 % im Landesbesitz befindliche WiBAG (Wirtschaftsservice Burgenland AG) musste also „nur“ noch die förderungstechnisch beste Lösung herausfinden und abwickeln (vgl. IntA S8 Z30-31, IntB S18 Z5-7, IntH S4 Z7-8, S7 Z14-16 u. IntK S9 Z16-18).

Innerhalb der WiBAG wurde von folgenden Überlegungen ausgegangen:

- ?? Die Gemeinde könnte zwar im Rahmen der EPZ GmbH eine Ziel1-Gebiet Förderung lukrieren, als mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand befindliches Unternehmen, aber nicht in dem Ausmaß, wie eine rein private Betreibergesellschaft (vgl. IntA S20 Z23-25, S23 Z1-9 u. IntH S11 Z20-22).

?? Die private Betreibergesellschaft müsste wiederum mehrheitlich (d.h. mindestens zu 75 %) durch kleine oder mittlere Unternehmen repräsentiert werden, damit im Sinne eines Pilotprojekts die höchstmögliche Förderungsquote erreicht werden könnte (vgl. IntB S23 Z15-21, IntH S10/11 Z32-11 u. IntJ S1 Z7-8).

Die BEWAG war zu diesem Zeitpunkt schon prinzipiell an einer Beteiligung am Projekt Windpark Zurndorf interessiert. Nicht desto trotz auch auf Grund der Tatsache, dass sich ihr Mehrheitseigentümer, das Land Burgenland, zuvor schon für eine Realisierung des Projekts ausgesprochen hatte (vgl. IntK S11/12 Z27-5).

Das größte Hindernis für eine Beteiligung am Windpark war nur noch die mangelnde Wirtschaftlichkeit (vgl. IntA S10 Z8-10). Dieser konnte entgegnet werden, indem das Projekt wie gesagt von der WiBAG eine Ziel1-Gebiet Förderung zugesprochen bekäme. Die Rechnung für die BEWAG war einfach: In etwa 1,2 öS (~8,7 Cent) würde die Kilowattstunde Strom in Zurndorf kosten. Der Einspeisetarif lag damals im Burgenland bei etwa 60-65g (~4,4-4,7 Cent) pro kWh. Wenn nun die Investitionskosten mit über 50 % (d.h. Förderzusage der ÖKK und der WiBAG) gefördert werden würden, dann könnte sich das Projekt für die BEWAG als betriebswirtschaftlich vertretbar herausstellen (vgl. IntA S4 Z2-4). Der einzige Haken an der Sache war, dass die BEWAG nicht der KMU (kleine und mittlere Unternehmen) Definition laut EU Wettbewerbsrecht entsprechen konnte und sie deshalb auch als Unternehmen im Rahmen des Ziel1-Gebietes nicht förderungswürdig war.<sup>38</sup> Dieser Sachverhalt wurde aber damit aufgelöst, dass die WiBAG eine Firma (die Infratech GmbH) gefunden hatte, die sich mehrheitlich am Windpark beteiligen würde (vgl. IntH S1 Z16-18 u. S7 Z3-16). An der Planungs- und Controllingfirma Infratech war neben der deutschen Industriellenfamilie UTM (Uta Mann) über dem Umweg der WEBU (Wirtschaftsengineering Burgenland) auch die WiBAG beteiligt.<sup>39</sup> Für die WiBAG war es deshalb nicht schwer, diese Firma von einer Beteiligung zu überzeugen (vgl. IntJ S1 Z13-14 u. S2 Z5-9). Durch die Hereinnahme der Infratech GmbH könnte im Endeffekt die BEWAG die Position als Minderheitsgesellschafter (unter 25 %) einnehmen.

---

<sup>38</sup> Als kleine und mittlere Unternehmen gelten Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. € erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. € erreichen und die Bedingung der Unabhängigkeit erfüllen.

Als unabhängig gelten Unternehmen, die nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition für KMUs nicht erfüllen. (vgl. [www.wibag.at](http://www.wibag.at), 25.02.2002)

<sup>39</sup> Die Firma Infratech GmbH hat zu 90 % UTM gehört und zu 10 % der WEBU. An der WEBU wiederum war zu 51 % die Glöckner Austria GmbH und zu 49 % die WiBAG beteiligt. (vgl. IntH S8 Z14-17 u. IntJ S2 Z10-14)

Das heißt, nachdem die Investitionsförderung festgestanden ist, stand einer Beteiligung der BEWAG an dem Projekt nichts mehr im Wege (vgl. IntA S10 Z9-11). Sie schlug den Betreibern konkret vor, das Projekt mit allen Kosten und Rechten zu übernehmen und dann auf dem gemeindeeigenen Standort Pacht zu zahlen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde Bürgermeister Suchy unterschiedlich beraten. Auf der einen Seite sprach sich die Energiewerkstatt bzw. Hans Winkelmeier dafür aus, das Projekt nicht aus der Hand zu geben (vgl. IntB S25 Z14-18). Auf der anderen Seite stand der Steuerberater Werner Priklopil. Für ihn gehörte die Betätigung als Betreiber einer Windkraftanlage nicht zu den ursächlichen Aufgaben einer Gemeinde (vgl. IntI S6 Z1-7). Als logische Konsequenz daraus und unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikofaktoren, war er für den Verkauf des Projekts.

Ungeachtet dessen verdeutlichte sich die Chancenlosigkeit der Gemeinde Zurndorf, in diesem Projekt als Betreiber auftreten zu können, zunehmend. Es waren nicht nur die bereits angelaufenen Kosten (von zirka 1 Mill. öS oder € 73.000) und die mangelnde Wirtschaftlichkeit, die die Gemeinde letztendlich dazu brachten, das Projekt herzugeben, sondern auch ein von der BEWAG in Auftrag gegebenes Gutachten, welches den Windertrag am Standort Zurndorf um 15-25 % niedriger einschätzte als die ursprünglichen Berechnungen der Energiewerkstatt (vgl. IntB S13 Z21-23, IntF S7 Z4-16 u. IntJ S5 Z29-30). Das heißt, Bürgermeister Suchy bzw. die Gemeinde stand vor folgender Entscheidung: Ein Projekt mit rund 80 Mill. öS (~5,8 Mill. €) Investitionsvolumen (entspricht zirka dem drei bis vierfachen des ordentlichen Gemeindebudgets von Zurndorf) zu realisieren, bei dem die Finanzierung (die Gemeinde hatte keine Zusage zur Ziel1-Gebiet Förderung seitens der WiBAG erhalten) nicht gesichert war, ein erhöhter Einspeisetarif seitens der BEWAG nicht garantiert wurde und die Standortqualität im Gutachten unterschiedlich dargestellt wurde. Oder das Projekt mit all den bisher angelaufenen Kosten an andere Betreiber zu verkaufen und dafür auf den gemeindeeigenen Grundstücken eine Pacht zu bekommen.

Am 1. Juli 1997 fand der offizielle Spatenstich für den Windpark in Zurndorf statt, ohne dass die definitiven Betreiber vertraglich schon festgestanden sind. Generaldirektor Werner Kaszler bestätigte zu diesem Anlass das Engagement der BEWAG damit, dass es in den Verhandlungen gelungen ist, ein Modell zu entwickeln, das betriebswirtschaftlich auch vertretbar ist (vgl. APA 30.06.1997).

Im Juli fanden dann noch verschiedene Verhandlungsrunden zwischen der BEWAG, der WiBAG und der Landesregierung statt, an denen die Gemeinde Zurndorf als eigentlicher Betreiber des Windparks nicht mehr teilgenommen hat. In den Gesprächen ging es vor allem um die Höhe des Einspeisetarifs. Die WiBAG wollte der BEWAG eine geringfügige Erhöhung des Einspeisetarifs abverlangen, um die Wirtschaftlichkeit des Projekts noch weiter zu verbessern (vgl. IntH S14 Z8-10). Das heißt, auf Kosten der BEWAG und über den Umweg der Firma Infratech hätte letztendlich für die WiBAG mehr Profit herausgesehen. Die Optik die dabei entstanden ist, wäre aber alles andere als ideal gewesen. Da aber auch Landeshauptmann Stix der BEWAG einen kleinen Beitrag abverlangen wollte und um das Projekt jetzt nicht nur über Investitionszuschüsse (die ja letztendlich vom Land, Bund und der EU aufgebracht werden) zu fördern, erhöhte er in einer Novelle der bestehenden Verordnung den durchschnittlichen Einspeisetarif für Windenergie um 10g (0,072 Cent) pro kWh (vgl. Stadlober 1998, 112).

Da nun im Hintergrund alle Schwierigkeiten und Unsicherheiten ausgeräumt waren (das Projekt war betriebswirtschaftlich gestaltet und die Betreiberkonstellation fixiert) und sich die Chancenlosigkeit einer Projektverwirklichung unter den lokalen Betreibern verdeutlichte, stand dem Abschluss der Verhandlungen mit der Gemeinde Zurndorf nichts mehr im Wege. Nach Abklärung der letzten Vertragsbedingungen (Standortsicherung, Pachthöhe, Winterdienst etc.) wechselten am 28. August 1997 die Eigentümer der EPZ GmbH. Die Gemeinde Zurndorf verpflichtete sich im Übernahmevertrag, 10 Standorte auf gemeindeeigenen Gebiet zur Verfügung zu stellen und für alle nötigen naturschutzrechtlichen und elektrizitätsbehördlichen Genehmigungen zu sorgen. Im Gegenzug übernahm die BEWAG alle bisher angelaufenen Kosten (vor allem die bei der Firma Energiewerkstatt) und war bereit pro Standort eine Pacht von zirka 30.000 öS (€ 2180) jährlich an die Gemeinde zu zahlen.

Die 98 % Anteile der Gemeinde Zurndorf wurden wie folgt aufgeteilt: 24,9 % übernahm die BEWAG und 73,1 % gingen an die Firma Infratech. Dr. Werner Priklopil, der private Investor und Steuerberater, behielt seine 2 % Anteile am Windpark (vgl. Kurier 12.12.1997). Die Aufgabenverteilung innerhalb der neuen Betreiberkonstellation war wie folgt: Die BEWAG übernahm den Part des Investors und Projektentwicklers. Die Infratech als Planungs- und Controlling Firma war Projektsteuerer und Werner Priklopil hatte keine spezifischen Aufgaben zu erfüllen (vgl. IntJ S8 Z3-5). Die Geschäftsführer der neuen EPZ GmbH sind auf Grund der Tatsache, dass die BEWAG der eigentliche Financier des



Projekts war, aus der BEWAG selbst gekommen (vgl. IntJ S4 Z24-28). Es waren Günther Nemeth und Johannes Horvath (vgl. APA 11.12.1997).

Eigentlich planten die neuen Betreiber innerhalb eines Beteiligungsmodells auch privaten Anlegern die Möglichkeit eines Erwerbes von Anteilen (kolportierte 25-33 %) anzubieten (vgl. APA 30.06.1997, 11.12.1997 u. IntI S8 Z10-34). Zu dieser Option ist es aber auf Grund der Tatsache, dass dieses Modell sehr komplex und schwierig zu installieren ist, nie gekommen (vgl. IntD S2 Z26-31 u. IntE S13 Z14-18).

#### **4.2.4 Die Phase der Verwirklichung des Projekts durch die neuen Betreiber**

Bereits zwei Wochen später erhielten die neuen Betreiber des Windparks von der WiBAG die Zusage einer Ziel1-Gebiet-Förderung über 35 % der Gesamtkosten (vgl. IntF S13 Z2-3). Damit wurde das Projekt – neben den 30 % von der ÖKK – mit insgesamt 65 % der Investitionskosten gefördert. Gerechtfertigt wurde diese hohe Gesamtsumme seitens der WiBAG mit dem Pilotcharakter des Projekts (vgl. IntH S4 Z6-14). Wie wichtig die Förderungen schließlich für die Realisierung des Windparks waren, bestätigte Generaldirektor Werner Kasztler insofern, als er meinte: *„Ohne Förderung des Projekts hätte sich die BEWAG nicht daran beteiligen können.“* (APA 11.12.1997) *„Voraussetzung war für uns ein kostendeckender Betrieb. Eine Subventionierung auf Kosten unserer Kunden über den Stromtarif ist ausgeschlossen.“* (APA 17.12.1997)

Bürgermeister Rudolf Suchy hat sich zuvor dafür eingesetzt, dass auch die Energiewerkstatt sich weiterhin an der Projektentwicklung beteiligen konnte (vgl. IntF S14 Z20-23). In Folge dessen hat die BEWAG gemeinsam mit der Energiewerkstatt die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchgeführt (vgl. IntB S24 Z9-10). Wobei die BEWAG natürlich versuchte, auf ihre eigenen Mitarbeiter bzw. Ressourcen entsprechend zurückzugreifen (vgl. IntA S12 Z22-31). Insbesondere wurde seitens der BEWAG die Entscheidung gefällt, einen netzverträglicheren Anlagentyp (Fa. Enercon anstatt Fa. Vestas) zu wählen (vgl. IntA S5 Z19-20). Die Energiewerkstatt wurde letztendlich in den Bereichen eingesetzt, wo sie mehr Erfahrungen hatte.

Trotz der vorliegenden Genehmigung für 10 Standorte wurden nur sechs Windkraftanlagen (Typ E-40 / Fa. Enercon) zu je 500 kW Einzelleistung (3 MW Gesamtleistung) und einem Investitionsvolumen von zirka 53 Millionen öS (€ ~3.851.000) projektiert.

Wie im Übernahmevertrag festgehalten mussten alle Genehmigungsverfahren von der Gemeinde abgeschlossen werden. Die Zeit drängte, da die Zusage der ÖKK Investitionsförderung, wie schon erwähnt, abzulaufen begann (vgl. IntA S13 Z25-30).

Im Zuge der genauen Standortbestimmung der Anlagen kam es seitens der Naturschützer (insbesondere des Trappenbeauftragten) erneut zu einigen Bedenken. Da es aber im wirtschaftlichen als auch politischen Interesse der Gemeinde war, nur auf eigenen Grundstücken den Windpark zu errichten und enormer Zeitdruck bestand, waren Umwidmungen oder Grundstückstausche nicht mehr möglich. Die Bestimmung des Standortes ging letztendlich auf Kosten von partiellen Naturschutzinteressen (vgl. IntA S14 Z14-23). Als Zugeständnis zu den Naturschützern wurde aber in weiterer Folge seitens der BEWAG eine mehrjährige „*Trappenstudie*“<sup>40</sup> in Auftrag gegeben, deren Endbericht im Sommer 2002 zu erwarten ist (vgl. IntC S7 Z7-10).

Da die Standortfrage geklärt war, konnte jetzt der Abänderungsantrag des Flächenwidmungsplanes vom Zurndorfer Gemeinderat beschlossen und an die Landesregierung weitergereicht werden. Die Widmung war dabei eigentlich ein Novum in Österreich – sie lautete auf „*Grünland Windenergienutzung*“ (IntB S28 Z19).

Die eigentlichen naturschutz- und elektrizitätsrechtlichen Verfahren wurden im Gegensatz zu den vertraglichen Übereinkommen von der BEWAG abgewickelt, da sie auf Grund ihrer Tätigkeit als Landesversorgungsunternehmen die besseren Kontakte und den besseren Zugang zu den einzelnen Landesbehörden hatte (vgl. IntA S14 Z6-13 u. IntJ S11 Z18-24).

Die zuständigen Landesbehörden (Naturschutz- und Anlagenrecht) hatten speziell im Burgenland zu diesem Zeitpunkt zwar wenig bis gar keine Erfahrungen mit Genehmigungsverfahren in Sachen Windkraft (vgl. IntJ S12 Z2-4), da aber die politische Entscheidung auf höherer Ebene bereits gefallen waren, verliefen die Entscheidungen eigentlich unproblematisch und sehr rasch (vgl. IntB S18 Z18-25 u. IntJ S11/12 Z31-2).

Nach dem Eintreffen der letzten Genehmigungsbescheide und der Verlängerung der ÖKK Förderzusage bis Ende des Jahres war am 21. Oktober 1997 der offizielle Baubeginn der ersten Ausbauphase des Windparks (**Zurndorf I**).

---

<sup>40</sup> Laut Zwischenbericht der Trappenstudie gibt es bislang keine nachweisbare Beeinflussung des Brut- und Nistverhaltens der Großtrappe durch den Windpark (vgl. IntA S14 Z32-34 u. IntJ S11 Z27-29).

Zunächst wurden die Fundamente der Windkraftanlagen ausgehoben und betoniert. Danach begann die BEWAG mit den Arbeiten an der Netzanbindung (= Versorgungsleitung in das Umspannwerk Pama). Bis im Dezember 1997 wurden alle sechs Windkraftanlagen von der Firma Enercon geliefert und aufgestellt. Mit dem Probetrieb konnte von nun an begonnen werden. Die in Zurndorf produzierte Strommenge (schätzungsweise 5 bis 6 Millionen kWh pro Jahr) wurde zur Gänze von der BEWAG abgenommen und im Jahreschnitt mit zirka 60-65g (~4,4-4,7 Cent) pro Kilowattstunde abgegolten. Die Gesamtleistung von 3 MW entspricht dabei dem Verbrauch von zirka 1500 Haushalten<sup>41</sup> bzw. 0,5 % des burgenländischen Strombedarfs.

In den ersten Monaten des Probetriebs hat der Windpark in Zurndorf alle Erwartungen übertroffen. Bis Ende Februar konnten bereits 1,8 Millionen kWh Strom – d.h. ein Drittel der prognostizierten Jahresleistung – erzeugt werden (vgl. APA 05.03.1998). Angezogen durch den Erfolg des Projekts übernahm die *OMV Cogeneration GmbH*<sup>42</sup> (als Teil des österreichischen Mineralölbetriebes – der OMV) 4,8 % der Anteile der BEWAG an der EPZ GmbH (vgl. APA 22.04.1998).

Am 22. Juni 1998 erfolgte die offizielle Eröffnung des Windparks durch den damaligen Umweltminister Bartenstein. Überzeugt von den in der Testphase gewonnenen Ergebnissen (bis im Juni 1998 konnten bereits 4,2 Mill. kWh Strom produziert werden) und der bevorstehenden Festsetzung eines 3 % Anteiles an erneuerbarer Energie im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz, fiel im August des selben Jahres die Entscheidung über die zweite Ausbaustufe (Zurndorf II) des Windparks (vgl. IntC S9 Z10-14 u. Kurier 26.08.1998). Der Windpark sollte um vier weitere Anlagen zu je 500 kW Einzelleistung erweitert werden und damit in etwa der ursprünglich geplanten Größenordnung von Bürgermeister Suchy entsprechen.

Rund 7,5 Millionen kWh Strom konnte im ersten Betriebsjahr (1998) erzeugt werden.<sup>43</sup> Der Windpark Zurndorf hat damit alle Erwartungen übertroffen. Zurndorf liegt mit dieser Jahresenergiebilanz sogar im Spitzenfeld der europäischen Binnenland-Ertragsstatistik für

---

<sup>41</sup> Bei einem durchschnittlichen Verbrauch eines 4 Personen Haushaltes von 3500 kWh jährlich.

<sup>42</sup> Hauptbetätigungsfeld der OMV Cogeneration GmbH ist der Verkauf von Strom und Wärme an die Industrie (vgl. [www.omv.com](http://www.omv.com)).

<sup>43</sup> Mit Ende 1998 scheidet Johannes Horvath aus gesundheitlichen Gründen aus der Geschäftsführung der EPZ GmbH aus. Diesen Job und den des Leiters der Stabstelle Alternativenergie übernimmt Johann Wachtler (vgl. IntA S15 Z25-28).

Windkraftanlagen (vgl. APA 22.03.1999). Mit der bis dato in Zurndorf produzierten Energiemenge konnten zirka 2,1 Millionen Liter Öl bzw. 5300 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

Im März 1999 wurden die vier neuen Anlagen der Firma Enercon geliefert und wie im Übernahmevertrag 1997 festgehalten auf gemeindeeigenen Grundstücken errichtet (**Zurndorf II**). Für die insgesamt 10 Standorte konnte die Gemeinde Zurndorf von nun an insgesamt zirka 300.000 öS (€ ~22.000) jährlich an Pachteinahmen lukrieren.

Der Windpark Zurndorf hatte nunmehr eine Gesamtleistung von 5 MW, mit der prognostizierte 10 Millionen kWh Strom jährlich produziert werden konnte. Das entspricht etwa dem durchschnittlichen Verbrauch von 3000 Haushalten.<sup>44</sup> Da die teure Netzanbindung schon innerhalb der ersten Bauphase miteingerechnet wurde, betrug der Kostenaufwand für die 4 weiteren Anlagen nur zirka 30 Millionen öS (€ ~2.180.000), wobei 9 Millionen S (€ ~654.000) vom Umweltministerium (bzw. der ÖKK) kamen und der Rest von den Betreibern aufgewandt werden musste (vgl. Der Standard 24.03.1999).

Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung des Windparks spricht BEWAG Vorstandsmitglied Günther Ofner von Zurndorf, als einem sehr wichtigen Bestandteil, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können (vgl. Kurier 23.03.1999). Denn bis 2005 müssen laut Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) alle Betreiber von Verteilernetzen (so auch die BEWAG) mindestens 3 % ihres Strombedarfs aus erneuerbaren Energieträgern decken.

Auch die vier neuen Anlagen konnten die prognostizierten Ertragsmengen übertreffen. Zwischen April 1999 und März 2000 wurden in Zurndorf insgesamt 12 Millionen kWh Strom erzeugt (vgl. IntC S10 Z13). Das Ergebnis liegt damit 20 % über den Erwartungen.

Anfang 2001 stockte die BEWAG ihre Beteiligung an der EPZ durch die Übernahme der Anteile der Firma Infratech von 20,1 auf 93,2 % auf. Schon zwei Jahre zuvor ist die Infratech GmbH wegen einiger Ungereimtheiten bei der Vergabe von Bauaufträgen einer Eisenstädter Fachhochschule in Turbulenzen geraten (näheres dazu im Kurier 08.10., 09.10. u. 15.10.1999 oder Der Standard 03.12.1999). Die WEBU (und damit auch die WiBAG) hat sich damals von ihrer Beteiligung an der Firma Infratech zurückgezogen. Ausschlaggebend für den Verkauf der Anteile war aber letztendlich die Tatsache, dass

---

<sup>44</sup> Bei einem durchschnittlichen Verbrauch eines 4 Personen Haushaltes von 3500 kWh jährlich.

sich die Eigentümer der Infratech und die BEWAG über den weiteren Verlauf des Windparks nicht einigen konnten. Die BEWAG wollte das bereits erwirtschaftete Geld insbesondere auf Grund der Zielbestimmungen im EIWOG in neue Anlagen, d.h. in eine Erweiterung investieren – und die Infratech wollte einen Schlusstrich setzen und war dementsprechend an Gewinnen interessiert (vgl. IntJ S5 Z8-12 u. S7 Z11-27).

*„Ja, es war dann die Frage geht man weiter, investiert man das Geld das man verdient hat in neue Windkraftanlagen oder macht man einfach einen Schlusstrich darunter.“ (IntJ S7 Z15-17)*

Damit trennten sich die Wege der Betreiber und die Energieprojekt Zurndorf GmbH gehörte von nun an zu 93,2 % der BEWAG, zu 4,8 % der OMV Cogeneration und zu 2 % Dr. Werner Priklopil (vgl. Kurier 10.03.2001).

Zugleich wurde neben Johann Wachtler wieder Johannes Horvath Geschäftsführer der EPZ.<sup>45</sup>

Da die Betreiberinteressen nun gebündelt bei der BEWAG lagen, wurde bereits im März 2001 beschlossen noch im selben Jahr den Windpark Zurndorf um drei weitere Windräder zu erweitern (vgl. Kurier 10.03.2001).

Diese Erweiterung (**Zurndorf III**) fand dann im Oktober statt. Sie galt als sinnvolle Auffüllung des Standortes, da die drei neuen Anlagen genau in der Mitte des Windparks installiert (vgl. IntB S19/20 Z35-1) und noch freie Kapazitäten der Versorgungsleitung ausgenützt werden konnten (vgl. IntC S9 Z17-18). Die drei Windkraftanlagen der Firma Enercon zu je 600 kW Einzelleitung wurden auf Grundstücken der katholischen Kirche errichtet. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Zurndorf zwar für die entsprechende Flächenwidmung gesorgt, gleichzeitig aber keine „Standortabgabe“ von den Betreibern oder der Kirche verlangt (vgl. IntB S19 Z33-34 u. IntE S4/5 Z17-4).

Das Investitionsvolumen des dritten Bauabschnitts in Zurndorf betrug 28 Millionen öS (~2 Mill. €), wobei nur mehr ein geringer Anteil der Kosten von der ÖKK gefördert worden ist. Die Gesamtleistung beträgt nun 6,8 MW. Damit können in Zurndorf jährlich etwa vierzehn Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt werden<sup>46</sup> – das entspricht dem

---

<sup>45</sup> Günther Nemeth, der bislang der Geschäftsführung angehörte, wandte sich verstärkt wieder seinen Aufgaben innerhalb der BEWAG zu.

<sup>46</sup> Unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Windverhältnisse der letzten Jahre können sogar bis zu 16 Millionen kWh produziert werden (vgl. IntC S10 Z13-14).

durchschnittlichen Verbrauch von 4000 Haushalten<sup>47</sup>, einer CO<sub>2</sub> Reduktion von 9600 Tonnen bzw. der Einsparung von 4 Millionen Liter Öl.

Diese insgesamt 13 Anlagen der BEWAG schöpfen zusammen mit der Forschungsanlage des Verbundes die Kapazitäten der Ver- bzw. Entsorgungsleitung ins Umspannwerk nach Pama aus (vgl. IntC S9 Z18-23 u. IntE S4 Z24-26). Das heißt, an eine Erweiterung des Windparks Zurndorf wird nicht gedacht.

Tabelle 7: Geplante und realisierte Bauabschnitte in Zurndorf – ein Überblick

	Ursprünglich geplantes Projekt	realisiertes Projekt		
		Zurndorf I	Zurndorf II	Zurndorf III
Inbetriebnahme		Dezember 1997	März 1999	Oktober 2001
Anzahl / Nennleistung	10 x 500 kW	6 x 500 kW	4 x 500 kW	3x 600 kW
Hersteller / Typ	VESTAS V39/500	Enercon E-40	Enercon E-40	Enercon E-40
Gesamtleistung	5 MW (10 Anlagen)	6,8 MW (13 Anlagen)		
Verordneter Einspeisetarif	55g (4 Cent)/kWh	im Jahresschnitt zwischen 60-65g (4,4-4,7 Cent)/kWh		
Investitionskosten	86,7 Mill. öS (~6,3 Mill. €)	ca. 53 Mill. öS (~3,85 Mill. €)	ca. 30 Mill. öS (~2,2 Mill. €)	ca. 28 Mill. öS (~2,03 Mill. €)
Finanzierung / Förderungen <sup>48</sup>	? ~30 % ÖKK ? ~20 % Ziel1-Gebiet ? ~50 % aus Mitteln der Betreiber	? ~30 % ÖKK ? ~35 % Ziel1-Gebiet ? ~35 % aus Mitteln der Betreiber	? ~30 % ÖKK ? ~70 % aus Mitteln der Betreiber	? ~6 % ÖKK ? ~94 % aus Mitteln der Betreiber
Betreiber	EPZ GmbH	EPZ GmbH		
Beteiligung an der EPZ GmbH	98 % Gemeinde Zurndorf 2 % W. Priklopil  (bis August 97)	73,1 % Infratech 24,9 % BEWAG 2 % W. Priklopil  (bis März 98)	73,1 % Infratech 20,1 % BEWAG 4,8 % OMV Cog. 2 % W. Priklopil  (bis Dez. 00)	93,2 % BEWAG 4,8 % OMV 2 % W. Priklopil  (derz. Stand)

©

<sup>47</sup> Bei einem durchschnittlichen Verbrauch eines 4 Personen Haushaltes von 3500 kWh jährlich.

<sup>48</sup> Die Förderbasis der Förderungen entspricht nicht den Beträgen der Investitionskosten.

#### 4.2.5 „Ein Blick zurück“ – Die Verwirklichung des Projekts aus der Sicht der Akteure und unter geänderten Rahmenbedingungen

Für die BEWAG hat die Realisierung des Windparks in Zurndorf einen enormen Imagegewinn bedeutet. Seitdem versteht sie es, sich als umweltorientiertes Unternehmen bei den Stromkunden und auch innerhalb der „Branche“ zu verkaufen. Rückblickend betrachtet sieht die BEWAG den Umsetzungsprozess wie folgt:

*„Es war eigentlich so, dass die BEWAG das erste EVU überhaupt war in Österreich, die sich mit Windkraft beschäftigt hat. Also da hat es nicht einmal irgendwen gegeben, der irgendein Windrad wo hingestellt hätte als EVU. Also da war eher sehr große Skepsis und „Brauch ma´ des“? Ja, wir haben uns eben getraut es durchzuziehen und haben letztendlich einen sehr großen Imagegewinn gehabt und das ist sehr gut angekommen bei den Stromkunden und in der Bevölkerung.“ (IntA S4 Z28-33)*

Vertreter der Gemeinde Zurndorf sehen in diesem Zusammenhang den Imagegewinn der BEWAG ein wenig ambivalenter. Jemand meinte dementsprechend:

*„Die BEWAG hat heute noch Glaubwürdigkeitsprobleme, weil natürlich die Bevölkerung und bei den Journalisten kann ich nicht vom heutigen Tag am Morgigen sagen, [...] das Projekt, das ist viel zu teuer und wer weiß, ob das nicht umfällt und die Probleme und was weiß ich was und dann verkauft man es als Alternativgeschichte, dann ist es das beste Projekt. Das ist einfach nicht unbedingt glaubwürdig. Mit diesen Problemen hat die BEWAG jetzt noch äh, ist jetzt noch eine kleine Altlast. Weil das in den Köpfen überall drinnen war. Ganz Burgenland hat gewusst, die BEWAG ist gegen dieses Projekt. Aus allen möglichen Gründen, die einsehbar sind und auch aus anderen vielleicht.“ (IntB S19 Z8-17)*

Für die Gemeinde selbst und insbesondere für Bürgermeister Suchy war die Realisation des Windparks aus heutiger Sicht ein durchaus gelungenes Projekt, obwohl die Gemeinde ja letztendlich nicht als Betreiber auftreten konnte. Es bestand aber innerhalb des Verhandlungsprozesses immer wieder die Gefahr einer „Null-Option“. In diesem Sinne konnte sich die Gemeinde mit der Errichtung des Windparks auf gemeindeeigenen Grundstücken durchsetzen und ihre umweltpolitische Akzentuierung fortschreiben und verfestigen. Rückblickend betrachtet, sieht die Gemeinde ihr Engagement wie folgt:

*„Für uns in der Gemeinde war von Haus aus der wirtschaftliche Erfolg nicht das ausschlaggebende. [...] Es ist nicht unbedingt Aufgabe einer Gemeinde, einer Kommune, dass sie sich an privaten Wirtschaftsunternehmen beteiligt. Für uns war wichtig, dass eben saubere Energie da erzeugt wird. [...] Die Realisierung des Projekts war für uns an erster Stelle.“ (IntB S19 Z20-29)*

Obwohl Zurndorf ein hervorragender Standort ist, sehen die meisten Vertreter der Gemeinde heute mit den vierzehn Anlagen die Grenze der Verträglichkeit erreicht. An weitere Initiativen bezüglich Windkraft ist deshalb nicht gedacht.

*„Das ist es und man kann sich nicht den ganzen Horizont mit beweglichen Dingen zupflastern. Das ist eine sinnvolle Größe in dieser Ausbauform und das war es dann schlussendlich in Zurndorf.“ (IntB S20 Z1-4)*

*„Ja genau, die vierzehn die reichen vollkommen. Jetzt ist es aber einmal aus. Schauen wir doch, dass die Landschaft nicht total verbaut wird.“ (IntD S16 Z15-16)*

Die BEWAG hingegen verwendet die in Zurndorf gesammelten Erfahrungen, um jetzt weitere Windkraftprojekte auf der Parndorfer Platte zu planen.

*„Also ohne den Windpark hätten wir die Erfahrungen nicht und das war natürlich ein Zusatznutzen, den wir jetzt für unsere nächsten Projekte natürlich sehr gut verwenden können.“ (IntA S5 Z20-22)*

Aber nicht nur die Einstellungen der einzelnen Akteure zur Windenergie und zum Windparkprojekt selbst haben sich im Laufe der Zeit geändert, auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. So muss u.a. seit dem neuen EIWOG (2000) der Betrieb von Ökostromanlagen über den Einspeisetarif wirtschaftlich gestaltet werden können. Die Belastungen die durch das Zahlen von erhöhten Tarifen entstehen, können die Verteilernetzbetreiber über einen Zuschlag zum Systemnutzungstarif an ihre Kunden abwälzen. Das heißt, heute ist es für Verteilernetzbetreiber (z.B. BEWAG) nicht mehr eine Frage der Wirtschaftlichkeit, Ökostromprojekte in ihren Bereich zu haben, sondern eher eine Frage der Zumutung für ihre Kunden. Ein weiterer wichtiger Aspekt des EIWOOGs ist dadurch gegeben, dass Betreiber von Ökostromanlagen nun das Recht haben, dass ihr Strom, vom jeweiligen Verteilernetzbetreiber an dem sie angeschlossen sind, auch abgenommen werden muss. Das heißt, insgesamt ist durch das EIWOOG das energierechtliche Umfeld reglementierter geworden.

Auch die Rahmenbedingungen der Investitionsförderungen haben sich dahingehend geändert, dass es heute keine Zuschüsse mehr für Windkraftprojekte gibt. Der wirtschaftliche Betrieb muss ja durch den Einspeisetarif gewährleistet sein und deshalb sind auch eventuelle Förderungen seitens der Österreichische Kommunalkredit AG hinfällig geworden.

Die Tatsache, dass das Burgenland Ziel1-Gebiet der Europäischen Union ist, hat innerhalb des Fallbeispiels besondere Bedeutung gehabt. In diesem Zusammenhang ist



aber festzuhalten, dass nur der Ausbaustufe Zurndorf I eine Ziel1-Gebiet Förderung erhalten hat. Keine anderen im Burgenland installierten Windkraftanlagen (Halbturn, Zurndorf II u. III, Mönchhof) konnten diese Sonderstellung erreichen.

Das heißt, die unzähligen Verhandlungen die es noch zu Zeiten des Realisierungsprozesses in Zurndorf zwischen Betreibern, den Energieversorgungsunternehmen, der Landesregierung und Förderstellen gegeben hat, sind nun obsolet geworden. Heute ist es keine Voraussetzung mehr, wie es insbesondere im Burgenland der Fall war, jemanden zu kennen bzw. informelle Kontakte zu nützen, die einen dazu verhelfen ein Windparkprojekt umzusetzen.

*„Die Rolle kann nur nach meiner Interpretation die sein, dass der Bürgermeister Suchy den einen oder anderen Politiker mehr oder weniger gut kennt und dort seine Idee mit entsprechenden Nachdruck vertreten hat.“ (IntC S4/5 Z34-1)*

*“Der Püspök Paul [Anm.: Initiator des WP Mönchhof] hat auch viele Freunde, also einflussreiche, das ist auch wichtig. Die haben vielleicht auch etwas bewirkt. Weil politisch geht da so manches.“ (IntD S15 Z32-34)*

*„Natürlich ist also eine entsprechende Einflussmöglichkeit sehr hilfreich.“ (IntK S11 Z16-17)*

Die einzigen energierechtlichen Beschränkungen eines vermehrten Ausbaus der Windenergie ergeben sich momentan einerseits noch durch die jeweilige Deckelung in einzelnen Bundesländern (in Bgld. und NÖ 3 % für Windenergie) und andererseits durch die im Zuge der Raumplanung entstehenden Widmungszonen.

Trotz dieser Beschränkungen gibt es aber im Nordburgenland große Ausbaupläne in Sachen Windkraft. Das heißt, waren früher Kontakte zu Förderstellen oder dem Energieversorgungsunternehmen entscheidend, wird heute politischer Lobbyismus eher in Genehmigungs- oder Raumordnungsfragen betrieben. Einer der Interviewpartner umschreibt diesen Veränderungsprozess wohl am zutreffendsten, indem er meinte:

*„[...] ich glaube, dass das Umfeld anders ist und wird. Es gibt nicht mehr so viel Freiräume, wo man agieren kann. Es wird sicher mehr alles reglementiert werden, begründend auf den Erfahrungen auch der letzten Zeit. Man sieht es ja jetzt schon, es gibt keine Förderungen. Früher hat man Förderungen und wie und wie hoch und gefeilscht und in und her und Berechnungen [angestellt]. Da waren also diese Räume drinnen, wo man eben mit Kontakten und das und jenes [agieren konnte].“ (IntG S13 Z4-9)*

Insgesamt lassen sich demnach die heutige Rahmenbedingungen mit den damaligen kaum vergleichen.

### 4.3 Die wesentlichen Akteure des Fallbeispiels

Akteure sind Vertreter bzw. Repräsentanten spezifischer Interessen. Sie können sich selbst, eine Interessensgruppe, eine dritte Partei oder ganze Institutionen vertreten. Das Aktivitätspotential der Akteure hängt einerseits von strukturellen Rahmenbedingungen und andererseits von den persönlichen Fähigkeiten, Ressourcen, Kompetenzen, Motivationen etc. ab. „*Personal will and skill also make a difference.*“ (Jänicke 1997, 6)

#### 4.3.1 Akteure der lokalen Ebene

##### Der lokale Umweltpionier

Alois Lang war zum Zeitpunkt der Initialisierung des Windparks Zurndorf Regionalmanager im Tourismus. Er beschäftigte sich damals im Bereich der Windenergie mit der Installierung von Kleinanlagen. Heute ist Alois Lang Chef des Nationalparks Neusiedler See.

##### Der Bürgermeister

Rudolf Suchy hat 1982 seinen Wohnort von Wien nach Zurndorf verlegt und ist noch im selben Jahr für die SPÖ in den Gemeinderat eingezogen. Nach personellen Problemen innerhalb der Ortspartei wurde Suchy 1987 zum Bürgermeister gewählt. Zweimal (1992 und 1997) wurde er in diesem Amt bestätigt und 2002 ist er sein letztes Amtsjahr als Bürgermeister angetreten. Suchy ist hauptberuflich als Bürgermeister tätig, übte aber innerhalb der Ortspartei keine leitenden Funktionen aus. (Er war z.B. nie Parteibmann).

Bürgermeister Rudolf Suchy hatte im Realisierungsprozess von Zurndorf eine Doppelrolle inne, einerseits als zentraler lokalpolitischer Akteur und andererseits als exponiertester Förderer des Windparks. Er fungierte sowohl als „Vater“ (IntG S11 Z32) des Projekts, als auch in der lokalen EPZ GmbH als Geschäftsführer.

Eigenschaften die er sich selbst in Zusammenhang mit der Realisierung des Windparkprojektes zuschreibt sind: „*ein immer am Ball bleiben*“; „*man darf nicht resignieren*“; „*eine gewisse Beharrlichkeit*“ und viel „*Pioniergeist*“. Trotzdem glaubt er, dass es für die Umsetzung keine „*eigenen Qualitäten*“ (IntB S7 Z11) braucht und auch jemand anderer diesen Prozess hätte initiieren und koordinieren können (vgl. IntB S30 Z3-5).

Lokale und regionale Akteure haben demgegenüber ein ganz anderes Bild dargestellt und Suchy als medial versierten, modern denkenden, sehr engagierten und mit einer gewissen Patronanz ausgestatteten Bürgermeister charakterisiert:

*„Na das hätte ein anderer nicht durchgebracht. Ganz sicher nicht. Ich stelle mir einen normalen Bürgermeister vor, [...] aber ein anderer hätte das nicht durchgebracht. Die Beziehungen die er hat und das Auftreten gegenüber dem Land, das war schon sehr wichtig. Also ein weicher Bürgermeister, der hätte das nicht gebracht. Das war schon sein Verdienst, keine Frage.“ (IntD S15 Z10-18)*

*„Aber der Suchy ist, sage ich ein Medienmensch. Der ist im Stande jede Woche zweimal eine Zeitung zu sich zu holen, in sein Zimmer [...] und am nächsten Tag [...] in der Krone oder im Kurier oder in den ganzen burgenländischen Zeitungen, ist der Bürgermeister Suchy mit den Windrädern abgebildet. Das ist sicher alles nicht negativ. Nur er ist da schon bestrebt im Mittelpunkt zu stehen.“ (IntE S6 Z8-13)*

*„Suchy war natürlich Lokalpolitiker par excellence. [...] Er ist natürlich ein gewisser Ortskaiser, das ist er schon, aber er hat das einfach verstanden, Projekte über die Gemeinde durchzuziehen und er hat da schon einen gewissen Weitblick, der über den eigenen Gartenzaun da hinaus geht. So haben ich ihn schon immer eingeschätzt und schätze ihn auch jetzt noch immer ein.“ (IntF S2 Z28-34)*

*„Also die Überzeugungsarbeit, die der Suchy geleistet hat, die kann man gar nicht oft herausstreichen.“ (IntG S3 Z12-13)*

#### Die Gemeinde Zurndorf

(Gemeinebudget, Gemeinderat, Gemeindevorstand, Gemeindeamt)

Die Gemeinde Zurndorf hat ein Jahresbudget von zirka 25-35 Millionen öS (~1,8-2,5 Mill. €) (vgl. [www.statistik-oesterreich.at](http://www.statistik-oesterreich.at), 22.03.2002).

Im Gemeinderat gibt es 21 Mandatare. Die parteipolitische Verteilung sieht wie folgt aus: SPÖ 12 Mandate, ÖVP 6 Mandate und FPÖ 3 Mandate. Eine „Grüne“ Parteienorganisation gibt es in Zurndorf nicht.

Der Gemeindevorstand hat neben dem Bürgermeister (SPÖ) und dem Vizebürgermeister (SPÖ) noch 5 weitere Mitglieder. Jeweils zwei davon kommen von der SPÖ und der ÖVP und ein Gemeindevorstand ist ein Freiheitlicher. Bis auf einen Wechsel war der Gemeindevorstand Zurndorfs die letzten 15 Jahre mit denselben Personen besetzt.

Das Gemeindeamt besteht aus einem Amtsleiter und vier weiteren Gemeindebediensteten.

### Die Bevölkerung Zurndorfs

Zurndorf hat ungefähr 2000 Einwohner, welche hauptsächlich in den Ballungsraum Wien zur Arbeit pendeln („Pendlergemeinde“). Als Wahlvolk übt die Bevölkerung Zurndorfs natürlich indirekt Einfluss auf Entscheidungsstrukturen innerhalb der Gemeinde aus. Insbesondere die Gemeinderatswahlen 1997 waren innerhalb der Umsetzung des Windparkprojekts von Bedeutung.

Die Bevölkerung Zurndorfs wurde in Form von Bürgerversammlungen über dem Windpark informiert. Eine direkte Mitbestimmung war dadurch aber nicht gegeben.

### Die Gruppe der Jäger

Die Jäger hatten vor allem Interesse am Schutz eines in der Nähe des Windparks gelegenen Jagdgebietes. Bodentiere (wie Hasen, Rehe etc.) lassen sich durch Windkraftanlagen kaum beeinflussen, Vögel (z.B. Wildgänse) können hingegen Verhaltensänderungen zeigen (vgl. IntE S9 Z4-6).

### Der Steuerberater

Werner Priklopil war für die Gemeinde als Steuerberater tätig. Er hat sich schon vor dem Windparkprojekt in Zurndorf speziell mit dem Themenbereich „*die Gemeinde als Unternehmen*“ bzw. „*der Bürgermeister als Unternehmer*“ auseinandergesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Windpark hatte er sich vor allem mit Verträgen (Gesellschaftsvertrag, Pachtvertrag etc.) auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat er sowohl innerhalb der lokalen als auch der regionalen EPZ GmbH 2 % der Anteile gehalten.

### Die Planungsfirma

Die Energiewerkstatt GmbH wurde 1994 als technisches Büro gegründet. Sie übernahm dabei im Wesentlichen die Arbeitsschwerpunkte des Vereins Energiewerkstatt, der seit 1987 in den Bereichen Energieberatung und Windenergie tätig war.

Die Energiewerkstatt ist eine Planungsfirma, die sich mit Realisierungsprozessen von Windkraftprojekten beschäftigt (von der Standortberatung über die Bauaufsicht bis zur Einreichung von Förderungen). Ende 2001 hat die Energiewerkstatt die Projektierung von 66 der derzeit 138 Windkraftanlagen in Österreich betreut (vgl. [www.energiewerkstatt.at](http://www.energiewerkstatt.at), 21.03.2002). Dabei sieht sie sich eher als Vertreter und Befürworter von klassischen Beteiligungsprojekten bzw. Betreibergemeinschaften (vgl. IntF S18 Z33-34).

Einer der Geschäftsführer der Firma Energiewerkstatt ist Hans Winkelmeier. Er gilt auf Grund seiner langjährigen Erfahrung als einer der prononciertesten Vertreter der Windenergieszene in Österreich (vgl. IntB S1 Z33-35).

Wissend, dass die Parndorfer Platte ein äußerst günstiger Standort ist, wurde das Projekt Windpark Zurndorf von der Energiewerkstatt entwickelt (vgl. IntF S1/2 37-1 u. S4 Z21-28). Der Windpark war für die Energiewerkstatt eines ihrer ersten größeren Projekte. Deshalb standen die Mitarbeiter des Unternehmens dem Projekt auch mit sehr viel Engagement und Einsatzbereitschaft gegenüber (vgl. IntB S24 Z6-15 u. IntD S14 Z11-13).

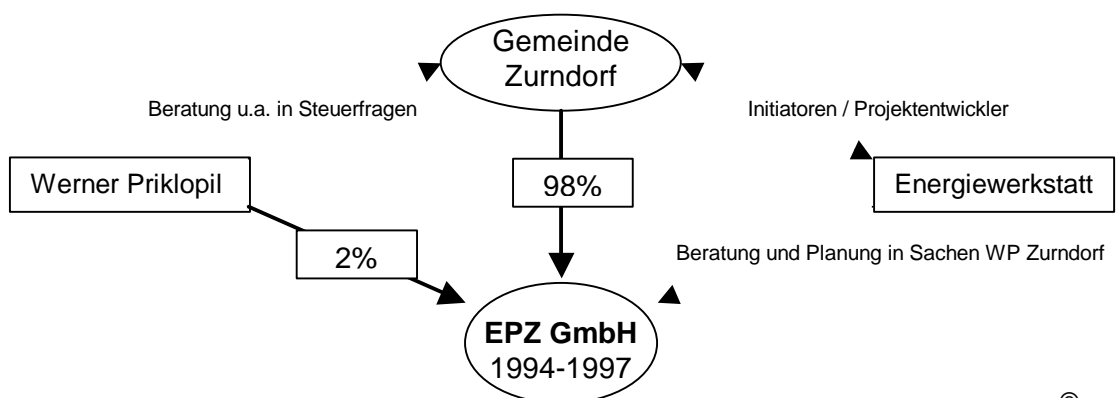
Die Energiewerkstatt war aber nur an der Planung und Realisierung von Zurndorf I beteiligt, die Bauabschnitte II und III wurden von den Firmen Infratech und BEWAG betreut.

In weiterer Folge hat die Energiewerkstatt im Burgenland auch die Planung des Windparks in Mönchhof übernommen.

#### Die lokale EPZ GmbH

Sie wurde mit dem Gesellschaftsvertrag vom 13.12.1994 gegründet. 98 % der Anteile der lokalen EPZ GmbH hielt die Gemeinde Zurndorf und 2 % Werner Priklopil. Geschäftsführer der EPZ GmbH waren Bürgermeister Rudolf Suchy und Gemeindevorstand Hannes Pronai.

Abbildung 4: Die lokale EPZ GmbH



### 4.3.2 Akteure der regionalen Ebene

#### Das Landesenergieversorgungsunternehmen

1990 wurde die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-AG (BEWAG) im Rahmen der Burgenland Holding AG teilprivatisiert. Seitdem sind die Eigentümer der BEWAG mit 51 % das Land Burgenland und mit 49 % die Burgenland Holding AG. Die BEWAG hält an mehreren Unternehmen im Energie-, Telekommunikation- und Industriebereich direkte und indirekte Beteiligungen (u.a. EPZ 93,2 %, BKF-Burgenländisches Kabelfernsehen 100 %, Schrack Wien 24,9 % etc.). Mit den Firmen Energie AG Oberösterreich, EVN AG, Wienenergie, Linz AG und BEGAS bildet sie die EnergieAllianz Austria GmbH.

Die BEWAG hat in ihrem Versorgungsgebiet zirka 120.000 Haushalte und 15.000 gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmen zu beliefern. Der Stromverbrauch liegt dabei bei 1276 GWh (Stand: Jahr 2000). Die BEWAG erzeugt im Vergleich zu anderen Landesenergieversorgungsunternehmen nur geringe Mengen an Strom – jährlich sind es in etwa 60 GWh (Stand: Jahr 2000, vgl. [www.statistik-oesterreich.at](http://www.statistik-oesterreich.at), 29.04.2002), wovon der größte Teil aus Windkraft, Kleinwasserkraft und Biomasse stammt. Die BEWAG bezieht den größten Teil ihres Stroms vom Verbund.

Innerhalb der BEWAG wurde 1997 eine eigene Stabstelle für Alternativenergie errichtet, in der die Agenden der erneuerbaren Energie gebündelt waren. Die Stabstelle hatte in diesem Bereich dem Vorstand zu zuarbeiten, sich mit Beteiligungen der BEWAG in dieser Richtung auseinander zu setzen und fungierte als Anlaufstelle für Kundenfragen (Beratung, Einspeisung, Errichtung, etc.). Leiter dieser Stabstelle waren in zeitlicher Abfolge Johannes Horvath und Johann Wachtler.

Während der Umsetzung und des Ausbaus der Windparks in Zurndorf (Zurndorf I bis III) hat es innerhalb der BEWAG verschiedene Vorstandsmitglieder gegeben – zunächst Josef Pratl, dann Werner Kasztler und zuletzt Anton Schubaschitz (heute Hans Lukits). Das zweite Vorstandsmitglied, in dessen Agenden auch die erneuerbare Energie gefallen ist, ist während dieser Zeit stets Günther Ofner gewesen.

Die BEWAG war das erste EVU in Österreich welches sich an einem Windpark beteiligt hat.

#### Die regionale Förderstelle

Die Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG) gehört zu 100 % dem Land Burgenland. Aufsichtsratsvorsitzender der WiBAG ist der jeweils amtierende burgenländische LH (eh.

Karl Stix, heute Hans Niessl). Die WiBAG ist die zentrale Stelle für Wirtschaftsförderungen im Burgenland. Sie fungiert als Servicestelle und wirtschaftlicher „Think Tank“. Über die Gewährung einer Förderung entscheidet innerhalb der WiBAG eine Beurteilungskommission. Die Entscheidung der Kommission wird dem Förderwerber schriftlich mitgeteilt. Auf die Gewährung von Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.

Im Fall des Windparks Zurndorf war die WiBAG für die Bearbeitung der EU-Ziel1-Gebiet Förderung verantwortlich und in späterer Folge auch für eine wirtschaftliche Gesamtdarstellung des Projekts. Über die WEBU (Wirtschaftsengineering Burgenland) war die WiBAG auch mit 10 % an der Firma Infratech beteiligt.

#### Das KMU

Die Firma Infratech war in den Bereichen Projektentwicklung, Projektmanagement, Planung und Controlling tätig. Geschäftsführer der Infratech GmbH (und ab Herbst 2000 auch Eigentümer der Firma) war Robert Eberhardt. Die Firma hatte im Laufe der Zeit unterschiedliche Gesellschafter. Zur Zeit der Realisierung von Zurndorf I waren dies zu 90 % UTM (Uta Mann – eine deutsche Industrielle) und zu 10 % die WEBU (Wirtschaftsengineering Burgenland). 1999 zog sich die WEBU aus der Infratech GmbH zurück.

Die Firma befindet sich derzeit in Liquidation.

Die Beteiligung der Infratech, die der Definition des „Kleinen und Mittleren Unternehmen – KMU“ entsprochen hat, war letztendlich notwendig, um innerhalb der regionalen EPZ GmbH eine EU-Ziel1-Gebiet Förderung zu erhalten.

#### Das Land Burgenland bzw. die Landesregierung

Das Land Burgenland ist zu 51 % Eigentümer der BEWAG und zu 100 % Eigentümer der WiBAG.

Seit 1964 ist dann Land Burgenland von sozialdemokratischen Mehrheiten (absoluten oder relativen) geprägt. Dementsprechend ist auch der jeweilige Landeshauptmann immer von der SPÖ gekommen. Zur Zeit der Umsetzung des Windparks in Zurndorf war Karl Stix Landeshauptmann im Burgenland. Er war nicht nur von seiner politischen Macht sondern auch von seiner Persönlichkeit her innerhalb der Landesregierung eine sehr starke Integrationsfigur und hat dem Typus des „Landesvaters“ (Fallend 1997, 856)

entsprochen. Dem Bereich der erneuerbaren Energie stand er (laut der Interviewpartner) aufgeschlossen gegenüber.

#### Die Landesbehörden

Vor allem die Abteilung 5 „Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr“ beschäftigt sich innerhalb des Amtes der burgenländischen Landesregierung mit Windkraftanlagen (naturschutz- und elektrizitätsbehördliche Verfahren). Zum Zeitpunkt der Realisierung von Zurndorf I kann davon ausgegangen werden, dass es innerhalb dieser Referate noch wenig Erfahrungen mit eventuellen Auswirkungen von Windparkprojekten gegeben hat (vgl. IntJ S12 Z2-4).

Auf Grund der Bestrebungen im Burgenland Flächenwidmungszonen auszuweisen, hat heute auch die für Raumplanung zuständige Abteilung 6, sich mit der Windenergie auseinander gesetzt.

#### Regionale Naturschützer

Die Großtrappe ist eine geschützte Vogelart. Durch die Trappenvorkommen im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet von Zurndorf, Deutsch-Jahrdorf und Nickelsdorf gibt es im Burgenland auch einen Trappenschutzbeauftragten.

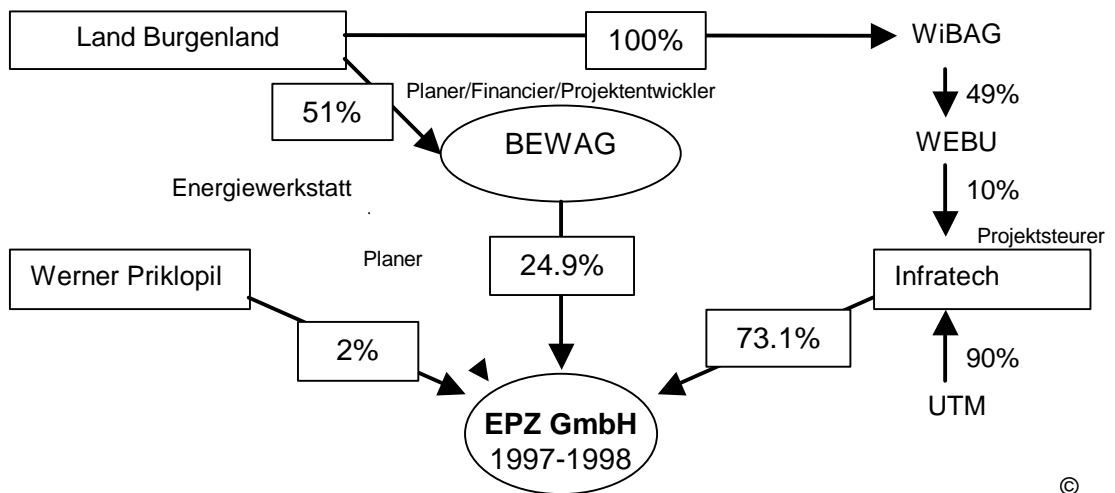
#### Die regionale EPZ GmbH

Am 28.08.1997 ging die lokale EPZ GmbH mittels Übernahmevertrag an die regionalen Betreiber. Die Anteile an der regionalen EPZ GmbH waren wie folgt aufgeteilt: 73,1 % Infratech, 24,9 % BEWAG und 2 % Werner Priklopil. In weiterer Folge wurden 1998 4,8 % der Anteile der BEWAG von der OMV Cogeneration und 2001 73,1 % der Anteile der Infratech von der BEWAG übernommen. Das heißt, heute besitzt die BEWAG an der EPZ GmbH 93,2 %, die OMV Cogeneration 4,8 % und Werner Priklopil 2 %.

Geschäftsführer der EPZ GmbH waren stets zwei Mitarbeiter der BEWAG (in abwechselnder Reihenfolge: Johannes Horvath/Günther Nemeth 1997 u. 1998; Günther Nemeth/Johann Wachtler 1999 u. 2000; Johann Wachtler/Johannes Horvath 2001 u. 2002).



Abbildung 5: Die regionale EPZ GmbH



### 4.3.3 Akteure der nationalen Ebene

#### *Die nationale Förderstelle – Das Umweltministerium / Die ÖKK*

Seit 1994 fördert das Umweltministerium die Errichtung von Windkraftanlagen mit bis zu 30 % Investitionskostenzuschuss. Dieser Öko-Fonds wird von der Österreichischen Kommunalkredit AG (ÖKK) verwaltet. Alle drei Ausbaustufen in Zurndorf haben (in unterschiedlicher Höhe, ? Tabelle 7) eine ÖKK Förderung zugesprochen bekommen.

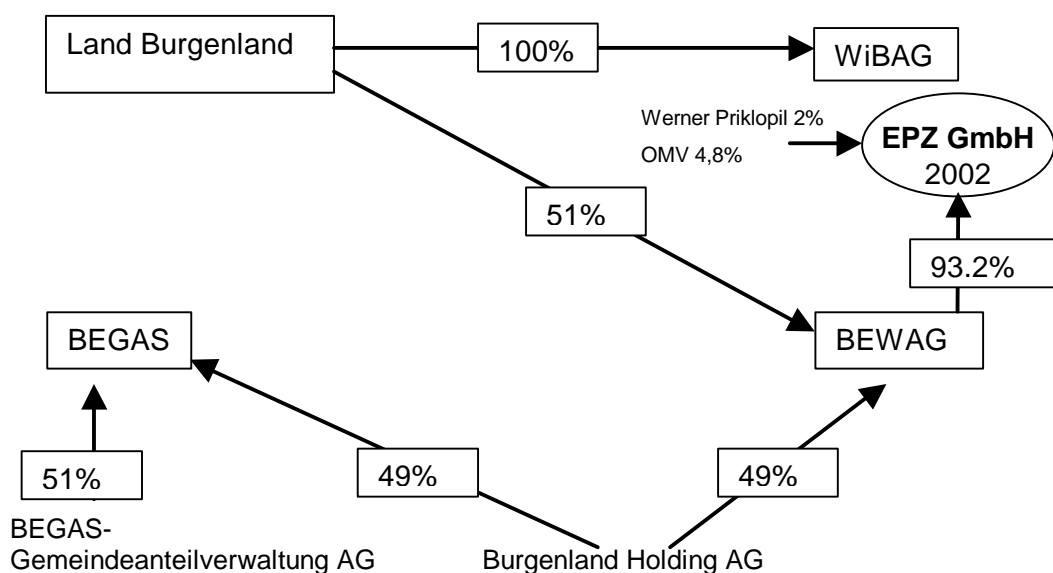
#### 4.4 Intraregionale Akteursverflechtungen

Das Beziehungsgeflecht zwischen den verschiedenen Akteursgruppen übt entweder hemmenden oder fördernden Einfluss auf die umweltgerechte Umgestaltung der Energiepolitik aus (vgl. Baumheier 1993, 103).

Sibylle Roggencamp (1999, 34f) z.B. spricht im Zusammenhang mit Public Private Partnership Projekten von „Netzwerken“ oder „hybridartige Steuerungsstrukturen“, in der a) das Ansehen und ein gegenseitiges Interesse der Akteure von großer Bedeutung sind, b) sich das Geflecht von Abhängigkeiten, Reputation und Verpflichtung nicht durch Marktbeziehungen oder hierarchische Strukturen erklären lässt und c) Kommunikationswege die Beziehungen untereinander Regeln. Diese Begrifflichkeit und Definition lässt sich sehr gut auf Kooperationsformen zwischen der burgenländischen Energie- bzw. Elektrizitätswirtschaft und der burgenländischen Politik übertragen.

Franz Kok (1991, 10) nennt wiederum ein sogenanntes „Netzwerk der Elektrizitätswirtschaftspolitik“, in der die Interessen der Parteien, der Politiker und der Elektrizitätswirtschaft eng miteinander zusammenhängen und in der neben den Eigentümerstrukturen (? Abbildung 6) auch die jeweiligen Personen große Bedeutung und Einfluss haben.

Abbildung 6: Regionale Eigentümerbeziehungsmatrix



Das Burgenland ist noch dazu ein sehr kleines Bundesland. Dementsprechend bestehen schon allein auf Grund der geringen räumlichen Distanzen sehr gute Kontakte und Informationsflüsse zwischen den einzelnen Institutionen dieses Politikfeldes. Auch auf der personenbezogenen Ebene spielt die wenig ausgeprägte soziale Distanz der Entscheidungsträger (Vorstandsdirektoren, Manager, Politiker, Aufsichtsräte etc.) eine nicht zu unterschätzende Rolle.

*„Schauen sie, das Burgenland ist an und für sich ein kleines Bundesland. Wir haben immer bei Großprojekten eigentlich in den Gesprächen alle am Tisch gehabt. Es war bei allen anderen Großprojekten genauso. [...] Und da kommt es natürlich dazu, wie in einem kleinen Land, dass man da sich leichter tut, weil ein jeder jeden kennt. Das ist so.“ (IntG S14 Z28-30 u. S15 Z9-10)*

*„Na das Burgenland bringt es mit sich, dass es ein sehr kleines Land ist. Und das jeder fast jeden kennt, formuliere ich es jetzt einmal so.“ (IntJ S11 Z22-24)*

Aus der subjektiven Sicht der Interviewpartner stellt sich eine intraregionale Akteursverflechtung im Burgenland wie folgt dar:

- Sehr gute Kontakte bestehen zwischen der BEWAG und der WiBAG (vgl. IntA S2 Z31-33 u. IntG S12 Z22-23).
- Die BEWAG hält auf Grund ihrer Stellung als Landesversorgungsunternehmen und Verteilernetzbetreiber ständigen Kontakt zur Landesregierung und zu einzelnen Landesbehörden (vgl. IntA S14 Z10-11 u. IntC S5 Z16-18).
- Aus aktienrechtlicher Sicht ist das Land Burgenland zu 51 % an der BEWAG beteiligt. Dementsprechend sind im Aufsichtsrat bei Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung die Stimmen des Landes ausschlaggebend (vgl. IntC S5 Z6-9).
- Der Aufsichtsrat wählt bzw. bestätigt wiederum den Vorstand. In diesem Sinne wurden auch stets beide Vorstandsposten der BEWAG nach dem österreichischen Proporzsystem vergeben (vgl. IntC S5 Z9-11).
- Die BEWAG ist natürlich abhängig von gesetzlichen Auflagen bzw. Preisregelungen seitens des Landes (z.B. Verordnung der Einspeisetarife) (vgl. IntC S6 Z3-6).
- Auf der regionalen Ebene konnten wiederum durch Kontakte bzw. Beziehungen zwischen der BEWAG, der WiBAG und der Landesregierung die notwendigen Investitionsförderungen in einer Höhe lukriert werden, die der BEWAG erlaubte, eine Beteiligung am Projekt auch ihren Aktionären zu verkaufen (vgl. IntA S3 Z18-26).
- Der ehemalige Geschäftsführer der Firma Infratech betreut heute im Rahmen der Firma Eberhardt&Schwentenwein Baubetreuung den Planungsablauf der Projekte der BEWAG in Neusiedl am See und Weiden (vgl. IntJ S14/15 Z28-3).

Mit diesem „Netzwerk“ ist das Burgenland aber kein österreichischer Sonderfall. Auch in anderen Bundesländern haben sich ähnliche „energiepolitische Verbindungen“ ergeben.

Ergänzt werden die intraregionalen Verflechtungen von weiteren Verbindungen, die sich vor allem innerhalb der lokalen und regionalen bzw. der lokalen und nationalen Ebene abgespielt haben. Auf nationaler Ebene besteht zwischen Bürgermeister Suchy und dem Herausgeber der Neuen Kronen Zeitung Hans Dichand eine gewisse Affinität, welche sich entlang eines auf die Projektrealisierung ausgerichteten medialen Druckes manifestierte (vgl. IntC S4 Z34-35, IntE S1 Z26-27 u. S5 Z8-12).

Auf Landesebene versuchte Rudolf Suchy seine Kontakte als Bürgermeister (noch dazu von der selben Mehrheitspartei) und auch als medial bekannter „Ortschef“ zu nützen. Einer der Interviewpartner konnte sich in dem Zusammenhang vorstellen, *„dass der Bürgermeister Suchy den einen oder anderen Politiker mehr oder weniger gut kennt und dort seine Ideen mit entsprechenden Nachdruck vertreten hat und die Leute überzeugt hat und dadurch ist vielleicht das eine oder andere anders gesehen worden als vorher“* (IntC S4/5 Z34-2).

Im Endeffekt hat der politische Lobbyismus aber nicht das gebracht, was sich Bürgermeister Suchy und die Gemeinde Zurndorf vorgestellt haben, nämlich einen an den durchschnittlichen Produktionskosten angepassten Einspeisetarif von zirka 1,2 öS (~8,7 Cent).

*„Aber der Bürgermeister Suchy hat geglaubt, er kann das also durchsetzen. Er hat also, ja er hat viel durchsetzen können. Aber das war eben ein bisschen zu groß, glaube ich. Er hat in der Gemeinde viel machen können, aber im Land mit dem LH, da hat er sich vielleicht ein bisschen übernommen sogar. Weil er hat geglaubt, er kann das machen, er kann bewirken, dass wir 1,2 öS bekommen. Damals dürfte er davon ausgegangen sein, dass wenn wir das machen, dann müssen wir das bekommen. Nur hat sich bewiesen, dass das nicht der Fall war.“* (IntD S8 Z5-11)

Im Nachhinein zeigte sich Bürgermeister Suchy enttäuscht über die Haltung der Landespolitik.

*„Man hat geglaubt, dass er sich da durchsetzt. Aber eben wie gesagt, er war dann eher enttäuscht, weil da ist er ja auch im Regen stehen gelassen worden.“* (IntD S10 Z1-3)

*“Er war das sicher nicht erfreut. [...] Seine Genossen oder Parteifreunde [...], die haben ihm da eingelassen.“* (IntE S11 Z2-5)

## 4.5 Ziele und strategische Interessen der Akteure

Ziele werden aus verschiedenen Rationalitäten und Motiven (ökologische, ökonomische, gemeinwohlorientierte etc.) heraus verfolgt. Letztendlich versucht jeder, seine Ziele zu verwirklichen bzw. seine Interessen durchzusetzen.

### der Gemeinde

(vor der Übernahme der EPZ)

- Durch den bewussten Verzicht auf industrielle oder tourismusorientierte Entwicklungen, Positionierung als Umweltgemeinde und Top-Wohnort (vgl. IntB S5 Z24-34 u. IntD S8 Z21).
- Nutzung alternativer Energieerzeugungsmethoden (Selbstversorgeridee) (vgl. IntE S5 Z14-15 u. IntI S2 Z22-23).
- Erschließung einer neuen Einnahmequelle für das Gemeindebudget (vgl. IntD S1 Z8-14, IntE S1 Z32-33 u. IntF S3/4 Z32-2).
- Aufbau von längerfristig kalkulierbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies bedeutete für die Gemeinde im Zusammenhang mit dem geplanten Windpark entweder einen auf mehrere Jahre hinweg gesicherten Einspeisetarif von 1,2 öS (8,72 Cent) oder eine Kombination aus z.B. einem erhöhten Einspeisetarif (von zirka 70-80g bzw. 5,1-5,8 Cent) und einer Förderung der Investitionskosten (von zirka 50 %) (vgl. IntA S1 Z21-31 u. IntF S6 25-32).

(nach der Übernahme)

- Eventuelle Erweiterungen des Windparks sollten – so weit es geht – auf gemeindeeigenen Grundstücken stattfinden, damit die Gemeinde eine Pacht lukrieren kann.
- Vermarktung des Windparks im Sinne der Präsentation als Umweltgemeinde (vgl. IntA S4 Z20-26).

### des EVU

(vor der Übernahme der EPZ)

- Als an der Börse notiertes Unternehmen hatte die BEWAG naturgemäß nur Interesse an wirtschaftlichen Projekten, die sie gegenüber Aufsichtsrat, Hauptversammlung und Eigentümern auch vertreten konnte (vgl. IntA S1 Z31-36 u. IntC S2 Z21-24).
- Langsamer Einstieg in die neue Technologie der Windkraftnutzung mittels Pilot- oder Forschungsprojekten in Hinblick auf die Option mittel- und langfristig im Burgenland nicht nur als Stromverteiler sondern auch als Stromerzeuger auftreten zu können (vgl. IntG S13 Z2-4).
- Keine Förderung der Windkraft über gesetzlich verankerte Einspeisetarife (vgl. IntA S2 Z26-27 u. S10 Z27-28), da sie einerseits enorme Kosten für die BEWAG verursacht hätten und andererseits Motivation für andere lokale Betreiber sein könnten, ebenfalls Projekte zu realisieren (Vermeidung einer eigendynamischen Marktentwicklung) (vgl. IntB S13 Z23-26, IntD S13 Z26-32 u. IntE S1/2 Z37-5).
- Subventionierung derartiger Projekte über Investitionsförderungen mit Einzelfallbezug (vgl. IntA S2 Z27-29) und darüber hinaus kein Eingehen der BEWAG in sonstige Verpflichtungen.

(nach der Übernahme)

- Präsentation als Unternehmen, das auch an die Umwelt denkt (vgl. IntA S4 Z26-35 u. IntE S5 Z17-19).
- Ausnutzen des Imagegewinns bei den Stromkunden und innerhalb der Branche der Energieversorgungsunternehmen (vgl. IntK S6 Z12-15).
- Erfahrungen mit dem technischen Know-how sammeln (vgl. IntK S6 Z16).
- Orientierung an den Zielvorstellungen des EIWOGs und damit in weiterer Folge Ausbau des Standortes Zurndorf (vgl. IntD S13 Z18-20).

#### der Landesregierung

- Die Belastungen die durch Förderungen über Investitionskosten oder erhöhte Tarife entstehen, sind möglichst gering zu halten (vgl. IntK S1 Z24-26).
- Unterstützung der erneuerbaren Energieträger im Sinne einer umweltpolitischen Akzentuierung unter Berücksichtigung des Faktors der Sozialverträglichkeit (vgl. IntK S6/7 Z31-3).

#### der Planungsfirma

- Der Standort die Parndorfer Platte bietet sich sehr gut für Windkraftanlagen an. Je größer dabei ein Projekt geplant wird, desto wirtschaftlicher stellt es sich im Endeffekt heraus.
- Windenergie kann sich nur dort gut entwickeln, wo sie einen Rückhalt in der Bevölkerung hat. In diesem Sinne hat die Energiewerkstatt Suchy empfohlen, ein örtlich mitgetragenes Projekt zu etablieren. Suchy hat das Projekt aber von Beginn an, als Projekt der Gemeinde entwickelt (vgl. IntF S2 Z3-13).
- Wenn schon jemand einen Gewinn aus einem Windpark haben sollte, dann sollte es eher eine Gemeinde sein, als ein Landesversorgungsunternehmen oder ein privater Einzelunternehmer (vgl. IntF S3 Z26-29).

#### des Naturschutzes

(vor der Realisierung des Projekts)

- Keine Windkraftanlagen in der Nähe von Naturschutz- (Trappen, Eichenwald) oder Jagdgebieten.
- Die Verhaltens- und Lebensweisen geschützter Tierarten (z.B. Großtrappe) und der Wildtiere darf durch die Windkraftanlagen nicht beeinflusst werden.

(nach der Realisierung)

- Weiterhin größtmögliche Berücksichtigung von Naturschutzinteressen. In Folge dessen, Kompromisslösung einer mehrjährigen Trappenstudie.

#### des Steuerberaters

- Der Betrieb eines Windparks gehört nicht zu den ursächlichen Aufgaben einer Gemeinde (vgl. Intl S6 Z1-2). Deshalb sollte eine Gemeinde einen Windpark nur dann betreiben, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fixiert und für den Amortisationszeitraum auch gesichert sind (vgl. Intl S12 Z9-11).
- Mit der 2 % Beteiligung wollte Priklopil innerhalb der lokalen EPZ GmbH das Projekt auch ideell unterstützen (vgl. Intl S5 Z29-32).

des KMU

- Die Beteiligung am Windpark Zurndorf war für die Firma Infratech eine reizvolle Herausforderung, wo sie mit relativ wenig bestehenden Know-how am Markt ein Projekt abwickeln musste (vgl. IntJ S6 Z12-18).
- Beteiligung am größten Windpark Österreichs, der auf Grund der gewährten Förderungen auch wirtschaftlich betrieben werden konnte.
- Perspektive eventuell Gewinne aus dem Projekt lukrieren zu können (vgl. IntJ S5 Z10-12).
- Ausnutzen des Know-hows und der Erfahrungen die mit einem derartigen Projekt gesammelt werden können, für spätere Projektentwicklungen (vgl. IntG S14 Z17-21).

Nach der Übernahme der EPZ GmbH durch die regionalen Betreiber haben sich die Interessenslagen für die meisten Akteure geändert. Insbesondere die Gemeinde konnte ihre ursprünglichen Ziele nicht verwirklicht sehen und begnügte sich mit einer Realisierung des Projekts auf gemeindeeigenen Grundstücken. Im Vergleich dazu hat das Energieversorgungsunternehmen seine strategischen Interessen gegenüber den anderen Akteuren durchgesetzt und profitiert heute noch in mehreren Bereichen vom Windparkprojekt. Auch das KMU konnte seine Zielvorstellungen realisieren, indem es mit der Umsetzung des Projekts wertvolles Know-how im Bereich der Windenergie sammelte und später vom Verkauf der Anteile an der EPZ GmbH profitierte. Die Planungsfirma hingegen scheiterte mit ihrem ambitionierten Vorgehen, den größten Windpark Österreichs von einer Gemeinde betreiben zu lassen.

Demnach haben sich die Ziele und Interessen der regionalen Ebene gegenüber denen der lokalen behauptet.

## 4.6 Besondere situative Bedingungen des Fallbeispiels

### 4.6.1 „Die Medien als Druckfaktor“

Für die Umsetzung von politischen Vorhaben kann eine mediale Thematisierung von Vorteil sein. In diesem Zusammenhang muss insbesondere die auflagenstärkste Tageszeitung in Österreich genannt werden, die schon bei vielen gesellschaftspolitischen Kampagnen oder Richtungsentscheidungen maßgeblichen Einfluss ausübte.

In diesem Sinne hat sich auch die burgenländische Landesregierung erst für die Realisierung des Windparks in Zurndorf ausgesprochen, als medialer Druck ausgeübt wurde. Eine politische Willensäußerung, die demnach weitgehend auf das in den folgenden Zitaten angesprochene mediale Interesse beruhte:

*„Vom Windpark Zurndorf ist ja sehr viel in den Medien berichtet worden, weil der Vater von dem ganzen Projekt immer einen gescheiterten Einspeisetarif wollte und sehr medienwirksam Richtung Politiker agiert hat und das hat man dann natürlich gelesen.“ (IntC S1 Z4-7)*

*„Es sind die Medien, die waren ausschließlich auf der Seite des damaligen Betreibers [...]. Ausnahmslos! Es war ein gewisser politischer Druck dann auch da, die Journalisten haben immer wieder gefragt: „Na was ist mit dem und warum tut ihr nicht und dort geht es in Dänemark und in Deutschland und und und!“ und irgendwann war dann der Druck über die Printmedien, die Kronenzeitung hat sich da stark daran gesetzt, scheinbar so groß, [...] dass eben dann der Groschen gefallen ist.“ (IntB S15/16 Z28-1)*

*„Ich [Anm.: Suchy] habe dann noch einmal angeklopft bei einem großen Printmedium, bei einem kleinen Blatt und das war am Freitag und am Samstag bin ich dann angerufen worden, da ist dann etwas in Bewegung gekommen, politisch, aber bis dorthin ist gemauert worden.“ (IntB S17 Z8-12)*

*„Ich kann mich erinnern ich war damals am Freitag beim Dichand und am Samstag in der Nacht hat das Telephon geläutet und da hat mich der Direktor von der WiBAG angerufen, Direktor Graschitz [...] und er hat gesagt, Rudolf unser Projekt müssen wir jetzt umsetzen, das ist ein gutes Projekt.“ (IntB S17/18 Z33-4)*

*„Also ich glaube, dass da auch die öffentliche Meinung oder diese Medienpräsenz des Projekts auch eine gewisse Rolle gespielt hat. Dann vielleicht auch ein gewisser Umschwung und ein Umdenken dadurch bei den Eigentümern [Anm.: spricht dem Land Burgenland].“ (IntC S4 Z27-29)*



#### 4.6.2 „Eine Win-Win Situation“

Durch die Übernahme der EPZ GmbH durch die regionalen Betreiber profitierten die Akteure in mehreren Bereichen.

Die Gemeinde konnte z.B. die bei der Energiewerkstatt bereits angelaufenen Kosten von einer Million öS (€ ~73.000) an die neuen Betreiber abwälzen. Bürgermeister Suchy wurde davon überzeugt, *„dass wenn man das umsetzt, dass da jeder was davon hat und das war [...] der wichtigste Punkt“* (IntA S10/11 Z31-2).

Im Pachtvertrag wurde zudem festgehalten, dass die Gemeinde pro Standort jährlich einen Betrag von 30.000 öS (€ 2180) bekommt (vgl. IntB S20 Z16-17).

*„Wirtschaftlich, ja macht es insofern einen Sinn, weil wir [Anm.: die Gemeinde] den Standort haben. Wir bekommen da eine relativ hohe Miete für diese Standorte, die sind ja überwiegend im Gemeindeeigentum.“* (IntB S19 Z26-28)

Die Gemeindevertreter wollten zwar ursprünglich den doppelten Pachtbetrag lukrieren (vgl. IntA S11 Z14-16 u. IntD S4 Z7-11), waren dann aber mit diesem Verhandlungsergebnis durchaus zufrieden, da die Grundstücksflächen, bis auf den Teil der Anlage selbst, von den Landwirten weiterhin bewirtschaftet werden können. Das heißt, neben dem *„Pachtschilling“* von der EPZ bekommt die Gemeinde auch noch die bisherige Pacht der Zurndorfer Landwirte (vgl. IntA S4 Z16-20 u. S20 Z7-9).

Abgesehen von den ökonomischen Faktoren hat die Realisierung des Windparks auch einen enormen Imagegewinn für die Gemeinde gebracht (vgl. IntA S4 Z20-26), indem sie ihre Stellung als Umweltgemeinde ausbauen konnte.

*„[Die Gemeinde] ist aber als Verpächter des Grundstückes irgendwo indirekt noch ein Nutznießer des ganzen Windparks und von der Umwelt und von der Publizität Zurndorfs ganz zu schweigen, die sicher durch den Windpark wesentlich gestiegen ist.“* (IntC S1 Z12-15)

Auch bei den Gemeinderatswahlen im Herbst 1997 wirkte sich die Gewissheit, dass das Projekt jetzt umgesetzt wird, sicherlich wohlwollend auf eventuelle parteipolitische Auseinandersetzungen aus (vgl. IntD S11 Z2-7). Die erneute Wahl Suchys zum Bürgermeister von Zurndorf stand natürlich auch im Zeichen der Tatsache, dass der Person Suchy jetzt eine gewisse Durchsetzungsfähigkeit zugesprochen werden konnte (vgl. IntB S26 Z32-34).

Auch für die BEWAG brachte der Windpark ein ökologisches Image. Die BEWAG war damals das erste EVU in Österreich, das sich mit der Windkraft (im Rahmen einer

Beteiligung) beschäftigte. Die positiven Auswirkungen der Projektübernahme stellen sich für die BEWAG wie folgt dar:

*„Wir haben das als BEWAG eigentlich unterschätzt, was uns das an Imagegewinn bringt in der Branche. [...] Ja wir haben uns eben getraut es durchzuziehen und haben letztendlich einen sehr großen Imagegewinn gehabt und das ist sehr gut angekommen bei den Stromkunden und in der Bevölkerung. Wir haben es auch immer wieder vermarktet und es auch publiziert.“ (IntA S4 Z26-34)*

#### **4.6.3 „Die rasche Projektrealisierung“**

Die Übernahme der EPZ GmbH erfolgte am 28. August 1997. Alle Genehmigungsbescheide seitens der Landesbehörden sind bis Ende September eingetroffen. Mit dem Bau des Windparks und der Versorgungsleitung konnte somit bereits im Oktober 1997 begonnen werden.

Das heißt, die eigentliche Umsetzungs- und Genehmigungsphase, die normalerweise den größten Teil einer Projektrealisierung in Anspruch nimmt, hat im Fall Zurndorf nicht einmal zwei Monate gedauert.

*„Wir haben fast, traue ich mir zu behaupten, einen Rekord aufgestellt, was also die Umsetzung eines derartigen Projekts anbelangt.“ (IntA S13 Z24-25)*

*“Dass das dann so rasant realisiert worden ist, das mag den einen oder anderen Akteur selbst überrascht haben.“ (IntF S10 Z19-20)*

Einerseits ist diese rasche Projektrealisierung auf den Zeitdruck zurückzuführen, der dadurch entstand, dass die Förderzusage der ÖKK Ende September 1997 auszulaufen drohte (vgl. IntA S13 Z25-30); andererseits waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insbesondere die Ziel1-Gebiet Förderung) in der Vorphase zwischen der Landesregierung, der BEWAG und der WiBAG bereits konkret abgeklärt worden.

*„Und dann, siehe da, in drei Tagen ´zack-zack-zack´ passt alles, ´wusch´, da ist gearbeitet worden! In den Abteilungen der WiBAG ´wumm-bumm´. In kürzester Zeit war dann alles unter Dach und Fach.“ (IntB S18 Z16-19)*

*„Wie gesagt, ab dem Zeitpunkt wo die BEWAG das übernommen hat [...] war auch innerhalb von zwei oder drei Wochen die Förderzusage der WiBAG da.“ (IntF S12/13 Z32-3)*

Auch die Genehmigungsverfahren verliefen auf Grund der Tatsache, dass die Landesregierung selbst hinter dem Projekt stand und zwischen der BEWAG und den

Landesbehörden ständiger Kontakt gepflegt wurde (vgl. IntF S8 Z30-31), überaus reibungslos ab.

*„Sagenhaft rasch ist da überall dann auf allen Bereichen grünes Licht signalisiert worden und die Hausaufgaben waren dann rasch erstellt.“ (IntB S18 Z24-25)*

*„Ich war 20 Jahre im Land, also wenn man ein Projekt gewollt hat, dann ist das sehr schnell gegangen, egal auf welchem Gebiet jetzt.“ (IntJ S11 Z19-20)*

## 4.7 Erfolgs- und Restriktionselemente des Fallbeispiels

In diesem Abschnitt wird es abschließend darum gehen, die „Erfolgselemente“ in materieller Hinsicht und hinsichtlich „unverzichtbarer“ Akteure zu benennen und sie in Hinblick auf ihre Verallgemeinerbarkeit zu diskutieren.

### 4.7.1 Dezentalisierungsgrad

Auf dieser Ebene geht es um die „äußere Struktur“ eines Politikfeldes und um die Frage, inwieweit das Politikfeld durch kommunale Maßnahmen überhaupt beeinflussbar ist. Hier steht also die „Kommunalnähe“ einer Elektrizitätsversorgungspolitik mittels Windkraft im Mittelpunkt des Interesses.

Schon Martin Jänicke hat in seiner Kritik am Etatismus des Modells der ökologischen Modernisierung darauf hingewiesen, dass im Bereich der Energiepolitik insbesondere die Stromerzeugung aus Windkraft nur kommunal stattfinden kann. In diesem Sinne hat er sich für eine „räumliche Dezentralisierung“ (Jänicke 1992a, 434) staatlicher Umwelt- und Energiepolitik ausgesprochen. Zudem wurde in dieser Forschungsarbeit mehrmals der dezentrale Charakter der Windkraft hervorgehoben und aufgezeigt, dass der Einsatz dieses Energieträgers mehrere Standorte benötigt.

Mit welchen Maßnahmen die Kommunen dieses Politikfeld bearbeiten können, wird später in den „Empfehlungen für die politische Praxis“ näher eingegangen.

### 4.7.2 Politischer Wille

Primäre Bedingung und Antriebskraft für die Umsetzung einer (kommunalen) Umwelt- und Energievorsorgepolitik ist das Vorhandensein eines entsprechenden „politischen Willens“: Umweltvorsorge als Zielbereich kommunalen Handelns bedarf der politischen Absicherung und Unterstützung. Dies ist insbesondere deshalb so wichtig, weil Umweltschutz als Querschnittsaufgabe in besonderem Maße in einer Konkurrenzsituation zu anderen kommunalen Aufgabenbereichen steht.

*„Der Aspekt politischer Thematisierung- und Durchsetzungsmacht ist also für die ‚Lebensfähigkeit‘ des Umweltschutzes von entscheidender Bedeutung.“ (Baumheier 1993, 81).*

Der „politische Wille“ alleine reicht aber nicht aus, um energiepolitische Zielvorstellungen zu realisieren. Ergänzt muss diese „Initiativkraft“ von einer Politik „des langem Atems“ werden, in der der Zeithorizont der Realisierung nicht von maßgeblicher Bedeutung ist.

### Praktische Bedeutung im Fallbeispiel

Die eigentliche Initialzündung, in Sachen Windkraft in Zurndorf etwas auszuprobieren, kam von einem lokalen Umweltpionier (vgl. IntF S3 Z3-4). Dieser befasste sich privat mit Kleinstanlagen und wusste auch schon sehr früh Bescheid darüber, dass die Parndorfer Platte ein äußerst günstiger Windstandort wäre. Mit dieser Information und einigen Anregungen der Energiewerkstatt wurde Bürgermeister Suchy während der zweiten Zurndorfer Umwelttage konfrontiert (vgl. IntB S1 Z4-15). Suchy war von der Idee, einen Windpark in Zurndorf zu errichten, sofort begeistert.

*„Das hat mich dann nicht mehr ganz los gelassen.“ (IntB S1 Z15)*

*„Suchy hat natürlich sofort Interesse gehabt und das Projekt angeleiert.“ (IntF S1 Z21-22)*

Die Initialzündung zum Projekt war demnach ein typischer Bottom-Up Prozess. Der lokale Umweltpionier hat mit Zurndorf und Bürgermeister Suchy anscheinend sowohl den richtigen Ort als auch die richtige Person angesprochen – und obwohl jegliches Engagement im Bereich der Windenergie zum damaligen Zeitpunkt (1993/94) noch mit sehr viel „Pioniergeist“ (IntB S24 Z34) verbunden war, wurde die Idee eines Windparks in Zurndorf weiter verfolgt. *„Das Ganze hat dann eine Eigendynamik entwickelt. Das war kaum mehr zu stoppen.“ (IntB S2 Z8-9)*

Für die Realisierung des Windparks in Zurndorf war aber nicht nur der Wille der Gemeinde, etwas zu tun, entscheidend, sondern auch die Fähigkeit des Bürgermeisters, ein Ziel innerhalb eines komplexen Verhandlungsprozesses langfristig zu verfolgen.

*„Suchy war dann hartnäckig genug und hat halt, selbst wenn er am Anfang auch in seinem eigenen politischen Lager vielleicht nicht diese Zustimmung überall gefunden hat, hat er sich an sich doch entsprechend durchgesetzt.“ (IntK S5 Z24-27)*

*„Der Suchy hat in dem Bereich sich wirklich massiv aus dem Fenster gelehnt und ist wie ein Wanderprediger eigentlich Land auf und Land ab gezogen. [...] Er ist der Vater dieser Anlage. [...] Und ohne ihn wäre das nie gekommen. Das traue ich mir 100-prozentig zu sagen.“ (IntG S3 Z13-15 u. S11 Z32-35)*

Auf regionaler Ebene war für die Projektumsetzung im Endeffekt die „politische Willensentscheidung“ der Landesregierung von Bedeutung.

*„Es war letztendlich eine politische Entscheidung der damaligen Landesregierung, die ja Eigentümer der BEWAG war, oder Mehrheitseigentümer zumindest, ein ‚Herzeigeprojekt‘ [...] eben*

*umzusetzen. Das war ihre Vorgabe an das Energieversorgungsunternehmen BEWAG.“ (IntB S3 Z1-5)*

*„Aber noch einmal, die Entscheidung, dass das Projekt kommt, die war vorgegeben. Die war aufgesetzt, also das war keine freiwillige Entscheidung der BEWAG. Das ist dann natürlich auch, das ist nicht von der BEWAG allein abhängig gewesen. Es war die WiBAG da mit im Spiel.“ (IntB S17 Z29-33)*

*„Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Landesverwaltung gesagt hat, bitte ja wir wollen das weiter verfolgen oder wir unterstützen das, und zwar mit einer gewissen Nachdrücklichkeit, nicht nur wohlwollend ja tut ihr nur, ab dem Zeitpunkt wird man sich auch spätestens, wenn nicht schon vorher, auch in der BEWAG dann ernster damit auseinandergesetzt haben, oder zumindest gleichzeitig. Ich glaube nur, meine persönliche Einschätzung, dass also da eher auf Eigentümerseite sagen wir einmal ganz konkret das gewichtigere, die gewichtigere Entscheidung gefallen ist.“ (IntK S11/12 Z33-5)*

*„Es war der Wunsch der Landesregierung, dass so billig und effizient wie möglich zu bewerkstelligen.“ (Sondierungsgespräch<sup>49</sup>)*

Das Land Burgenland als 51-prozentiger Eigentümer der BEWAG und als 100-prozentiger Eigentümer der WiBAG konnte diese „politische Willensäußerung“ dementsprechend an beide Unternehmen weitergeben (vgl. IntB S15 Z25-26 u. S17 Z32-33).

### **4.7.3 Information und Partizipation**

Ausreichende Partizipationsmöglichkeiten und ein umfassendes Informationsmanagement tragen wesentlich zur Umsetzung einer Umwelt- und Energievorsorgepolitik bei. Gerade auf der kommunalen Ebene kommen diesen Faktoren auf Grund der größeren Bürgernähe besonderes Gewicht zu.

*„Zusammenfassend läßt sich [...] thesenhaft formulieren, daß [...] Information und Partizipation als wesentliche Voraussetzungen, als wichtigste 'Ressource' für die Entwicklung und Umsetzung einer kommunalen Umweltvorsorgepolitik anzusehen sind.“ (Baumheier 1993, 84)*

Zudem kann eine nach allen Seiten offene Informationspolitik und eine partizipative Entscheidungsstruktur Akzeptanz bei den beteiligten Akteuren herstellen.

---

<sup>49</sup> Ausnahmsweise wird hier ein autorisiertes Zitat aus den Sondierungsgesprächen verwendet.

### Praktische Bedeutung im Fallbeispiel

Der Realisierungsprozess des Windpark Zurndorf wurde vom Bürgermeister Suchy bewusst sehr breit angelegt, indem er darauf achtete, den Gemeinderat, den Gemeindevorstand, die Gruppe der Jäger, Trappenschützer und die Bevölkerung in Form von Bürgerversammlungen Informationen über das geplante Projekt zukommen zu lassen (vgl. IntB S6 Z25-27).

*Lärmemissionen* und Probleme mit einem eventuellen *Eisabwurf*<sup>50</sup> wurden zwar innerhalb des Planungsprozesses nicht thematisiert, von der Bevölkerung Zurndorfs waren aber trotzdem keine Akzeptanzprobleme zu erwarten, da der Standort optimal außerhalb der Ortschaft gewählt worden ist (vgl. IntB S6 Z27-30 u. IntD S12 Z29-30). Auch die Veränderungen des Landschaftsbildes sollte die Bevölkerung wenig stören, da sich in diesem Bereich einer „*ausgeräumten Kulturlandschaft*“ (IntB S6 Z18-19 ) bereits die „*Autobahn, die 380kV Trasse, die 110kV Trasse und die Ostbahn*“ (IntB S6 Z33-35) befanden. Darüber hinaus verstand es Bürgermeister Suchy, das Projekt seinen Wählerinnen und Wählern gut zu verkaufen.

Summa summarum war die Einstellung der Bevölkerung gegenüber dem geplanten Windparkprojekt positiv.

*„Positiv, ja, was ich mich erinnern kann, hat es kaum bis fast keine negativen Stimmen gegeben. Es war schon gut gebracht. Der Bürgermeister kann ja das. Der hat das gut gebracht und die Leute haben das einfach geglaubt.“* (IntD S12 Z29-31)

In weiterer Folge hat sich die Bevölkerung auf Grund der vielen Medienberichte über Zurndorf mit dem Projekt sehr stark identifiziert und solidarisiert (vgl. IntB S26 Z25-26). „*Die Windkraft ist ein Faktum, jeder ist auf Zurndorf stolz, weil wir seit dem so oft im Fernsehen waren.*“ (IntD S16 Z9-10)

Vertreter des Naturschutzes insbesondere die Trappenschützer und die Gruppe der Jäger hatten jedoch einige Bedenken gegenüber dem Windparkprojekt, denn sowohl das Brut- und Aufzuchtgebiet der Großtrappe als auch ein Jagdgebiet lagen in der Nähe des Standortes. Durch die frühe Hineinnahme dieser Interessen konnten aber fast alle Probleme diesbezüglich kooperativ (z.B. durch Verlegung des Standortes) gelöst werden.

---

<sup>50</sup> Erfahrungen mit diesen Problembereichen hat es 1997 in Österreich noch nicht gegeben. In späterer Folge hat sich jedoch gezeigt, dass Lärmemissionen insbesondere durch herumfliegende Eisstücke hervorgerufen worden sind. Der Eisabwurf selbst stellte sich auch als ein größeres Problem heraus, indem „*dann so dicke große Eisklumpen in einem Umkreis von 50 bis 60 Meter durch die Luft geflogen*“ (IntE S10 Z12-13) sind. Heute sind am Standort Hinweistafeln angebracht, die vor dieser Gefahr warnen.

„Wir haben natürlich bei der Umsetzung des Windprojektes versucht auf die Wünsche der Trappenschützer einzugehen.“ (IntB S29 Z10-12)

Andere Akteure innerhalb der Gemeinde hatten diesbezüglich eine etwas pragmatischere Sichtweise und sahen die Notwendigkeit eines Trappenschutzes eher in Zusammenhang mit der Förderung der Landwirtschaft.

*„Weil die Landwirte in Zurndorf bekommen ja das Geld für den Trappenschutz. [...] Wenn man da einfach gesagt hätte, das übergeht man, wir tun die Trappen nicht mehr schützen, dann wäre die Förderung weggefallen. Also da hat man vorsichtig sein müssen.“* (IntD S12 Z1-4)

*„Dem Vogel haben wir jetzt so viel zu verdanken. Jetzt ist dann nachher ein Trappenschutzgebiet entstanden, das der WWF mitfördert über die EU. Dort durfte man nicht mehr mit dem Windpark hineingehen.“* (IntE S8/9 Z32-3)

Die Gemeinderäte und Gemeindevorstände Zurndorfs waren wiederum von den in Aussicht gestellten Renditen, die bei einem entsprechend hohen Einspeisestarif durchaus zu erwarten waren, begeistert.

*„Da hat man gesagt, da gewinnen wir als Gemeinde ja 10 Millionen öS im Jahr mit der Windenergie. [...] Und man ist halt davon ausgegangen, dass man sehr viel pro Kilowatt bekommt. Man hat gesagt, also wir bekommen sicher 1,2 öS. Das ist das Mindeste und davon ist man ausgegangen. Man hat das hochgerechnet und dann gesagt, so viel wird das werden pro Jahr.“* (IntD S1 Z8-14)

*„Der Winkelmeier hat die Berechnungen gemacht, den Strom nimmt die BEWAG und wir bekommen 1,2 öS pro kWh. [...] Auf das hinaus waren alle 'happy', weil wir gewusst haben, dass da jährlich 12 bis 13 Millionen bei schlechter Lage kommen und bei guter sogar über 15.“* (IntE S1 Z28-33)

Nachdem alle Interessen innerhalb der Gemeinde berücksichtigt worden sind, stand ein Großteil der lokalen Akteure hinter dem Projekt.

Während des Umsetzungsprozesses des Projekts war Bürgermeister Suchy stets bemüht, einen Informationsfluss gegenüber dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat aufrecht zu erhalten (vgl. IntB S24 Z20-22 u. IntD S4 Z1-3) und die zuständigen Politikerkollegen in Sachentscheidungen mit einzubeziehen (vgl. IntA S13 Z14-18 u. IntE S6 Z20-23). Den engsten Entscheidungskreis bildete der Gemeindevorstand (vgl. IntD S11 Z20-21). Diesbezüglich hat sich Bürgermeister Suchy vor allem mit den Parteiobmännern und Gemeindevorständen Pronai (ÖVP) und Pamer (FPÖ) regelmäßig



im informellen Kreis getroffen. Ziel dieser Besprechungen war es, alle Fraktionen auf den gleichen Informationsstand zu bringen.

*„Es muss nicht immer das ganze Kollegialorgan Vorstand dabei [sein] mit offiziellen Sitzungen und das war halt damals, wir haben uns halt regelmäßig getroffen, um so den Informationsstand gleich zu halten.“ (IntB S9 Z28-31)*

Auch innerhalb der Betreibergesellschaft wurde auf ein breit angelegtes Modell geachtet. Zunächst wurde neben Bürgermeister Suchy auch Gemeindevorstand Pronai Geschäftsführer der EPZ GmbH. Diese Ernennung hatte zwar eher symbolischen als operativen Charakter, sie war aber ganz im Sinne der Hereinnahme aller parteipolitischen Interessen.

*„Er hat mich [Anm.: Pronai] dann auch als Geschäftsführer der EPZ miteingebunden, also auch um den Gemeindevorstand mit einzubinden. Aber ich habe ja gewusst, das ist eher nur eine Papiersache.“ (IntD S3 Z24-26)*

Zudem wurde innerhalb der Gesellschaft ein Beirat gegründet, in dem u.a. Vertreter aller politischen Parteien des Gemeinderates vertreten waren (vgl. Intl S1 Z33-35). Mit dem Beirat war der Macht und der Kompetenz der Geschäftsführung ein Kontrollorgan gegenüber gestellt (vgl. IntB S10 Z25-31).

#### **4.7.4 Koordinationsfähigkeit**

Um komplexe Themen innerhalb eines politisch-administrativen Systems zu koordinieren, bedarf es eines oder mehrerer zentraler Akteure.

*„Besonderes Gewicht wird dabei auf das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure/ Akteursgruppen gelegt, wobei es letztendlich darum geht, die für eine Umsetzung der entsprechenden Politikziele besonders geeigneten und wichtigen Akteure herauszufinden.“ (Baumheier 1993, 103f)*

Insbesondere innerhalb der Gemeindepolitik ist diese Person bzw. dieses Amt sehr leicht ausfindig zu machen, indem in der kommunalpolitischen Praxis generell von einer sehr starken Position des Bürgermeisters innerhalb der Gemeindeorgane und –verwaltung auszugehen ist. Der Bürgermeister ist die zentrale Integrations- und Identifikationsfigur und prägt damit das Bild der Gemeindepolitik nach außen.

*„Im Zentrum der Meinungsbildung steht [...] der Bürgermeister. Er ist der bestinformierte Mann in der Gemeinde. Die Teilnahme an allen Aktivitäten, seine Anwesenheit in allen Gremien, die Abhaltung von Sprechstunden [...] verschaffen ihm bei der*

*Verwirklichung seiner Politik, der Politik der Mehrheitspartei, eine Schlüsselposition.“ (Tschemer 1991, 144)<sup>51</sup>*

#### Praktische Bedeutung im Fallbeispiel

Nachdem die Idee eines Windparkprojekts innerhalb der Gemeinde Zurndorf konkretisiert wurde und alle wesentlichen Aktivitäten bzw. Entscheidungen in der lokalen EPZ GmbH bzw. beim zentralen Akteur (dem Bürgermeister) gebündelt waren, konnte mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.

Die Koordinierungsaufgaben, die der zentrale Akteur dabei zu leisten hatte, werden von einem Interviewpartner wie folgt beschrieben:

*„Wichtig ist, dass man die richtigen Leute kontaktiert, dass man sich informiert, aber nicht dass man da selber Fachmann wird und alle Studien selber gelesen haben muss. Das ist nicht notwendig. Dafür gibt es eben Fachleute, die eben spezifische Qualifikationen haben und dieses muss man eben entsprechend zusammenführen und zusammenbringen.“ (IntB S7 Z11-15)*

Über diese allgemeine Koordinierungsaufgabe hinaus gibt es für Bürgermeister Suchy zwei entscheidende Fehler, die innerhalb der Gemeindepolitik gemacht werden können und die in weiterer Folge auch seine Vorgehensweisen innerhalb der Umsetzung des Windparks bestimmten: (vgl. IntB S8 Z12-24)

- 1) Zu früh einen größeren Entscheidungskreis mit einer Idee zu befassen. Da gibt es dann „1000 Fragen, die niemand beantworten kann“.
- 2) Zu lange ein Projekt alleine zu betreiben. Denn dann ist bei den anderen gemeindepolitischen Akteuren die „Akzeptanz nicht mehr zu finden“.

In diesem Sinne hat Rudolf Suchy Koordinierungsaufgaben innerhalb der Gemeinde nach dem Motto: *“Zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Organe zu befassen”* (IntB S8 Z18-19) erfüllt.

Zum Beispiel ist er nicht mit jedem Anliegen, welches den Windpark betroffen hat, in den Gemeinderat gegangen. Nur größere Beschlüsse (wie z.B. der Planungsauftrag an die Energiewerkstatt) bzw. Entscheidungen die dem allgemeinen Informationsfluss dienen, hat der Gemeinderat gefällt. Letztendlich wurde in diesem Zusammenhang ja auch eine GmbH gegründet, um effizientere Entscheidungsstrukturen, als jene der Gemeindepolitik, zu errichten (vgl. IntB S26 Z11-21).

---

<sup>51</sup> Dieses Zitat nimmt Bezug auf die Situation in kleinen und mittleren Gemeinden in Österreich.

#### 4.7.5 Kooperations- und Konsensfähigkeit

Ein kommunalpolitisches Charakteristikum ist die Dominanz der Konkordanzdemokratie. Vor allem durch die Besetzung des Gemeindevorstandes nach dem Proporzprinzip werden alle relevanten Kräfte der Gemeindepolitik in die politische Verantwortung miteinbezogen. Wichtigster Bestandteil konkordanzdemokratischer Verhaltensweisen ist die Konsenspolitik, die in Österreichs Gemeinden weitgehend gegenüber konkurrenzpolitischen Verhaltensweisen dominiert. Konflikte werden in der Kommunalpolitik zumeist auch nicht ideologisch ausgetragen, sondern frei nach dem Motto: *„Wer findet die beste Lösung für das Problem?“* Die Versachlichung der Politik ist demnach auf kommunaler Ebene von immanenter Bedeutung (vgl. Hämmerle 2000, 160).

Neben der Konsenspolitik ist auch auf den Vorteil eines eingespielten Kooperationsverhältnisses innerhalb der Gemeinde hinzuweisen.

*„Schließlich ergibt sich im Falle komplexer Politikfelder mit einer hohen Beteiligtenzahl die Erfolgsvoraussetzung Kooperation.“*  
(Baumheier 1993, 90)

Durch Kooperation können Synergieeffekte genutzt werden, die einem einzelnen Akteure nicht zur Verfügung stehen.

##### Praktische Bedeutung im Fallbeispiel

Die parteipolitischen Verhältnisse waren in Zurndorf die letzten 20 Jahre äußerst stabil. Die SPÖ hatte immer eine absolute Mehrheit an Gemeinderatsmandaten und stellte daher auch den Bürgermeister. Auch im Gemeindevorstand wurde auf Kontinuität gesetzt, indem die letzten 15 Jahre (bis auf eine Person) immer die selben Gemeindevorstände tätig waren.

Bürgermeister Rudolf Suchy hatte schon seit seinem Amtsantritt im Jahre 1987 versucht, *„aus den Gemeindevorständen Projektmanager zu machen“* (IntB S9 Z2). Dabei hat er bewusst Agenden des Bürgermeisters abgegeben, um die Vertreter aller Fraktionen an der Gemeindearbeit aktiv mitwirken zu lassen. Weiters wurden für jede Gemeinderatsperiode Arbeitsprogramme erstellt. Innerhalb dieser Arbeitsprogramme konnten die Gemeindevorstände eigenverantwortlich Projekte übernehmen, wo sie *„eben auch eine Begeisterung mit einbringen“* (IntB S9 Z9-10) konnten.

*„Ich habe immer versucht, vom ersten Tag in der Gemeinde, versucht die einzelnen Kräfte zu formieren, unabhängig ob der jetzt blau ist oder schwarz ist, ob ich mit denen gut war oder ob die*

*den Pfarrer anbeten [...] und dann habe ich ihm das verkaufen lassen.“ (IntB S27 Z21-24)*

Darüber hinaus wurde im Kollegialorgan Gemeindevorstand sachpolitischen Entscheidungen gegenüber parteipolitischen Interessen der Vorrang eingeräumt.

*„Die bessere Idee wird eben nachher verwirklicht. Also da ist der Bürgermeister schon, ich will nicht sagen kulant, aber da lässt er nicht seine Parteimeinung durch. Wenn du einen besseren Vorschlag hast in der Situation, dann sagt er, das ist besser, das beschließen wir.“ (IntE S7 Z5-8)*

Mittels Gemeinderatsbeschluss wurde die Energiewerkstatt mit der Planung eines Windparks beauftragt (vgl. IntB S8 Z10-12). Unter Berücksichtigung der Tatsache, je größer das Projekt ist, umso wirtschaftlicher es letztendlich auch sein wird (vgl. IntB S12 Z28-31), wurden die Entscheidungen über Anlagentyp, Standort und Projektgröße kooperativ zwischen dem Bürgermeister, den Gemeindevorständen und den Mitarbeitern der Energiewerkstatt gefällt.

Insgesamt wurde innerhalb der Gemeinde Zurndorf durchaus ein für die Kommunalpolitik typisches konsens- und sachpolitisch orientiertes Muster gepflegt.

*„Eine Art konsenspolitisches Verhalten ist bei uns extrem groß. Man könnte sagen, ja, dadurch erübrigt sich ein Gemeinderat.“ (IntB S27 Z15-17)*

*“Das man ständig Kontakt hat und das immer die Sache im Vordergrund steht.“ (IntB S27 Z11-12)*

*“[Bei uns] hat man halt gern eine Kontinuität und hat gern ein miteinander und nicht ein auseinanderdividieren.“ (IntB S27 Z20-21)*

#### **4.7.6 Finanzieller und rechtlicher Handlungsspielraum**

Eine wesentliche Voraussetzung kommunaler Energieversorgungspolitik ergibt sich aus dem kommunalen Handlungsspielraum, der tatsächlich gegebenen „Macht, etwas zu bewegen.“ Insbesondere sind hier die rechtlichen und finanziellen Handlungsrestriktionen relevant.

In diesem Bereich wirkten und wirken sich gerade die spezifischen Rahmenbedingungen in Österreich restriktiv auf die Weiter- und Fortentwicklung der Windenergie aus. Allerdings können durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel (z.B. in Form von Förderungen) oder der Generierung von Vorschriften (z.B. EIWOG) neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

### Praktische Bedeutung im Fallbeispiel

In den Verhandlungen um die Wirtschaftlichkeit des Projekts ging es hauptsächlich um zwei verschränkte Themenbereiche: einerseits den Einspeisetarif und andererseits Investitionsförderungen. Innerhalb beider Bereiche standen Gespräche mit den jeweiligen Institutionen an. Für den Einspeisetarif war die BEWAG bzw. die Landesregierung und der Landeshauptmann zuständig bzw. verantwortlich. Investitionsförderungen konnten von der WiBAG (Förderung EU-Ziel1-Gebiet) und der ÖKK (Förderung Umweltministerium) lukriert werden. Die Gemeinde strebte innerhalb dieser Verhandlungsarena sowohl einen erhöhten Einspeisetarif als auch in späterer Folge entsprechende Förderungen der Investitionskosten an.

In einem ersten Schritt wurde das Projekt Zurndorf gegenüber der BEWAG dargestellt und eine Partnerschaft für eine gemeinsame Lösung gesucht (vgl. IntB S13 Z10-11). Da es sich bei der Errichtung des Windparks in Zurndorf aber um eine Bottom-Up Bewegung handelte, die BEWAG als etabliertes Landesversorgungs- und Monopolunternehmen dementsprechend mit dieser neuen Konkurrenzsituation nicht umgehen konnte (vgl. IntG S5 Z13-17) und Strom aus Windkraft höhere Produktionskosten aufzuweisen hat als herkömmliche Energieträger (Wirtschaftlichkeit), reagierte sie in den Verhandlungen um einen erhöhten Einspeisetarif zunächst ablehnend.

*„Das damalige Energieversorgungsunternehmen [...] war von diesem Projekt alles andere als begeistert und war auch nicht bereit uns [Anm.: den lokalen Betreibern] da entgegen zu kommen.“ (IntB S2 Z33-35).*

*„Ja eine Aktiengesellschaft ist ja kein wohltätiger Verein oder mildtätiger Verein, sondern er ist auf Gewinn ausgerichtet. Die Aktionäre wollen eine entsprechende Rendite erwirtschaften, also aus dem Sinn ist ein wirtschaftliches Vorgehen wichtig und richtig. Ein Windpark erzeugt den Strom ganz einfach teurer als er am Markt beziehbar ist. Deswegen ist es automatisch ein Verlustgeschäft im Vergleich zu einer üblichen Einkaufsmethode.“ (IntC S2 Z21-26)*

Bürgermeister Suchy versuchte aber nicht nur mit der BEWAG direkt zu verhandeln, sondern er erwartete sich auch politische Unterstützung von seinem Parteikollegen LH Karl Stix. LH Stix stand dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber (vgl. IntB S21 Z2-3, S22 Z18-19, IntD S13 Z12-14 u. IntF S9 Z6-7) und signalisierte Suchy 1995, dass die Umsetzung eines Windparks in Zurndorf eigentlich kein Problem sein sollte (vgl. IntA S2 Z1-4, S8 Z8-13, IntC S4/5 Z31-3, IntD S1/2 Z33-1, S10 Z3-6 u. IntE S1 Z29-32). Diese

Einstellung des Landeshauptmannes manifestierte sich auch im späteren Versuch, einen erhöhten Einspeisetarif zu verordnen.

*„Aber rund herum, [...] BEWAG usw., die haben halt alle gesagt, wer denn den Strom zahlen soll und und und, also er war da in keiner einfachen Situation.“ (IntB S21 Z3-6)*

*„Realpolitisch ist es [...] in der heutigen Zeit nicht mehr möglich, dass alles was man sich wünscht, selbst wenn es gleichfarbig ist, umgesetzt werden kann.“ (IntI S6 Z28-30)*

LH Stix wurde in weiterer Folge vom Vorstand der BEWAG von der Unmöglichkeit dieses Unterfangens (BEWAG ist eine AG; enorme Kosten, Präzedenzfallwirkung für andere) überzeugt (vgl. IntA S2 Z4-11, IntD S8 Z1-4 u. IntE S1/2 Z34-5). Es hat sich herausgestellt, dass *„der Landeshauptmann der BEWAG als nicht mehr öffentlich-rechtliche sondern als privatwirtschaftlich agierende AG“* den Einspeisetarif *„nicht so vorschreiben kann“* (IntI S5 Z2-4), wie er es politisch für opportun gehalten hätte.

Die BEWAG verfügte im Rahmen dieser Verhandlungskonvention also eindeutig über die machtvollere Position. Ihr wurde daraufhin auch die Rolle des Projektverhinderers oder -verzögerers zugeschrieben.

*„Die BEWAG hat da eine gewisse Verhinderungsrolle gespielt.“ (IntA S1 Z15-16)*

*„Ganz Burgenland hat gewusst, die BEWAG ist gegen dieses Projekt. Aus allen möglichen Gründen, die einsehbar sind und auch aus anderen vielleicht.“ (IntB S19 Z15-17)*

*„Die BEWAG hat da eine Hinhaltetaktik angewandt, natürlich.“ (IntD S2 Z3-4)*

Ab 1996 kam es zu einer einjährigen Pattstellung in den Verhandlungen zwischen der BEWAG und der lokalen EPZ GmbH. Erst Anfang 1997 wurden seitens der BEWAG neue Impulse gesetzt. Der Leiter der Stabstelle für Alternativenergie wurde vom Vorstand der BEWAG beauftragt, mit der Gemeinde erneut zu verhandeln (vgl. IntA S5 Z28-30). In den Augen der Gemeinde spielte die BEWAG aber immer noch die Rolle des Projektverhinderers. Die schwierige Verhandlungssituation wird wie folgt beschrieben:

*„Mein erstes Projekt allerdings war, oder mein erster Auftrag war der, mit dem Bürgermeister Suchy zu verhandeln über das Projekt Zurndorf, also dem Windpark Zurndorf. Das habe ich auch dann gemacht. Ich bin also dann mehrere Male nach Zurndorf gefahren. Also ich kann mich noch genau erinnern, das erste Gespräch mit ihm, das war eigentlich sehr negativ. Ich bin dort als Vertreter des Verhinderers der BEWAG aufgetreten. Es hat wirklich einige lange Gespräche gebraucht, bis wir dann wirklich auch eine gemeinsame Gesprächsbasis gefunden haben. Bis dann auch der*

*Herr Bürgermeister Suchy überzeugt war, dass die BEWAG da wirklich was machen will.“ (IntA S2 Z18-26)*

Parallel zu den Verhandlungen mit der BEWAG wurde von den lokalen Betreibern und der Energiewerkstatt versucht, Investitionsförderungen für das Projekt zu lukrieren.

*„[Es] war uns bewusst, dass das Projekt nur umsetzbar ist, wenn einerseits EU-Förderungen lukrierbar sind und andererseits wenn es Förderungen vom Bund gibt.“ (IntB S16 Z15-17)*

Innerhalb des Öko-Fonds des Umweltministeriums wurde seitens der EPZ GmbH ein Ansuchen an die Österreichische Kommunalkredit AG (ÖKK) gestellt. Dieses Ansuchen wurde sehr rasch positiv erledigt und der EPZ wurden 30 % Investitionsförderung zugesprochen. Bis zur Realisierung des Projekts musste diese Förderzusage aber mehrmals verlängert werden (vgl. IntF S5 Z21-26).

Auf der Grundlage des zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Einspeisetarifs von 60g (~4,4 Cent) pro kWh, hätte die EPZ aber trotz dieser Förderung den Windpark nicht kostendeckend betreiben können (vgl. IntF S5 Z27-29).

Deshalb wurde versucht eine EU-Ziel1-Gebiet Förderung zu lukrieren, die im Burgenland von der WiBAG abgewickelt worden ist. Zunächst schien in dieser Hinsicht auch alles zu funktionieren. Im Rahmen des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union wurde auch der Windpark Zurndorf in das burgenländische Programmplanungsdokument Ziel1-Gebiet aufgenommen (vgl. IntF S5 Z32-35). Trotz dieser politischen Weichenstellung wurde aber auf das Ansuchen der EPZ GmbH seitens der WiBAG nicht geantwortet.

*„Am Samstag in der Nacht hat das Telephon geläutet und da hat mich der Direktor von der WiBAG angerufen [...] wo ich vierzehn Monate gar nichts gehört habe, eingeschriebene Briefe und und und!“ (IntB S18 Z1-3)*

*„Es ist einfach keine Antwort gekommen. Also wir haben glaube ich, ich müsste jetzt auch nachschauen, 2 oder 2 ½ Jahre lang, eine gewisse Zeit lang in zwei Monatsabständen immer wieder angerufen. [...] Also wir haben weder eine schriftliche, obwohl wir eine schriftliche Antwort bekommen hätten müssen, haben wir nie was bekommen.“ (IntF S6 Z6-22)*

In den Interviews tauchte auch immer wieder das Argument auf, die Gemeinde wäre als Mehrheitseigentümer der EPZ GmbH eigentlich gar nicht förderungsfähig gewesen. Diese Argumentationslinie konnte weder bestätigt noch widerlegt werden. In den Interviews selbst, wurden diesbezüglich sehr unterschiedliche Aussagen getroffen.

*„Das erste ist, dass im Rahmen der Förderung die Gemeinde nicht gefördert werden hätte können.“ (IntG S7 Z3-4)*

*„Also das war damals niemals die Aussage, dass wir nicht förderbar wären.“ (IntF S7 Z25-26)*

*„Weil ja auch die Gemeinde eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist und selbst wenn sie jetzt eine GesmbH gründet und sie dort alleine Eigentümer ist, dann ist das auch ein verdecktes Spiel zuzusagen Brüssel gegenüber.“ (IntB S23 Z4-6)*

Tatsache ist und bleibt aber, egal ob die Gemeinde als EPZ Mehrheitseigentümer förderungsberechtigt war oder nicht, dass sie zumindest von der WiBAG eine Antwort erhalten hätte müssen.

*„Über die Gewährung einer Förderung entscheidet eine Beurteilungskommission. Die Entscheidung der Kommission wird dem/r Förderwerber/in schriftlich mitgeteilt.“ (www.wibag.at, 23.03.2002)*

Es hat sich im Endeffekt aber jene Interpretationsvariante herauskristallisiert, dass die Gemeinde zwar förderungsfähig war (? lokale EPZ GmbH), aber nicht in der Höhe und in dem Ausmaß, wie eine mehrheitlich im privatem Besitz befindliche Gesellschaft (? regionale EPZ GmbH).

*„Bei privaten Unternehmungen war damals die Förderung besser, auch im Rahmen der Ziel 1 Förderung, als wie wenn wir [Anm.: die WiBAG] eine Gemeinde, d.h. die öffentliche Hand gefördert hätten.“ (IntG S10/11 Z35-3)*

Auf die Frage warum jetzt die Gemeinde nicht so ein hohes Förderausmaß erreichen hat können, antwortete ein Interviewpartner: *„Das würde ich in den Bereich der Politik geben. [...] Im Burgenland geht alles und nichts.“ (IntJ S8 Z16-17)*

Seitens der lokalen EPZ GmbH wurde mit Hilfe der Energiewerkstatt demnach immer gleichzeitig um höhere Einspeisetarife und Investitionsförderungen verhandelt (vgl. IntF S6 Z1-2). Diese Vorgehensweise wurde von der Energiewerkstatt damit begründet, dass sie sich selbst bei den Wirtschaftlichkeitsprognosen *„nicht 100-prozentig sicher gewesen“* ist, da es *„das erste Projekt in dieser Region gewesen“* ist und sie die Gemeinde nicht in ein *„unnötiges Risiko stürzen“* wollte (IntF S6 13-15). Auf der Grundlage der zu erwarteten Produktionskosten von über 1,2 öS (~8,7 Cent) hätten die Betreiber für einen wirtschaftlichen Betrieb z.B. bei einer 50-prozentigen Investitionskostenförderung noch einen Einspeisetarif von 70-80g (~5,1-5,8 Cent) gefordert (vgl. IntF S6 Z25-32). Das heißt,



das Projekt wurde immer unter Berücksichtigung einer gesicherten Wirtschaftlichkeit verhandelt (vgl. IntG S12 Z8-9).

Dementsprechend wurde aber auch gegenüber den lokalen Betreibern die Bereitschaft, wer jetzt höhere Tarife bezahlt oder wer eine Ziel1-Gebiet Förderung gewährt, zwischen der BEWAG und der WiBAG hin und her gespielt (vgl. IntF S6 Z16-18).

*„Also das eigentliche Problem [...] war, dass da seitens dieser Clique BEWAG / WiBAG einfach eine Blockade veranstaltet wurde, die sich dann sehr schnell gelöst hat, wie Suchy nicht mehr Betreiber war.“ (IntF S8/9 Z32-2)*

In den Verhandlungen mit der lokalen EPZ GmbH verdeutlichte die BEWAG erneut, dass ein erhöhter Einspeisetarif nicht gewährt werden konnte. Das Projekt war zwar auch auf der regionalen Verhandlungsarena (Landesregierung/WiBAG/BEWAG) noch nicht auf wirtschaftliche Beine gestellt worden, die BEWAG stand aber einer Beteiligung am Windpark prinzipiell positiv gegenüber.

*„Wie wir [Anm.: Leiter der Stabstelle mit der lokalen EPZ GmbH] das erste Mal gesprochen haben, da habe ich auch noch nicht gewusst, ob wir das mit den Förderungen überhaupt zusammenbringen. [...] Ich habe ihm damals auch erklärt, dass das über dem Einspeisetarif nicht gehen wird, dass wir aber versuchen werden alle unsere Möglichkeiten auszuschöpfen um Investitionsförderungen zu bekommen.“ (IntA S2 Z26-29 u. S10 Z25-27)*

Im Endeffekt waren die Chancen für die lokale EPZ GmbH, als Betreiber des Windparks auftreten zu können, gering; die Chance das Projekt zu realisieren, war aber auf Grund der Ambitionen innerhalb der Landesregierung, der WiBAG und der BEWAG, hingegen sehr hoch.

*„Und nicht, da sind mehrere beteiligt. Die WiBAG hat dann das in die Hand genommen eigentlich mit der BEWAG. Die ganze Fremdfinanzierung, sprich Ziel1-Gebiet, das ist alles über die WiBAG gelaufen.“ (IntB S18 Z4-7)*

*“Dass das Projekt ermöglicht wurde, das war eine Entscheidung der Öffentlichkeit oder der Politik, letztendlich der Politik, weil die haben gesagt, so, jetzt macht ihr das, so wie es geht, dass ihr Förderungen bekommen könnt.“ (IntB S25/26 Z32-1)*

## 5. Zusammenfassung

Das Fallbeispiel verdeutlicht, dass die Initiative zum Bau des Windparks von der Gemeinde und da insbesondere von der Person des Bürgermeisters ausgegangen ist. Auf der Betreiberseite haben sich wiederum zwei Varianten ergeben. Einerseits die GmbH als fast hundertprozentige Gemeindetochter und andererseits eine Betreiberkonstellation aus verschiedenen Akteuren, in der sich im Endeffekt das Landes-EVU als zentraler Akteur herauskristallisierte.

Dominierend im gesamten Prozessverlauf waren die Auseinandersetzungen mit dem EVU. Sowohl die lokale Politik in Form der Betreiber als auch die Landespolitik versuchten ihre Interessen und Positionen gegenüber dem EVU darzustellen und durchzusetzen.

Nach Ansicht der lokalen Betreiber war das EVU in der Anfangsphase grundsätzlich gegen das Projekt eingestellt und die Landespolitik wollte nicht gegen die wirtschaftlichen Interessen des EVUs entscheiden. Im Laufe des Verhandlungsprozesses veränderten sich aber diesbezüglich mehrere grundlegende Faktoren (medialer Druck, Wirtschaftlichkeit durch Investitionsförderungen etc.). Im Endeffekt setzten sich jene Rahmenbedingungen, die positiven Einfluss auf den Verlauf des Windkraftprojektes hatten gegenüber den negativen durch.

Die Verwirklichung des Projekts im Rahmen einer regionalen Betreibergesellschaft fand jedoch ohne Präzedenzcharakter statt. Der Windpark Zurndorf wurde in drei voneinander unabhängigen Ausbaustufen realisiert, wobei insbesondere Zurndorf I (je nach Interessenslage) als ein ökologisches Herzeige-, Prestige- oder Pilotprojekt angesehen werden kann.

Für die Umsetzung derartiger Pilotprojekte *„eignen sich besonders Unternehmen, die aufgrund ihrer Marktstellung oder herausragenden Fähigkeiten ein großes Renommee besitzen, aber nicht bereit sind, die ökologische Herausforderung im Alleingang anzunehmen“* (Minsch 1996, 243). Bei Erfolg des Projekts können im Endeffekt die *„ökologischen Pionierrenten“* (ebd.) abgeschöpft werden. Der Mut zum ersten Schritt ist aber auf Grund der Stellung und der Macht des EVUs nur ein bedingt risikobehafteter gewesen.

Ganz im Sinne eines Herzeige- oder Prestigeprojekts fehlte bei den beteiligten Akteuren eine gewisse tiefergehende Überzeugung, erneuerbare Energieformen zu fördern. Die Weitsicht zu sagen, ja, das könnte eine Investition im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sein, hatte weder die Landesregierung noch das EVU zum damaligen

Zeitpunkt. Die Einzigen, die das Projekt im Sinne einer präventiven zukunftsbeständigen Politik verfolgten, waren die Gemeinde und die Planungsfirma.

## **5.1 Fallspezifische Eigenheiten**

Da eigentlich jedes Windparkprojekt in Österreich ein einzigartiges Fallbeispiel darstellt, führten auch beim Windpark in Zurndorf ganz spezifische Begebenheiten zur Projektrealisierung.

### *Planungsphase*

Die Planung und Koordinierung des Windparkprojektes erfolgte innerhalb der Gemeinde relativ unproblematisch. Sehr hilfreich in diesem Zusammenhang waren die professionelle Tätigkeit der Planungsfirma und die rechtliche Unterstützung durch den Steuerberater. Konflikte traten vereinzelt mit Naturschützern auf, die aber im Endeffekt auf die Projektrealisierung keinen größeren Einfluss hatten.

### *Verhandlungsphase*

Die Kernentscheidung zum Bau des Windparks traf das Land bzw. die Landesregierung. Die Verhandlungen mit dem zuständigen EVU und der regionalen Förderstelle wurden zuvor als zäh und langwierig erlebt. Das EVU und die Förderstelle schlüpften zunächst in die Rolle der Verhinderer, wurden aber durch die Beteiligung am Windpark und durch die Gewährung einer Förderung letztendlich zu Projektverwirklichen.

### *Die Übernahmephase*

Die Übernahme der lokalen EPZ GmbH mit allen Kosten und Pflichten war ganz im Sinne der Monopolstellung des EVU. Das Unternehmen konnte damit die Kontrolle über regionale Entwicklungen am Strommarkt aufrechterhalten und war bei der Formulierung von energiewirtschaftlicher Politiken nicht auf die Teilnahme lokaler Akteure angewiesen.

### *Realisierungsphase*

Die Abwicklung der Förderungen verlief insbesondere auf nationaler Ebene unproblematisch. Die Befristung dieser (nationalen) Förderzusage löste insgesamt gesehen aber einen gewissen Zeitdruck auf die Projektrealisierung aus.

Die Förderung, die auf regionaler Ebene vergeben wurde, konnte wiederum mit Hilfe der Hereinnahme eines KMU in der erforderlichen Höhe bereitgestellt werden. Die Genehmigungsbescheide der zuständigen Landesbehörden wurden in kürzester Zeit ausgefolgt.

#### *Errichtungs- und Betriebsphase*

Die Errichtung der ersten sechs Windkraftanlagen lief professionell und reibungslos ab. Die Betriebsergebnisse dieser Anlagen sind in den ersten paar Jahren über den erwarteten Werten gelegen.

Dadurch dass das EVU mit dem Windpark sehr positive Erfahrungen sammeln konnte, sind zwei Erweiterungen beschlossen und realisiert worden.

Insgesamt traten bei der bisherigen Betriebsphase keine größeren Konflikte auf.

## **5.2 Verallgemeinerbare Erfolgselemente**

Vor dem Hintergrund der in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellten Probleme und Chancen einer umweltverträglichen kommunalen Energieversorgungspolitik werden abschließend allgemeingültige bzw. unterstützende Faktoren erörtert.

#### *Dezentalisierungsgrad*

Der Betrieb einer Windkraftanlage ist als dezentrale Maßnahme im Bereich der Energiewirtschaft und des Umweltschutzes ein „politisches“ Thema *sui generis*, d.h., es werden damit stets Interessen der politisch-administrativen Führung der Kommune angesprochen. In diesem Sinne kann das politisch-administrative System sowohl die Organisation der Planung als auch der Durchführung übernehmen.

#### *Politischer Wille und eine Politik „des langem Atems“*

In personeller Hinsicht sind vor allem die „Erfolgsfaktoren“ Durchsetzungsfähigkeit, Hartnäckigkeit und Ausdauerfähigkeit hilfreich. Darüber hinaus ist für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen eine dementsprechende politische Unterstützung entscheidend.

#### *Information und Partizipation*

Essentiell für innovative Realisierungsprozesse sind eine breite Partizipation und eine in alle Richtungen offene Informationspolitik. Der Informationsbedarf ist

insbesondere bei der Projektentwicklung gegeben und Partizipationsanforderungen richten sich vor allem (aber nicht ausschließlich) auf die Projektumsetzung.

#### *Koordinierungsfähigkeit*

Für die Umsetzung eines Windkraftprojektes ist es wichtig, dass ein oder mehrere zentrale Akteure Koordinierungsaufgaben übernehmen und Entscheidungsprozesse steuern.

#### *Kooperations- und Konsensfähigkeit*

Die ausgeprägten Kooperationsmöglichkeiten und konsensorientierten Verhaltensmuster einer kommunalen Politik können im Sinne einer breiten Akzeptanz eine bessere Ausgangssituation für den Bau eines Windkraftprojektes schaffen und darüber hinaus Synergieeffekte kumulieren.

#### *Finanzieller und rechtlicher Handlungsspielraum*

Ausreichende finanzielle und rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten wirken sich positiv auf die Problembearbeitung aus.

## 6. Empfehlungen für die politische Praxis

Kommunen werden durch die Lokale Agenda 21 aufgefordert, Problemlösungskompetenzen in Sachen Umweltschutz zu beweisen. Es ist klar, dass dieser 1992 postulierte Handlungsauftrag nicht unbedingt die Leitmaxime lokalpolitischer Problemlösungsstrategien ist. In den letzten Jahren ist es aber augenscheinlich geworden, dass die sprichwörtliche Nähe zu den Bürgern ein besonderer Vorteil in der umweltpolitischen Auseinandersetzung sein kann. Partizipation und Dezentralisation sind zwei Schlagwörter, die schon Jänicke im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung der Politik genannt hat. Umweltpolitik fällt also nicht mehr wie Anfang der 70er Jahre nur alleine dem nationalstaatlichen Aufgabenbereich zu, sondern ist geprägt durch die Existenz und die Nutzung lokaler „policy windows“.

Wie haben sich jetzt in Bezug auf das Fallbeispiel Problemlösungsfähigkeiten bzw. -kompetenzen manifestiert?

Das Fallbeispiel Windpark Zurndorf hat eine Besonderheit zu berücksichtigen, nämlich den Betreiberwechsel innerhalb der Umsetzungsphase. Diese Tatsache hat meiner Meinung nach aber keine Auswirkungen auf die Problemlösungsfähigkeit der Kommunalpolitik, denn das Projekt wurde in Zurndorf realisiert und dem Anspruch einer umweltverträglichen lokalen Energieversorgungspolitik konnte Rechnung getragen werden. Das heißt, auch wenn die Gemeinde es letztendlich nicht geschafft hat, als Betreiber aufzutreten, hat sie Problemlösungskompetenz in diesem Bereich bewiesen.

Das zuvor erwähnte „Scheitern der lokalen Betreiber“ liegt vielmehr an den energiewirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie in einer gewissen Ambivalenz der kommunalen Umweltvorsorgepolitik begründet. Die energiewirtschaftliche und -rechtliche Spezifität des Burgenlandes wurde in dieser Arbeit bereits dargestellt. Die Ambivalenz der kommunalen Ebene charakterisiert Ralph Baumheier (1993, 185) wie folgt:

*„Positiv betrachtet stellt kommunale Umweltvorsorgepolitik die Verbindung der geeigneten Ebene mit der ‚richtigen‘ Ausrichtung der Maßnahmen dar. Negativ – bzw. skeptisch – betrachtet kann er auch eine Kumulation von Schwierigkeiten durch Kombination einer ‚schwachen‘ Ebene mit problematischen Maßnahmen kennzeichnen.“*

Das heißt, die energiewirtschaftliche Situation des Burgenlands hat zum damaligen Zeitpunkt nach einer „starken Ebene“ verlangt, die es geschafft hat, das Projekt zu realisieren. Die Initiative, die Planung, die Koordinierung, das Einholen der Akzeptanz etc. hat im Sinne der ökologischen Modernisierung aber innerhalb der, mit hoher Problemlösungsfähigkeit ausgestatteten, kommunalen Ebene stattgefunden.

Aus politikwissenschaftlicher Sicht werden abschließend noch zwei interessante Fragen bezüglich der zukünftigen Rolle der Kommunen und dem Einsatz von umweltpolitischen Handlungsinstrumenten thematisiert:

*Frage 1:* Sollen Kommunen den Betrieb von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet massiv unterstützen bzw. sogar initiieren (**Anreizpolitik**<sup>52</sup>)?

*Frage 2:* Sollen Kommunen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung als Betreiber von Windkraftanlagen auftreten (**Dienstleistungspolitik**<sup>53</sup>)? Oder würde das wieder der Verschränkung eines politisch-administrativen Systems mit Eigentümerinteressen entsprechen (vgl. landeseigene EVUs)?

Im Zusammenhang mit dem dezentralen Charakter der Windenergie bleibt den Gemeinden gar nichts anderes übrig, als sich mit diesem Bereich der erneuerbaren Energie zu beschäftigen. *„Jeder Projektbetreiber muss einmal mit der Gemeinde als erstes reden, bevor er irgendetwas tut.“* (IntC S17 Z15-16)

*ad 1)* Im Sinne der Konfrontation mit einem neuen Aufgabenbereich, spricht sich der Autor dieser Forschungsarbeit dafür aus, dass die Gemeinden – wie im Beispiel Zurndorf – die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet unterstützen

---

<sup>52</sup> Eine Anreizpolitik beinhaltet verschiedene politische Handlungsinstrumente: a) finanzielle Anreize: Positive finanzielle Anreize belohnen ein bestimmtes Verhalten, negative Finanzanreize sollen umweltschädigendes Verhalten unattraktiv machen, b) Planung: Umweltplanung bedeutet ein vorausschauendes Durchdenken von Zielen, Programmen und Verhaltensweisen für den Umweltschutz (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, Flächenwidmungspläne, Fachplanung etc.) und c) Information: Als „weichstes“ Instrument der Umweltpolitik ermöglicht sie langfristige Verhaltensänderungen (z.B. Umweltberatung, Informationskampagnen etc.).

<sup>53</sup> Dienstleistungspolitik: Die Kommune stellt Umweltschutz-Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung und finanziert den laufenden Betrieb (z.B. Abfall- und Abwasserentsorgungsunternehmen, Energieversorgung, Öffentlicher Verkehr etc.). Oftmals schließen sich mehrere Gemeinden dabei auch zu einem Zweckverband (z.B. Abfallverband) zusammen (interkommunale Zusammenarbeit). Eine andere Möglichkeit in diesem Zusammenhang ist die Kooperation der Gemeinde mit privaten Unternehmen (im Sinne von Public Private Partnership) oder die Vergabe der Aufgaben an diese (im Sinne von „outsourcing“ oder „contracting out“).

und auch initiieren sollen. Die Gemeinden haben dabei eine Art Katalysatorenfunktion zu übernehmen, indem sie einerseits dafür sorgen, dass überhaupt einmal eine Projektidee zum Leben kommt und/oder dass gesicherte Rahmenbedingungen für Umsetzungs- und Realisierungsprozesse vorhanden sind (z.B. in Form einer Umwelt- bzw. Energieplanung, Flächenwidmung etc.). *Kommunale Gestaltungsspielräume*<sup>54</sup> können im Sinne der Problembearbeitung da nur hilfreich sein. Es gilt in diesem Politikfeld „neue Wege“ (auch im Sinne eines New Public Managements) zu beschreiten, materielle oder immaterielle Ressourcen zu nutzen, Akteursnetzwerke zu koordinieren etc., um letztendlich potentielle Betreiber für den jeweiligen Standort zu gewinnen. Insbesondere der/die BürgermeisterIn einer Gemeinde hat, wenn er/sie entsprechend positiv, flexibel, kreativ und engagiert agiert, viele Handlungsmöglichkeiten.

Die Gemeinde und deren PolitikerInnen sind sozusagen gefordert „*innovative Strategien in kaum standardisierten Handlungssituationen zu konzipieren und in die Tat umzusetzen*“ (Jaedicke 1990, 22).

Dabei sollten aber nicht nur profitorientierte Interessen (wie z.B. das Feilschen um die Höhe der Pacht) den Ton angeben. Im Vordergrund sollte das Gemeinwohl stehen und damit die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und volkswirtschaftlicher Aspekte.

ad 2) Innerhalb des Betriebs von Windkraftanlagen spielen die Gemeinden heute nur mehr eine untergeordnete Rolle. Die momentane Entwicklung läuft dahingehend hinaus, dass die Gemeinden nur mehr die *Flächenwidmungsanträge*<sup>55</sup> der Standorte pflichtbewusst und rasch zu erledigen haben. Ansonsten haben sie aber in einer von Betreibergemeinschaften, Großinvestoren und Energieversorgungsunternehmen dominierten Betreiberwelt nichts verloren. Zurndorf bildete eine der wenigen Ausnahmen, wo eine Gemeinde versucht hat, als potentieller Betreiber eines Windparks aufzutreten.

---

<sup>54</sup> Die Gemeindepolitik hat eine Vielzahl an innovativen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, indem sie sowohl hoheitlicher als auch privatwirtschaftlicher Akteur ist und ordnungspolitische Aufgaben mit dienstleistenden und privatwirtschaftlichen Maßnahmen akkordieren kann. „*Die Kommunen können [...] über den Vollzug von Umweltgesetzen und die Erfüllung ihrer Pflichten hinaus eine aktive und gestaltende Umweltpolitik nach eigenem Ermessen betreiben.*“ (Pehle 1990, 27)

<sup>55</sup> Da die Gemeinden für den Flächenwidmungsantrag zuständig sind, werden sie von den Betreibern von Windkraftanlagen dementsprechend umworden. In diesem Zusammenhang ist es bereits üblich geworden, dass auch die Gemeinde für die Widmung (und andere Dienstleistungen wie z.B. Schneeräumung oder Instandhaltung der Zufahrtswege) eine Art jährliche „*Aufwandsentschädigung*“ bzw. „*Standortabgabe*“ bekommt. Das heißt, nicht nur der Grundstückseigentümer bekommt einen Pacht vom Betreiber, sondern auch die Gemeinde kann sich Erlöse erwarten.



Allein auf Grundlage des Fallbeispiels abzuleiten, Gemeinden sollen als Betreiber auftreten, wäre geradezu verwegen.

Dies darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass der Verfügbarkeit und technischen Realisierbarkeit der Windkraftanlagen entsprechend, jetzt nicht nur größere Städte Energieversorgungsunternehmen betreiben können, auch kleinere und mittlere Gemeinde haben nun die Chance, sich in diesem Feld der Daseinsvorsorge zu beweisen. Jochen Neidhardt stellte schon 1986 in seinem kommunalen Handlungskonzept zur Energieversorgung fest, dass „eine *umweltorientierte Energiepolitik der Kommunen vorerst nur dort gute Erfolgsaussichten hat, wo Kommunen über eigene Energieversorgungsunternehmen verfügen*“ (Neidhardt 1986, 36).

Jedoch hat gerade das Fallbeispiel „Windpark Zurndorf“ gezeigt, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts sehr schwer zu erreichen war und dass das ökonomische Risiko für die Gemeinde letztendlich zu groß gewesen ist. Zudem würden viele wahrscheinlich einwenden, dass es nicht primäre Aufgabe der Kommunalpolitik ist, Unternehmen zu betreiben und dass unter Berücksichtigung „begrenzter“ Gemeindebudgets und einer allgemeinen Aufgabenüberlastung eigentlich noch viel mehr kommunalpolitische Tätigkeiten an Private ausgelagert gehören.

Dieser Argumentationslinie zur Folge ist im Sinne einer wirtschaftlichen Projektierung die Gemeinde auf Kooperationen angewiesen, die sich praxisorientiert in drei Bereichen abspielen können:

- 1) Die Gemeinde kooperiert ortsübergreifend in Form von **Gemeindeverbänden** (interkommunale Zusammenarbeit). Denn die Frage ist: Wieso gibt es Abfallverbände, Abwasserverbände und Wasserversorgungsverbände aber keine Stromversorgungsverbände?
- 2) Die Gemeinde kooperiert im Rahmen von **Public Private Partnership Projekten** mit Unternehmen der Privatwirtschaft und erschließt damit u.a. privates Risikokapital.
- 3) Die Gemeinde kooperiert mit der lokalen oder regionalen Bevölkerung in Form von **Bürgerbeteiligungsmodellen**. Diese Form der Beteiligungsmöglichkeit wirkt sich vor allem positiv auf die Akzeptanz eines Windkraftprojekts aus.

Dementsprechend ist die Betreibersituation dahingehend zu erweitern, dass auch die vielen kleinen und mittleren Gemeinden in Österreich im Rahmen von Kooperationsprojekten als potentielle Betreiber von Windkraftanlagen auftreten sollen.

Natürlich ist diese Idee eine gewagte und in Anbetracht der derzeitigen Entwicklungen im österreichischen Windenergiesektor gerade zu idealistisch, dennoch wird mit der Aufzählung der folgenden Punkte versucht, diese Politikempfehlung theoretisch zu untermauern.

Im Sinne der Daseinsvorsorge, die schon immer eine zentrale Aufgabe der Kommunalpolitik gewesen ist, ist die Betätigung der Gemeinden in diesem Bereich aus folgenden Gründen für sinnvoll zu erachten:

- ?? Die Gemeinde muss mit dem Betrieb eines Windparks nicht nur ökonomische Interessen berücksichtigen, sondern will auch an das Gemeinwohl denken (z.B. Präsentation als Umweltgemeinde, Vorbildfunktion, Berücksichtigung der Faktoren Sozialverträglichkeit und Versorgungssicherheit).
- ?? Die Gemeinde kann es sich eher leisten, einen Windpark nur nach dem Kostendeckungsprinzip zu betreiben. Das heißt, die Rendite steht für die Gemeinde nicht im Vordergrund.  
Diese wenig ausgeprägte Gewinnorientierung könnte auch der Entwicklung, der für die soziale Akzeptanz prekären „Goldrausch-Stimmung“ an windgünstigen Standorten, entgegen wirken.
- ?? Die Gemeinde kann leichter als andere Betreiber rationelle Energienutzung und Bedarfsorientierung zur Richtschnur ihrer „Unternehmenspolitik“ machen. (Frei nach dem Motto: „Zuerst Energieeinsparen und dann den Bedarf decken.“)
- ?? In der Initiativphase eines Projekts sind Flexibilität (z.B. bezüglich des Realisierungszeithorizonts) und finanzielle Spielräume gefragt. Beides kann die Gemeinde, besser als andere Betreiber, vereinen.
- ?? Einer Gemeinde ist es leichter möglich, eine Politik „des langen Atems“ zu verfolgen.
- ?? Gemeinden können politisch-institutionelle Beziehungen und Kontakte gezielter nützen, als Vertreter anderer Betreiberformen.
- ?? Als Politikebene, die den Bürgern sozusagen am nächsten ist, kann die Gemeindepolitik eine hohe Akzeptanz garantieren. (Sie ist leicht erreichbar und ansprechbar für Betroffene, transparent und nicht anonym.)
- ?? Eine öffentliche Kontrolle kann über die Gemeinderäte, die wiederum nur ihren Wählern gegenüber verantwortlich sind, sichergestellt werden.
- ?? Die Gemeinde ist die einzige Instanz, wo die Wechselwirkung zwischen Siedlungsstruktur und Energieversorgung planmäßig koordiniert werden kann.

Unter Berücksichtigung der Aspekte der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Sozial- und Umweltverträglichkeit spricht sich der Autor dieser Forschungsarbeit schlussendlich dafür aus,

- 1) dass Kommunen die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auf ihrem Gemeindegebiet massiv forcieren und initiieren sollen;
- 2) dass Kommunen (neben anderen) – innerhalb der zuvor genannten Kooperationsprojekte – diese auch betreiben sollen, um eine zukunftsbeständige sozial- und umweltverträgliche Energiepolitik, die nicht nur von ökonomischen oder ökologischen Interessen geleitet wird, mitbestimmen zu können.

## Bibliographie

**Baumheier, Ralph (1992):** Kommunale Umweltpolitik. Bereiche, Instrumente und innovative Ansätze; in: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Kommunale Umweltpolitik, Stuttgart, S.11-29.

**Baumheier, Ralph (1993):** Kommunale Umweltvorsorge. Chancen und Probleme präventiver Umweltpolitik auf der kommunalen Ebene am Beispiel der Energie- und Verkehrspolitik, Basel.

**Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1998):** Innovative Kooperationen für eine leistungsfähige Infrastruktur. Eine Bewertung des Potentials von Public Private Partnership, Nr. 75, Wien.

**Blanke, Bernhard / Benzler, Susanne (1991):** Horizonte der Lokalen Politikforschung. Einleitung; in: Blanke, Bernhard: Staat und Stadt. Systematische, vergleichende und problemorientierte Analysen „dezentraler“ Politik, Politische Vierteljahresschrift (PVS), 32. Jg., Sonderheft 22/1991, Opladen, S.9-32.

**Blazejczak, Jürgen et al (1999):** Umweltpolitik und Innovation: Politikmuster und Innovationswirkungen im internationalen Vergleich; in: Dierkes, Meinolf et al (Hg.): Die Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht, Nr.1, Frankfurt am Main, S.1-32.

**Budäus, Dietrich / Eichhorn, Peter (Hg.) (1997):** Public Private Partnership. Neue Formen öffentlicher Aufgabenerfüllung, Baden-Baden.

**EVA - Energieverwertungsagentur (Hg.) (2002):** Einspeisungen elektrischer Energie aus erneuerbaren Energieträgern in das öffentliche Netz, Wien.

**Fallend, Franz (1997):** Landesregierung und Landesverwaltung; in: Dachs, Herbert et al (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik, 3.Aufl., Wien, S.847-865.

**Faltin, Sigrid / Ohlendorf, Peter (1992):** Optimale Energienutzung muss maßgeschneidert sein. Chancen kommunaler Energiepolitik; in: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Kommunale Umweltpolitik, Stuttgart, S.85-95.

**Flick, Uwe (1995a):** Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaft, Reinbek bei Hamburg.

**Flick, Uwe et al (Hg.) (1995b):** Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 2.Aufl., Weinheim.

**Funk, Bernd-Christian (1991):** Einführung in das österreichische Verfassungsrecht, 7. Aufl., Graz.

**Gipe, P. (1995):** Wind Energy Comes of Age, New York.

**Gleich, Arnim von et al (Hg.) (1997):** Surfen auf der Modernisierungswelle? Ziele, Blockaden und Bedingungen ökologischer Innovation, Marburg.

**Görlitz, Axel / Burth, Hans-Peter (1998):** Politische Steuerung. Ein Studienbuch, 2. Aufl., Opladen.

**Hämmerle, Walter (2000):** Zwischen Konkurrenz und Konsens. Entscheidungsregeln im kommunalpolitischen System, Opladen.

**Hantsch, Stefan (1998):** Wege zum Wind. Das Zustandekommen der politischen Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung in Dänemark, mit vergleichenden Perspektiven für Deutschland und Österreich, Dipl. Arb., St. Pölten.

**Harborth, Hans-Jürgen (1993):** Dauerhafte Entwicklung statt globaler Selbstzerstörung. Eine Einführung in das Konzept des „Sustainable Development“, Berlin.

**Hauff, Volker (1985):** Für eine ökologische Modernisierung der Volkswirtschaft; in: Hauff, Volker / Müller, Michael (Hg.): Umweltpolitik am Scheideweg. Die Industriegesellschaft zwischen Selbstzerstörung und Aussteigermentalität, München, S.32-39.

**Heinz, Werner (1999):** Public Private Partnership; in: Roth, Roland / Wollmann, Helmut (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden, Opladen, S.552-570.

**Higatsberger, Michaela (1999):** Lokale Agenda 21. Möglichkeiten und Hemmnisse in der Umsetzung einer Politik der Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene, Dipl. Arb., Wien.

**Hopf, Christel / Weingarten, Elmar (Hg.) (1979):** Qualitative Sozialforschung, 1.Aufl., Stuttgart.

**Humer, Hans-Jürg / Kok, Franz (1994):** Strompreise als Instrumente zur Erreichung umwelt- und energiepolitischer Ziele. Bestandsaufnahme und Reformempfehlungen, Wien.

**Jaedicke, Wolfgang et al (1990):** Kommunale Aktionsverwaltung in Stadterneuerung und Umweltschutz, Köln.

**Jänicke, Martin (1978):** Beiträge zur Politologie des Umweltschutzes, Opladen.

**Jänicke, Martin (1982):** Arbeitsplätze durch umweltgerechtes Wirtschaften; in: Berger, J. / Müller, J. / Pfriem, R. (Hg.): Kongreß Zukunft der Arbeit. Wege aus Massenarbeitslosigkeit und Umweltzerstörung, 2.Aufl., Bielefeld.

**Jänicke, Martin (1984):** Umweltpolitische Prävention als ökologische Modernisierung und Strukturpolitik, Berlin.

**Jänicke, Martin (1986):** Staatsversagen. Die Ohnmacht der Politik in der Industriegesellschaft, München.

**Jänicke, Martin (1988a):** Ökologische Modernisierung. Optionen und Restriktionen präventiver Umweltpolitik; in: Simonis, Udo Ernst (Hg.): Präventive Umweltpolitik, Frankfurt am Main/New York, S.13-26.

**Jänicke, Martin / Mönch, Harald (1988b):** Ökologischer und wirtschaftlicher Wandel im Industrieländervergleich. Eine explorative Studie über Modernisierungskapazitäten; in: Schmidt, Manfred G. (Hg.): Staatstätigkeit. International und historisch vergleichende Analysen, Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 19, Opladen, S.389-405.

**Jänicke, Martin (1990):** Erfolgsbedingungen von Umweltpolitik im internationalen Vergleich; in: Zeitschrift für Umweltpolitik, Jg.13, Nr.3, S.213-231.

**Jänicke, Martin (1991):** Umweltpolitik 2000. Erfordernisse einer langfristigen Strategie; in: Altner, Günther et al (Hg.): Jahrbuch Ökologie 1992, München, S.11-24.

**Jänicke, Martin (1992a):** Ökologische und politische Modernisierung. Umweltpolitik im Zeichen der Entzauberung des Staates; in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), Jg.21, Nr.4, S.433-444.

**Jänicke, Martin (1992b):** Conditions for Environmental Policy Success. An International Comparison; in: Jachtenfuchs, Markus / Strübel, Michael (Hg.): Environmental Policy in Europe. Assessment, Challenges and Perspectives, Baden-Baden, S.71-92.

**Jänicke, Martin (1993):** Ökologische und politische Modernisierung in entwickelten Industriegesellschaften; in: Prittwitz, Volker von (Hg.): Umweltpolitik als Modernisierungsprozeß. Politikwissenschaftliche Umweltforschung und -lehre in der Bundesrepublik, Opladen, S.15-29.

**Jänicke, Martin (1997):** The Political System's Capacity for Environmental Policy; in: Jänicke, Martin / Weidner, Helmut (Hg.): National Environmental Policies. A Comparative Study of Capacity-Building, Berlin/Heidelberg/New York, S.1-24.

**Kaltschmitt, Martin / Wiese, Andreas (Hg.) (1995):** Erneuerbare Energien. Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte, Berlin/Heidelberg/New York.

**Kaltschmitt, Martin / Wiese, Andreas (1997):** Stand und Perspektiven der Windkraftnutzung in Deutschland; in: Brauch, Hans Günter (Hg.): Energiepolitik. Technische Entwicklung, politische Strategien, Handlungskonzepte zu erneuerbaren Energien und zur rationellen Energienutzung, Berlin/Heidelberg/New York, S.87-100.

**Kerber, Bärbel (1994):** Der Konflikt zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen auf kommunaler Ebene, Frankfurt am Main.

**Klammer, Dieter (2000):** Kommunalpolitiker und Ortsparteien in Österreich. Eine empirische Untersuchung der lokalen Positionseliten in Österreichs Gemeinden, Linz.

**Kleinkauf, Werner (1997):** Wirtschaftlichkeit und Perspektiven der Windenergietechnik in Deutschland; in: Brauch, Hans Günter (Hg.): Energiepolitik. Technische Entwicklung, politische Strategien, Handlungskonzepte zu erneuerbaren Energien und zur rationellen Energienutzung, Berlin/Heidelberg/New York, S.101-110.

**Kok, Franz (1991):** Politik der Elektrizitätswirtschaft in Österreich. Vom Wachstumskonsens zur Krise, Baden-Baden.

**Kouwenhoven, Vincent (1993):** Public-Private Partnership: A Model for the Management of Public-Private Cooperation; in: Kooiman, Jan (Hg.): Modern Governance. New Government-Society Interactions, London/Newbury Park/New Delhi, S.119-130.

- Lamnek, Siegfried (1995a):** Qualitative Sozialforschung. Band 1 – Methodologie, 3.Aufl., Weinheim.
- Lamnek, Siegfried (1995b):** Qualitative Sozialforschung. Band 2 – Methoden und Techniken, 3.Aufl., Weinheim 1995.
- Linhart, Andreas (2001):** Deckel auf, Deckel zu. In Österreich gibt es für Ökostrom neun verschiedene gesetzliche Regelungen – mit teils kuriosen Begrenzungen; in: Neue Energie, Nr.9/2001, S.64-66.
- Lovins, Amory B. (1983):** Sanfte Energie. Für einen dauerhaften Frieden, Reinbeck.
- Lueger, Manfred / Schmitz, Christof (1984):** Das offene Interview. Theorie, Erhebung, Rekonstruktion latenter Strukturen, Wien.
- Lung, Anita (1998):** Die Chancen von New Public Management in mittelgroßen österreichischen Gemeinden: exogene und endogene Faktoren der Verwaltungsmodernisierung. Eine empirische Untersuchung, Dipl. Arb., Wien.
- Mayntz, Renate / Scharpf, Fritz W. (Hg.) (1995):** Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung, Frankfurt am Main.
- Mayring, Philipp (1999):** Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativen Denken, 4.Aufl., Weinheim.
- Mayring, Philipp (2000):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 7.Aufl., Weinheim.
- Mez, Lutz / Weidner, Helmut (Hg.) (1997):** Umweltpolitik und Staatsversagen. Perspektiven und Grenzen der Umweltpolitikanalyse. Festschrift für Martin Jänicke zum 60. Geburtstag, Berlin.
- Minsch, Jürg et al (1996):** Mut zum ökologischen Umbau. Innovationsstrategien für Unternehmen, Politik und Akteurnetze, Basel.
- Mühlfeld, Claus von et al (1981):** Auswertungsprobleme offener Interviews; in: Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute (Hg.): Soziale Welt, Jg.32, Heft 3, Göttingen, S.325-352.



- Müschén**, Klaus (1999): Kommunale Energiepolitik; in: Roth, Roland / Wollmann, Helmut (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden, Opladen, S.662-675.
- Naschold**, Frieder / Bogumil, Jörg (2000): Modernisierung des Staates. New Public Management in deutscher und internationaler Perspektive, 2. Aufl., Opladen.
- Neidhardt**, Jochen (1986): Kommunales Handlungskonzept zur Energieversorgung; in: Krautter, Horst et al (Hg.): Heimat und Umwelt, Band 2, Stuttgart.
- Neisser**, Heinrich / Hammerschmid, Gerhard (Hg.) (1998): Die innovative Verwaltung. Perspektiven des New Public Management in Österreich, Wien.
- Neubarth**, Jürgen / Kaltschmitt, Martin (Hg.) (2000): Erneuerbare Energien in Österreich, Wien.
- Neuhöfer**, Hans (1997): Gemeinden; in: Dachs, Herbert et al (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik, 3.Aufl., Wien, S.866-876.
- Niedersberg**, Jörg (1997): Der Beitrag der Windenergie zur Stromversorgung, Frankfurt am Main.
- Österreichisches Ökologieinstitut** (1990): Anforderungsprofil an ein umweltorientiertes Energiekonzept der Bundesregierung, Wien.
- Pehle**, Heinrich (1990): Umweltschutz vor Ort. Die umweltpolitische Verantwortung der Gemeinden; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr.6/1990, S.24-34.
- Pelinka**, Anton / Rosenberger, Sieglinde (2000): Österreichische Politik. Grundlagen-Strukturen-Trends, Wien.
- Pokorny**, Walter (1981): Das österreichische Windenergiepotential. Windenergiekarte von Österreich, Wien. (*Unveröffentlichter Bericht*)
- Roggencamp**, Sibylle (1999): Public Private Partnership. Entstehung und Funktionsweise kooperativer Arrangements zwischen öffentlichen Sektor und Privatwirtschaft, Frankfurt am Main.
- Salletmaier**, Christian / Winkelmeier, Hans (1994): Windenergie in Österreich. Voraussetzung – Situation – Bewertung – Perspektiven, Friedburg.

**Schaltegger, S. et al (1996):** Innovatives Management staatlicher Umweltpolitik. Das Konzept des New Public Environmental Management, Basel.

**Schanda, Reinhard (2000):** Energierecht. Praxiskommentar zum Energieliberalisierungsg, Wien.

**Schanda, Reinhard (2001):** Strom aus erneuerbaren Energieträgern in Österreich. Eine juristische Analyse des EIWOG und der Landesausführungsgesetze idF der Novellen 2000 und 2001, Wien.

**Scharpf, Fritz W. (1985):** Plädoyer für einen aufgeklärten Institutionalismus; in: Hartwich, Hans-Hermann (Hg.): Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft, Opladen, S.164-170.

**Schneider, Friedrich (Hg.) (1993):** Energiepolitik in Österreich. Bestandsaufnahme, Kritik und zukünftige Entwicklung, Band 1, Linz.

**Stadlober, Michael (1997):** Die Einführung der Windkraftnutzung in Österreich. Von den Konfliktpotentialen der Risikogesellschaft zu sozialverträglichen Strategien, Dipl. Arb., St. Andrä-Wördern.

**Stadlober, Michael / Hahn, Brigitte (1998):** Untersuchung der sozialen Akzeptanz von Windkraftanlagen in Österreich unter Berücksichtigung der Erfahrungen zur Verbreitung der Nutzung erneuerbarer Energieträger, St. Pölten.

**Tschemer, Marlies (1991):** Problemlösungskompetenz und Entscheidungsmechanismen des kommunalen politisch-administrativen Systems, Diss., Wien.

**Voß, Alfred (1997):** Leitbilder und Wege einer umwelt- und klimaverträglichen Energieversorgung; in: Brauch, Hans Günter (Hg.): Energiepolitik. Technische Entwicklung, politische Strategien, Handlungskonzepte zu erneuerbaren Energien und zur rationellen Energienutzung, Berlin/Heidelberg/New York, S.59-74.

**Wehling, Peter (1992):** Die Moderne als Sozialmythos. Zur Kritik sozialwissenschaftlicher Modernisierungstheorien, Frankfurt am Main.

**Zimmermann, Monika (1997):** Lokale Agenda 21. Ein kommunaler Aktionsplan für die zukunftsbeständige Entwicklung der Kommune im 21. Jahrhundert; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 27/1997, S.25-38.

### Gesetzestexte

BGBI. Nr. 143/1998 **Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz (EIWOG)**

BGBI. Nr. 121/2000 **Energieliberalisierungsgesetz**

**Burgenländisches Elektrizitätswesengesetz 2001 – EIWG 2001:** Gesetz vom 13. Juli 2001 über die Regelung des Elektrizitätswesens im Burgenland in Ausführung des EIWOG BGBI. Nr. 143/1998 in der Fassung BGBI. Nr. 121/2000.

**Burgenländische Einspeisepreisverordnung** vom 23.8.1999 i.d. heute gültigen Fassung LGBl. Nr. 49/1999.

**Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland betreffend die Bestimmung von Mindestpreisen für die Abnahme elektrischer Energie aus Öko- und KWK-Anlagen durch Verteilernetzbetreiber (Entwurf 2002)**, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5, Zl. 5-G-G63/357-2001.

**Richtlinie 96/92/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 1996 **betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt** (Amtsblatt Nr. L 027 vom 30/01/1997 S. 0020 – 0029)

### Periodika und APA-Datenbank:

#### **APA**

- 23.03.1995 Titel: Windpark Zurndorf: BEWAG sieht derzeit keine Realisierungschance
- 12.10.1995 Titel: Burgenlands Liste für Ziel-1-Förderungsprojekte steht
- 18.10.1995 Titel: Windpark Zurndorf: Realisierung wahrscheinlich
- 30.06.1995 Titel: In Zurndorf entsteht Österreichs größter Windpark
- 11.12.1997 Titel: Österreichs größter Windpark geht in den Probetrieb
- 17.12.1997 Titel: Windpark Zurndorf hat mit Stromproduktion begonnen
- 05.03.1998 Titel: Windpark Zurndorf – Erste Ergebnisse überzeugen
- 22.04.1998 Titel: Windpark Zurndorf übertrifft alle Erwartungen

22.03.1999 Titel: Windpark Zurndorf – Größtes Windkraftwerk Österreichs wird ausgebaut

### **Frankfurter Allgemeine Zeitung**

31.07.2001 Titel: Goldgräberstimmung in der Uckermark

05.09.2001 Titel: Ein Kampf mit Windmühlenflügeln

### **Der Kurier**

29.03.1994 Titel: Wind soll den Strom für Gemeinde liefern

14.02. 1995 Titel: Vorerst kein Geschäft mit dem himmlischen Kind: Wind

24.03.1995 Titel: Für Windpark-Strom zahlt die BEWAG keine höheren Tarife

14.11.1995 Titel: Landet Wind-Energie vor dem Höchstgericht?

08.02.1996 Titel: Der Saft wird abgedreht

17.02.1996 Titel: Guter Wind für Alternativ-Energie

28.02.1996 Titel: „Werden mit Beteiligungen weiter Geld verdienen“

29.06.1996 Titel: Windpark ist auf Kurs

18.07.1996 Titel: Regierungserklärung fiel nur im Energiebereich klar aus

25.02.1997 Titel: BEWAG verstärkt Bereich der Alternativ-Energie

01.07.1997 Titel: Im Burgenland bewegt der Wind nun doch sehr viel

12.12.1997 Titel: Wind bläst bald Strom ins BEWAG-Netz

27.12.1997 Titel: Wind bläst sofort Energie ins Stromnetz der BEWAG

07.03.1998 Titel: Frischer Wind bläst kräftig in das Stromnetz der BEWAG

30.03.1998 Titel: OMV ist auch an Energie aus Windkraft interessiert

23.06.1998 Titel: Burgenland: Österreichs größter E-Werk-Windpark

23.06.1998 Titel: Zurndorf windigste Investition

26.08.1998 Titel: Wind bläst kräftig Strom ins Netz

23.03.1999 Titel: Windpark Zurndorf wurde um vier Anlagen erweitert

08.10.1999 Titel: Erhebungen um Auftragsvergabe

09.10.1999 Titel: Vorerhebungen wegen Bauauftrags

15.10.1999 Titel: Unternehmer wegen Windpark unter Druck?

10.03.2001 Titel: Noch heuer wird mit dem Bau von drei neuen Windrädern begonnen

31.07.2001 Titel: Wind liefert kostengünstigen Strom

### **Der Standard**

23.06.1998 Titel: Größter Windpark liefert Strom für 2000 Haushalte

- 24.03.1999 Titel: Burgenland: Strom für ein großes Dorf  
03.12.1999 Titel: Bangen um 80 Millionen Förderung aus Brüssel  
21.04.2001 Titel: Strom Zukunft. „Mit gutem Willen ist Termin zu schaffen“  
11.01.2002 Titel: Der Windenergie wird eine rosige Zukunft vorausgesagt

Rainer, Christian (Hg.): **profil**, 32 Jg., Nr. 39, 24. Sept. 2001, S.92-99.

IGW - Interessengemeinschaft Windkraft Österreich (Hg.) (2001): **Windenergie, Nr.21**, Juni 2001.

IGW - Interessengemeinschaft Windkraft Österreich (Hg.) (2001): **Windenergie, Nr.22**, September 2001.

IGW - Interessengemeinschaft Windkraft Österreich (Hg.) (2001): **Windenergie, Nr.23**, Dezember 2001.

IGW - Interessengemeinschaft Windkraft Österreich (Hg.) (2002): **Windenergie, Nr.24**, März 2002.

### **World Wide Web**

- [www.aee.at](http://www.aee.at) (Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie)  
[www.bewag.at](http://www.bewag.at) (Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-AG)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) (Allgemeine Seite des Burgenlandes)  
[www.donauwind.at](http://www.donauwind.at) (DonauWind GmbH & Co KG)  
[www.e-control.at](http://www.e-control.at) (Elektrizitäts-Control GmbH)  
[www.enercon.de](http://www.enercon.de) (Enercon GmbH)  
[www.energieallianz.at](http://www.energieallianz.at) (EnergieAllianz Austria GmbH)  
[www.energiwerkstatt.at](http://www.energiwerkstatt.at) (Energiewerkstatt GmbH)  
[www.eva.wsr.ac.at](http://www.eva.wsr.ac.at) (Energieverwertungsagentur)  
[www.igwindkraft.at](http://www.igwindkraft.at) (Interessengemeinschaft Windkraft)  
[www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at) (Kommunalkredit Austria AG)  
[www.oir.at](http://www.oir.at) (Österreichisches Institut für Raumplanung)  
[www.statistik-oesterreich.at](http://www.statistik-oesterreich.at) (Statistik Austria)  
[www.wibag.at](http://www.wibag.at) (Wirtschaftsservice Burgenland AG)  
[www.windkraft.at](http://www.windkraft.at) (WEB Windenergie AG)  
[www.windpower.org](http://www.windpower.org) (Verband der dänischen Windkraftindustrie)  
[www.wind-energie.de](http://www.wind-energie.de) (Bundesverband WindEnergie e.V.)  
[www.zurndorf.at](http://www.zurndorf.at) (Gemeinde Zurndorf)

## Anhang A – Windkraftanlagen in Österreich

Standort	Fabrikat	Stk.	P (kW)	P Ges. (kW)	Jahresertrag (MWh)	Durch- messer (m)	Inbetrieb- nahme
WKA Präbichl, ST	ENERCON	1	600	600	1.200	44,0	Dez 01
Windpark Mönchhof, B	VESTAS	5	2000	10.000	22.000	80,0	Dez 01
WKA Verbund, B	WINDTEC	1	1500	1.500	2.850	65,0	Nov 01
WKA Höflein, NÖ	ENERCON	1	600	600	1.300	44,0	Nov 01
<b>Windpark Zurndorf III, B</b>	<b>ENERCON</b>	<b>3</b>	<b>600</b>	<b>1.800</b>	<b>3.950</b>	<b>44,0</b>	<b>Okt 01</b>
Windpark Schrick, NÖ	ENERCON	3	600	1.800	3.300	44,0	Jul 01
WKA Wolkersdorf II, NÖ	ENERCON	1	600	600	1.250	44,0	Jun 01
Windpark Steindlberg, OÖ	VESTAS	2	660	1.320	2.120	47,0	Jun 01
Windpark Hagenbrunn II-IV, NÖ	VESTAS	3	660	1.980	3.300	47,0	Dez 00
Windpark Gerasdorf-Seyring	Micon	1	750	750	2.500	48,0	Dez 00
Windpark Gänderdorf, NÖ	BONUS	5	1.300	6.500	11.000	70,0	Dez 00
WKA Matzen, NÖ	MICON	1	750	750	1.480	48,0	Dez 00
Windpark Prellenkirchen, NÖ	BONUS	3	1.000	3.000	5.550	65,0	Nov 00
Windpark Eschenau, NÖ	ENERCON	2	500	1.000	1.800	40,3	Okt 00
Windpark Pottenbrunn VI, VII, NÖ	ENERCON	2	600	1.200	2.200	44,0	Okt 00
Windpark Bruck/Letha, NÖ	ENERCON	5	1.800	9.000	16.330	70,0	Okt 00
Windpark Haindorf, NÖ	ENERCON	2	1.800	3.600	6.430	70,0	Sep 00
Windkraftanlage Markgrafneusiedl, NÖ	NEG MICON	1	750	750	1.300	48,0	Sep 00
Windpark Stockerau, NÖ	ENERCON	4	600	2.400	4.300	44,0	Aug 00
Windpark Hipples, NÖ	VESTAS	7	660	4.620	9.695	47,0	Jul 00
WKA Ertl, NÖ	ENERCON	1	500	500	800	40,3	Mai 00
Windpark Leitersdorf, NÖ	BONUS	4	1.000	4.000	7.400	54,0	Nov 99
Windpark Oberrödham, OÖ	VESTAS	3	660	1.980	3.190	47,0	Nov 99
Windpark Spörbichl, OÖ	VESTAS	2	660	1.320	2.135	47,0	Nov 99
Windpark Zistersdorf, NÖ	DeWind	4	600	2.400	5.300	48,0	Jun 99
WKA Plankogel, ST	NEG MICO	1	750	750	1.150	48,0	Mai 99
<b>Windpark Zurndorf II, B</b>	<b>ENERCON</b>	<b>4</b>	<b>500</b>	<b>2.000</b>	<b>4.000</b>	<b>40,3</b>	<b>Mrz 99</b>
WKA Glinzendorf II, NÖ	LAGERWEY	1	750	750	1.500	50,5	Dez 98
WKA Gasen, ST	ZEUS	1	17	17	25	12,0	Nov 98
Windpark Schenkenfelden, OÖ	NEG MICON	2	600	1.200	1.850	48,0	Sep 98
Windpark Pottenbrunn, NÖ	ENERCO	5	500	2.500	4.280	40,3	Apr 98
Windpark Parbasdorf, NÖ	VESTA	3	600	1.800	2.920	44,0	Feb 98
Windpark Simonsfeld, NÖ	VESTA	2	600	1.200	2.020	44,0	Feb 98
WKA Vösendorf III, NÖ	BONUS	1	300	300	400	30,0	Feb 98
WKA Gerasdorf I, NÖ	MICON	1	600	600	1.100	48,0	Dez 97
Windpark Oberstrahlbach, NÖ	VESTAS	3	600	1.800	2.730	44,0	Dez 97
Windpark Grafenschlag, NÖ	VESTAS	2	600	1.200	1.850	44,0	Dez 97
<b>Windpark Zurndorf I, B</b>	<b>ENERCON</b>	<b>6</b>	<b>500</b>	<b>3.000</b>	<b>5.380</b>	<b>40,3</b>	<b>Dez 97</b>
WKA Plöckenbaß, K	ENERCON	1	500	500	650	40,3	Nov 97
WKA Donauinsel, W	ENERCON	1	200	200	350	30,0	Mai 97
WKA Freudenu, W	MICON	1	600	600	1.000	48,0	Apr 97
WKA Unterradlberg, NÖ	Ausser Betrieb, Herbst 2001						Apr 97
WKA Groissenbrunn III, NÖ	ENERCON	1	500	500	900	40,3	Mrz 97
WKA Langes Feld, W	WINDTEC	1	600	600	1.000	46,4	Dez 96
WKA Vösendorf I, II, NÖ	VESTAS	2	600	1.200	1.740	44,0	Dez 96
WKA Thermensiedlung Oberlaa, W	BONUS	1	600	600	890	44,0	Dez 96
WKA Reittern, NÖ	ENERCON	1	500	500	800	40,3	Dez 96

WKA Purastall-Hochrieß, NÖ	LAGERWEY	1	250	250	400	30,0	Dez 96
WKA Eckartsau, NÖ	NORDEX	1	250	250	400	29,7	Dez 96
WKA Glinzendorf I, NÖ	NORDEX	1	250	250	400	29,7	Dez 96
WKA Halbturn, B	SEEWIND	1	110	110	170	22,0	Dez 96
WKA Hagenbrunn I, NÖ	VESTAS	1	600	600	950	44,0	Nov 96
WKA Matzneusiedl, NÖ	ENERCON	1	500	500	850	40,3	Nov 96
WKA Wolkersdorf, NÖ	ENERCON	1	500	500	900	40,3	Nov 96
WKA Wilhelmsburg, NÖ	LAGERWEY	1	250	250	440	30,0	Nov 96
WKA Retz, NÖ	NORDEX	1	250	250	350	29,7	Nov 96
WKA Pömmern, NÖ	ENERCON	1	200	200	370	30,0	Nov 96
WKA Böheimkirchen, NÖ	SEEWIND	1	110	110	140	22,0	Nov 96
WKA Maria Jeutendorf, NÖ	SEEWIND	1	110	110	140	22,0	Nov 96
Windpark Laussa/Vorderplatten, OÖ	TACKE	3	600	1.800	2.320	43,0	Okt 96
WKA Ottenschlag, NÖ	ENERCON	1	500	500	700	40,3	Okt 96
WKA St.Pölten, Wirtschaftshof, NÖ	LAGERWEY	1	250	250	410	30,0	Okt 96
WKA Vitis, NÖ	SEEWIND	1	110	110	140	22,0	Sep 96
Windpark Groissenbrunn I+II, NÖ	NORDEX	2	250	500	800	29,7	Aug 96
WKA Gföhl, NÖ	ENERCON	1	200	200	450	30,0	Mai 96
WKA Stadlau, W	SEEWIND	1	110	110	140	22,0	Apr 96
Windpark Eberschwang, OÖ	ENERCON	2	500	1.000	1.470	40,3	Jan 96
WKA Kilb, NÖ	LAGERWEY	1	250	250	380	30,0	Nov 95
WKA Michelbach, NÖ	VESTAS	1	225	225	430	29,0	Jul 95
WKA Zistersdorf, Straßenmeisterei, NÖ	FUHLÄNDER	1	30	30	40	12,8	Feb 95
WKA St.Pölten, Straßenmeisterei, NÖ	SEEWIND	1	110	110	180	20,0	Aug 94
WKA Wagram/Donau, NÖ	NORDEX	1	150	150	300	27,0	Feb 94
<b>Gesamt</b>		<b>138</b>		<b>95.062</b>	<b>172.265</b>		

Stand: Dez. 2001

Quelle: [www.energiwerkstatt.at](http://www.energiwerkstatt.at), 17.01.2002

## Anhang B – Interviewleitfaden

Je nach Interviewpartner waren die Interviewleitfäden unterschiedlich gestaltet. Exemplarisch sei hier ein Interviewleitfaden mit einem Vertreter der Gemeinde angeführt:

### *Thematische Felder:*

- a) Von der Idee zur Realisierung + lokale Entscheidungsfindung (Bürgermeister, Gemeinderat, Gemeindevorstand, Naturschutz und andere Interessen, Bevölkerung)
- b) Verhandlungen mit der BEWAG u. Verhältnis zur Landespolitik (inkl. der Förderungen)
- c) Verhältnis zur Energiewerkstatt
- d) historische Perspektive

Einstiegsfrage: Herr X, in welchem Zusammenhang haben sie zum ersten Mal vom geplanten Windkraftprojekt in ihrer Gemeinde erfahren?

### **a)**

Was war ihre Reaktion auf die Idee?

Welche Chancen gaben sie dem Projekt damals?

Was erwarteten sie sich von der Umsetzung der Idee?

Wie passte ein Windkraftprojekt in die gemeindepolitischen Vorstellungen?

Wie erklären sie sich die Begeisterung Bürgermeister Suchys für so ein Projekt?

Wie beurteilen sie sein Verhalten als Bürgermeister?

Welche Rolle spielten sie innerhalb des Umsetzungsprozesses?

Mit welchen Aufgaben war sie betraut?

Wie sind sie an Informationen gekommen?

Wie spielte sich die Gründung der EPZ GmbH ab?

Wer hat sich daran beteiligt?

Wer wurde Geschäftsführer der EPZ?

Was erwartete sich die Gemeinde von der Durchführung eines derartigen Projekts?

Mit welchen Vor- und Nachteilen rechneten sie bzw. die Gemeinde?

Warum wurde ein Beirat eingerichtet?

Mit welchen Kosten rechnete die Gemeinde?

Wie sollte das Projekt finanziert werden?

Welche Rendite erwartete man sich?

Wie wurde der Standort gesichert? (Eigentum, Pacht, Kauf)

Wie konfliktreich war die Standortsicherung?

Welche Bedeutung hatte dabei der Gemeindevorstand?

Welche Bedeutung hatte dabei der Gemeinderat?

Welche informellen Entscheidungsarenen gibt es in der Gemeinde?

Wie war die Stimmung innerhalb der Gemeinde gegenüber dem Projekt?

Wer opponierte gegen das Projekt?

Welches parteipolitischen Verhalten attestieren sie den Vertretern in der Gemeinde?

Wie war da die Rolle des Bürgermeister?

Inwieweit hatten der Bürgermeister Entscheidungsspielräume im Verhandlungs- bzw. Realisierungsprozess?

Inwiefern waren Naturschutzinteressen von Entscheidung?

Wer hat Naturschutzinteressen vertreten?

Wie wurde die Bevölkerung Zurndorfs vom Projekt informiert?

Wie waren die Reaktionen der Bevölkerung?

Wie wichtig sehen sie die Einbindung der Bevölkerung?

Inwieweit wurde eine offene Informationspolitik seitens der Gemeinde verfolgt?



Inwieweit kamen die Gemeinde bzw. Bürgermeister Suchy 1997 politisch unter Druck das Projekt zu realisieren?

Wer oder was übte auf wen Druck aus?

Welche Kosten hatten sich für die Gemeinde mittlerweile anberaumt?

**b)** Wie verliefen die Verhandlungen mit der BEWAG?

Welche Aspekte wurden dabei thematisiert?

Inwieweit waren neben Bürgermeister Suchy auch andere Gemeindepolitiker in den Verhandlungen miteingebunden?

Wie erklären sie sich die ablehnende Haltung der BEWAG?

Als wie wirtschaftlich stellte sich das Projekt heraus?

Welche anderen Beteiligungsvarianten wurden ausgelotet?

Wie wahrscheinlich war deren Realisierung?

Welches Angebot machte die BEWAG der Gemeinde?

Welche Rolle spielte die Landespolitik bei diesem Vorstoß der BEWAG?

Inwiefern übte Suchy Druck auf die Landesregierung aus?

Mit wem führte er dort Gespräche?

Wie viel Einfluss hatte, glauben sie, Suchy in der Landespartei bzw. Landespolitik?

Wie beurteilen sie das Vorgehen der Landespolitik?

Wie schätzen sie die Beziehungen zwischen der Landespolitik und der BEWAG ein?

Wie schätzen sie die einzelnen Machtpositionen in den Verhandlungen ein?

Warum willigte die Gemeinde in die Übernahme der EPZ ein?

Warum beteiligte sich die Gemeinde nicht weiterhin an der EPZ GmbH?

Welche Pachtverträge wurden ausgehandelt?

Wie verliefen die Genehmigungsverfahren?

Wie erklären sie sich die Beteiligung der Firma Infratech?

Welche Rolle spielte Dr. Priklopil in diesem Prozess?

Wie erklären sie sich die sehr rasche Realisierung des Projekts nach dem Betreiberwechsel?

Welche Förderungen spielten dabei eine Rolle?

**c)**

Welche Aufgaben hatte die Energiewerkstatt zu erfüllen?

Wie wurden diese Aufgaben vertraglich festgehalten?

Welche Kosten entstanden dadurch für die Gemeinde?

Wie würden sie die Zusammenarbeit zwischen der Energiewerkstatt und der Gemeinde beschreiben? (als partnerschaftlich oder nur Auftraggeber)

**d)** Wie sehen die Menschen in Zurndorf heute den Windpark?

Was halten sie von der derzeitigen Projektgröße und den Ausbaustufen II und III?

Warum glauben sie ist die Gemeinde als Betreiber gescheitert?

Was sind die größten Barrieren bei der Umsetzung eines solchen Projekts?

Welche Fehler wurden im nachhinein gesehen im Realisierungsprozess gemacht?

Wie beurteilen sie die Doppelrolle Betreiber und Bürgermeister?

Wie veränderte die Umsetzung des Projekts das Gesprächsklima in der Gemeinde?

Würden sie ein derartiges Projekt auch anderen Gemeinden empfehlen?

Welches Know-How braucht man dazu?

Welche Vorteile sehen sie in der Realisierung eines derartigen Projekts als Gemeinde?

Wie sehen sie heute die Rahmenbedingungen für ein Windkraftprojekt?

Wie sehen sie die Zukunft der Windenergie im Burgenland?

## Lebenslauf

### Allgemeines

Name: Patrick Scherhauser

Wohnort: 2320 Schwechat

Geburtsdatum: 13.07.1976

Geburtsort: Wien

Staatsbürgerschaft: Österreich

Familienstand: ledig

Eltern: Emmy und Johann Scherhauser

Geschwister: Silvia und Sonja

### Ausbildung

1982 - 1986 Volksschule Schwechat

1986 - 1994 Realgymnasium Schwechat

1994 - 2002 Studium der Politikwissenschaft bzw. einer Fächerkombination aus  
Geschichte und Publizistik- und Kommunikationswissenschaften

### Zivildienst

Feb. 2000 - Jän. 2001 Kinderfreunde Wien